

Abonnements-Bedingungen:
Abonnementpreis: 1,10 Mark monatlich...

Vorwärts

Die Insertions-Gebühr
Beträgt für die sechsgehaltene Kolonne...

Berliner Volksblatt.

Zentralorgan der sozialdemokratischen Partei Deutschlands.

Redaktion: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1983.

Freitag, den 30. April 1909.

Expedition: SW. 68, Lindenstrasse 69.
Fernsprecher: Amt IV, Nr. 1984.

Die Revision der Internationalität.

In einer Zeit, da jedes „Dogma“ des wissenschaftlichen Sozialismus revidiert wird, muß auch die Internationalität dran glauben...

Der furor teutonicus unserer Tage hat mit der wilden Kampfbreit unferer barbarischen Ahnen nur noch den Namen und die Blindheit der Wut gemein...

Sozialdemokraten sollte man gegen solche Verwirrung geschützt glauben. Es zeigt sich denn auch, daß sie ihr nur unterliegen können, weil sie den Sozialismus aufgeben...

Das sagt er zwar nicht offen. Sein Artikel trägt die Maske einer Polemik gegen die deutsche bürgerliche Demokratie. Aber diese Maske ist denn doch zu durchsichtig...

Eine bössartige Verzerrung der sozialdemokratischen Haltung haben wir die Darstellung Leuthners genannt. Weil die Sozialdemokratie die Mißstände in Deutschland schonungslos aufdeckt und vorurteilslos anerkennt...

Das ist die denkbar bössartigste Verzerrung der ganz natürlichen Tatsache, daß die deutsche Sozialdemokratie ihre Kritik vornehmlich gegen die gefährlichen Neuherungen der deutschen Weltpolitik richtet...

Am deutlichsten kommt es zum Ausdruck, daß Leuthners Artikel gegen die sozialdemokratische Presse gerichtet ist, wo er über den Plan eines englisch-deutschen Abkommens auf Einschränkung der Rüstungen spricht...

zu gleichen Rechten gar nicht die Rede ist, daß England von vorherherein seine Uebermacht stipuliert, Deutschland seine Inferiorität, daß dieser Vertrag nichts anderes bedeutet als das, was die europäischen Mächte von Serbien als dessen Ehre und Souveränität abträglich abwehren zu wollen vorgaben...

Man bemüht sich vergebens, in diesen der Kammern des borniertesten Chauvinismus entnommenen Argumenten auch nur eine verlorene Spur sozialistischer Denkmuster zu finden. Mit Bedauern muß man sehen, wie der furor teutonicus das Urteilsvermögen verwirrt...

Leuthner ist freilich überzeugt, daß das perfide Albion den Vertrag doch nicht halten wird, daß es seine souveränen Kolonien benutzen wird, um seine Flotte auf Unwegen zu vergrößern. Als ob eine solche Umgehung des Vertrages in Deutschland nicht sofort bekannt werden müßte!

Der furor teutonicus macht blind, selbst für die massigsten, greifbarsten Dinge!

Es hätte sich nicht verlohnt, allen diesen Einzelheiten nachzugehen, wenn Leuthner wirklich das wäre, als was er in der Dienstadtnummer der „Frankfurter Tagespost“ hingestellt wird: „ein Mann ganz für sich“, der weder das Haupt, noch auch nur das Glied einer „Richtung“ sei.

Tendenzen, die in ihrer weiteren Entwicklung zum Standpunkt Leuthners führen müssen, sind im Revisionismus lebendig. In den Zugeständnissen, die er der Kolonialpolitik, teilweise auch der „Schutzpolitik“ macht, steckt schon ein nationallistischer Kern, der Keim einer Rechtfertigung nationallistischer Machtpolitik.

Damit ist nicht gesagt, daß alle Revisionisten auf den Standpunkt Leuthners gelangen müßten, wie ja auch manche von ihnen den Schritt der Schippel und Calver zur Befürwortung der Schutzzölle nicht mitgemacht haben. Jedemfalls ist aber der Revisionismus ein guter Nährboden für nationallistische Verirrungen...

In der italienischen Sozialdemokratie, wo der Reformismus in Blüte steht, ist es zu erheblichen Verdächtigungen gegen die Pflichten der Internationalität gekommen. Unter Bisfolatis Leitung ist der „Avanti“ für eine Annäherung Italiens an Rußland eingetreten...

beben von Messina irgend ein chauvinistisches Blatt in Oesterreich den Zeitpunkt für günstig erklärte, einen Einfall in Italien zu machen, da ging der „Avanti“ nicht etwa gegen die bürgerliche Presse Italiens vor, weil sie diese Verriättheit zur Verhegung ihrer Leser gegen Oesterreich benutzte...

Leuthners Artikel wird von der „patriotischen“ Presse weidlich gegen die „vaterlandslose“ Sozialdemokratie ausgeschlachtet. Trotzdem kann er, allerdings wider Willen seines Verfassers eine gute Wirkung haben. Er hat die Konsequenzen des Revisionismus offen aufgedeckt und wird damit manchen die Augen geöffnet haben.

Starrköpfige Junker.

Die Finanzkommission des Reichstags hatte gestern einen großen Tag. Herr Sydow und Herr v. Rheinbaben hatten sich mit einem ganzen Stabe von Geheimräten eingefunden. Auch die Vertreter der Einzelstaaten waren zahlreich erschienen.

Zu dem konservativen Antrag auf Einführung einer Wertzuwachssteuer auf Immobilien und Wertpapiere unter Verzicht auf die zu zahlende Erbschaftsteuer, waren noch eine Reihe anderer Anträge eingelaufen. Die Nationalliberalen wünschen die Vorlage eines Erbschaftsteuergesetzes, ausgedehnt auf Kinder und Ehegatten und, soweit diese Steuer den Betrag von 100 Millionen Mark nicht ergibt, ein Gesetz zur Besteuerung des Wertzuwachs von Immobilien.

Vor Beginn der Verhandlung nahm Abg. v. Camp (Sp.)

das Wort zu einer Erklärung. Seine Bemerkungen über die Stellung seiner Partei zur Wertzuwachssteuer auf der von Herrn v. Normann einberufenen Konferenz sei in einigen Zeitungen völlig unrichtig wiedergegeben und aus ihr falsche Schlüsse gezogen worden. Seine Partei habe bereits am 26. d. Mtz. zu diesem Antrage Stellung genommen und folgenden Beschluß gefaßt: „Die Reichspartei steht einer Wertzuwachssteuer nicht prinzipiell ablehnend gegenüber.“

Darauf eröffnete als Erster der Konservative Abg. v. Nichtsowen

den Reigen der Redner. Wie er meinte, würde am besten sofort zur Abstimmung geschritten, denn die Sachlage wäre völlig geklärt. Die Konservativen hätten ihren Antrag lediglich aus prinzipiellen Erwägungen gestellt; auf seinen Fall hätten sie unter dem Einfluß der Agitation des Bundes der Landwirte gehandelt.

Dem Konservativen folgte der Führer des entmannten Freisinn, Abg. Dr. Wiemer.

Er schlug sehr kräftige Töne an und forderte platte Ablehnung des konservativen Entwurfes, der als Ersatz für die Erbschaftsteuer einfach undenkbar sei.

Dr. Noefke, der vielgeschäftige Direktor des Bundes der Landwirte, in die Arena. Den Konservativen gebühre, meinte er, das Verdienst, den Gedanken der Wertzuwachssteuer in den Kampf hineingeworfen zu haben. Den mühelosen Gewinn müsse man treffen. Müheloser Gewinn sei aber eine Erbschaft nicht, denn auch Frauen und Kinder haben mitarbeiten müssen, um das Erbe zu erwerben.

Wertpapieren übergehend, entwiderte er eine geradezu verblüffende Kenntnis der börsenmäßigen Gepflogenheiten, so daß man zur Auffassung gelangen konnte, daß er seine Kenntnisse nicht lediglich aus theoretischen Studien gezogen haben könne. Mit der Versicherung, daß er ein geschickter Mann sei und daß die Agrarier bescheidene Menschen wären, schloß der Sachwalter des Bundes der Landwirte seine anderthalbstündige, zahlenspielerische Obstruktionsrede.

Schatzsekretär Sydow

erklärte vor vornherein, daß er sich bloß mit der Wertzuwachssteuer befassen werde. Wenn man auch nicht verkenne, daß die Wertzuwachssteuer sich einer gewissen Popularität erfreue, so dürfe doch nicht übersehen werden, daß zunächst die Gemeinden Anspruch auf die Wertzuwachssteuer hätten. Uebernehme das Reich diese Steuer, dann müsse es einen erheblichen Teil des Ertrages den Gemeinden zulassen. Nach dem konservativen Antrage würde der landliche Besitz von dieser Steuer so gut wie gar nicht getroffen werden. Die Erträge aus dieser Steuer wären überdies schwankend. So hätte in Frankfurt a. M. die Wertzuwachssteuer in einem Jahr 1 Million gebracht, im folgenden Jahr 448 000 M. und im dritten Jahr, unter der Einwirkung der Krise, gar nichts. Mit solchen Steuerquellen wäre dem Reich nicht gedient. Ueberdies könnte z. B. die enorme Wertsteigerung der landwirtschaftlichen Güter durch den Zolltarif überhaupt nicht mehr erzielt werden. Auf einen höheren Ertrag als 20-30 Millionen Mark könne nicht gerechnet werden, und in seinem Falle könne die Regierung diese Steuer als Ersatz der Erbschaftsteuer akzeptieren.

Freiherr v. Rheinbaben

unterstrich diese Bedenken. Die Wertzuwachssteuer solle den Gemeinden als Ausgleich für den Wegfall des Oktrois dienen; sie dürfe ihnen also nicht geschmälert werden. Schwankende Einnahmen könne das Reich schon um deswillen nicht gebrauchen, weil seine Einnahmen stets nur nach oben hin schwanken.

Die Unmöglichkeit der Wertzuwachssteuer auf Wertpapiere zu beweisen, hatte

Reichsbankpräsident Havenstein

übernommen. Wie er behauptete, würde solche Steuer für den Verkehr eine unerträgliche Belastung bedeuten, eine enorme Schädigung der Volkswirtschaft. Die Durchführung sei eine absolute Unmöglichkeit. Die Konjunkturgewinne entsprängen kaufmännischer Tätigkeit und geschickter Disposition. Dieser Gewinn werde von der Einkommensteuer mitbetroffen und eine besondere Wertzuwachssteuer würde sich als eine Doppelbesteuerung darstellen. Um der Steuer zu entgehen, würde deutsches Kapital in steigendem Umfange nach dem Auslande abfließen und der deutschen Industrie die Beschaffung des Geldbedarfes erschweren. Darauf ergriff nochmals

Staatssekretär Sydow

das Wort, um als Fazit der Ausführungen seiner beiden Vorredner die Tatsache zu ziehen, daß nur eine Zuwachssteuer auf Immobilien möglich sei, und nicht als Ersatz für die Erbschaftsteuer. Eine Reichsvermögenssteuer und eine Wertzuwachssteuer auf Wertpapiere müsse die Regierung ablehnen. Einigkeit bestehe darüber, daß der Besitz 100 Millionen Mark an Steuern leisten solle. Die Erbschaftsteuer reiche also nicht aus. Diese Lücke könne dann durch eine Wertzuwachssteuer auf Immobilien gefüllt werden. Er erklärte sodann im Namen der verbündeten Regierungen:

„An der Ausdehnung der Erbschaftsteuer auf Gatten und Kinder hält die Regierung unter allen Umständen fest. Ohne diese Steuer kann und wird eine Finanzreform nicht zustande kommen.“

Fürst Sayfeldt

erklärte nun im Namen der Freikonservativen, daß sie für die Erbschaftsteuer in Verbindung mit einer Immobilienwertzuwachssteuer stimmen werden.

Hbg. Dr. Weber (natl.)

wandte sich scharf gegen die Haltung der Konservativen, die mit ihrem Antrage nur die Verhandlungen verschleppten. Diefelben Konservativen, die in Preußen eine Wertzuwachssteuer abgelehnt hätten, verlangten nun plötzlich eine Reichs-Wertzuwachssteuer. Noch vor knapp zwei Jahren hatten die Organe des Bundes der Landwirte die Wertzuwachssteuer für sozialistisch erklärt. Auch die Nationalliberalen würden für die von der Regierung verlangten Steuern stimmen.

Damit wurden die Verhandlungen um 9 Uhr abgebrochen; Freitag vormittag 10 Uhr werden sie fortgesetzt. Die Situation ist so, daß für den konservativen Antrag 14 Stimmen ziemlich sicher sind. Gegen den Antrag stehen ebenso viele Stimmen, so daß der Antrag mit Stimmengleichheit abgelehnt wird. Doch ist nicht unmöglich, daß irgendwelche Zwischenfälle eintreten, die eine Verschiebung der Stimmengahl bewirken, z. B. die plötzliche Erkrankung eines oder des anderen Mitgliedes. Die Regierung arbeitet mit Hochdruck, und Herr v. Loebell entfaltet eine rastlose Tätigkeit, um die Orbes des Reichsfänglers auszuführen und die Häupter der Blockparteien zusammenzutrommeln. Noch spät am Mittwochabend hatte der Kanzler wiederum eine Besprechung mit den Führern der konservativen Partei, dem Freiherrn v. Ranke, Herrn v. Normann und dem als Einseitiger und Gefinnungskontrolleur fungierenden Herrn v. Seydewitz; doch sind, wie der obige Bericht der gestrigen Verhandlung der Finanzkommission beweist, bisher alle Versprechungen und flehentlichen Bitten Bälows an dem Nachtbeiwutsein der Konservativen abgeprallt.

Eine Kriegserklärung.

Im Festsaal des Hotels Adlon fand gestern die von uns bereits angekündigte Delegiertenversammlung des Zentralverbandes deutscher Industrieller statt. Das Reichsamt des Innern war durch Geheimen Regierungsrat Koch, das Handelsministerium durch Geheimen Regierungsrat Reumann vertreten. Der Vorsitzende, Landrat a. D. Rötger (Essen), begründete eine Erklärung zur Finanzreform. In dieser wird die Erwartung ausgesprochen, daß die Regierung an der Finanzreform festhalten, daß ein Teil des Bedarfs durch die Erhöhung der Abgaben von wesentlich dem Genuße dienenden Artikeln des Massenbedarfs in der Weise aufgebracht werde, daß die Last nicht von den Herstellern sondern von den Verbrauchern getragen werde. Der andere Teil des Bedarfs solle dem Wegart auferlegt werden, daß die für die Bundesstaaten zur Erfüllung ihrer eigenen Aufgaben unentbehrlichen Steuerquellen nicht angegriffen werden. Nach einstimmiger Annahme dieser Vorlage gelangte als

Clou der Tagung

das Referat des Generalsekretärs Bued über das Arbeitskammergesetz zum Vortrage. Redner verwahrte sich dagegen, daß der Zentralverband schützöllnerische Tendenzen habe.

Er habe nur — Jälle als den Verhältnissen entsprechend gefordert. Mit den neuen Handelsverträgen sei der Verband nicht einverstanden gewesen. Notwendig sei, daß bei zukünftigen Abschüssen von Handelsverträgen ein Beitrag der Industriellen hinzugezogen werde. Der Redner betonte im weiteren die Notwendigkeit des größeren Ausbaues leistungsfähiger Wasserstraßen und äußerte das Bedauern, daß infolge vollständiger Verkennung der Verhältnisse seitens der Vertreter der östlichen Landwirtschaft noch immer nicht einen Wasserweg von Magdeburg nach Hannover geschaffen worden sei. Es sei kein Zweifel, daß in absehbarer Zeit ein wirtschaftlicher Aufschwung kommen werde. Allein, wenn Angesichts der erhöhten Selbstkostenpreise die deutsche Industrie auf dem Weltmarkt den Konkurrenzkampf bestehen wolle, dann werde es erforderlich werden,

die Arbeitslöhne herabzusetzen.

Die Arbeiter werden ja die Notwendigkeit der Herabsetzung nicht anerkennen. Wenn man nun erwäge, daß 2 400 000 Arbeiter gewerkschaftlich organisiert seien und daß die drei gewerkschaftlichen Organisationen (Sozialdemokraten, Christliche und Hirsch-Dundersche) 1907 insgesamt 57 Millionen Einnahmen, 47 Millionen Ausgaben und ein Vermögen von 41 Millionen Mark haben, dann dürften heftige Lohnkämpfe nicht ausbleiben. Der Redner wies ferner auf die verschiedenen Sonderbestrebungen unter den Arbeitgebern hin. Demgegenüber sei es erfreulich, daß seit dem letzten Geschäftsbericht der Zentralverband von 179 auf 192 korporative Mitglieder gestiegen sei. Er wende sich nunmehr zu dem Arbeitskammergesetz. Die Versammlung werde ihm zweifellos beipflichten, daß das Arbeitskammergesetz nicht zur Herabführung des wirtschaftlichen Friedens, sondern zur Verschärfung der Gegensätze zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern beitragen werde. Es sei bekannt, daß die Arbeiter vom 21. bis 25. Lebensjahre den sozialdemokratischen Hezereien am leichtesten zugänglich und stets an der Spitze von Straßendemonstrationen zu finden seien. Es sei ein starkes Stück, den Arbeitgebern zuzumuten, mit diesen Elementen in einer Arbeitskammer zusammenzuwirken. Die Autokratie werde durch das Arbeitskammergesetz nicht bloß untergraben, sondern vollständig ausgefaltet werden. Der Streik der Postbeamten in Frankreich habe gezeigt, auf welchem Wege man sich bereits befinde. Die Regierung sollte nicht vergessen, daß mit dem Schwinden der Autorität gegen die Arbeitgeber auch die Autorität gegen Staat und Gesellschaft untergraben werde. In Frankreich habe die Regierung einen ähnlichen Rückgang antreten müssen. Derartige Vorgänge machen Schule. Ein Teil der englischen Beamten haben ihre französischen Kollegen zu ihren Erfolgen beglückwünscht. Der Deutsche Beamtenrat in Berlin, auf dem ausgesprochen wurde, man dürfe nicht mehr bitten, sondern fordern, habe den Beweis geliefert, wohin wir in Deutschland bereits gekommen seien. Er gebe sich der Hoffnung hin, daß die Regierung gegen diese Beamten mit aller Entschiedenheit vorgehen werde, so lange sie noch die Macht habe. Die Regierung werde auch sehr bald einsehen, wohin das Arbeitskammergesetz führen werde. Allein den Schaden werde vorläufig die deutsche Industrie zu tragen haben. Er ersucht, einer Erklärung zuzustimmen, in der der Zentralverband sich wiederholt gegen paritätische Arbeitskammern wendet und „seinem lebhaftesten Bedauern darüber Ausdruck gibt, daß die verbündeten Regierungen, der sozialistischen Strömung immer weiter nachgebend, wieder ein Gesetz veranlassen haben, das zur weiteren Schädigung unserer wirtschaftlichen und sozialen Verhältnisse unabweislich beitragen wird.“ Diese Resolution wurde mit ebenso lebhaftem Beifall wie die vorausgegangene Kriegserklärung an die Arbeiter lebhaft begrüßt. Sie gelangte zur einstimmigen Annahme.

Mit dem roten Zapfen schwenkte dann auch der Referent über die Gewerbeordnungsnovelle, Regierungsrat Dr. Sartels-Verlin.

Er schlug folgende Resolution vor:

Die Delegiertenversammlung wendet sich mit Entschiedenheit gegen die die Regierungsvorlage noch verschärfenden Kommissionsbeschlüsse in Sachen der Konkurrenzklausele und gegen die erweiterten Eingriffe in die Freiheit des privaten Arbeitsvertrages. Ganzlich unannehmbar erscheint für die Industrie die obligatorische Einführung ständiger Arbeiterausschüsse für ihre Betriebe sowie die Übertragung von Befugnissen an diese zur Mitwirkung beim Erlass von Ausnahmeverordnungen zur Regelung der Arbeitszeit und der Sonntagearbeit. Diese Mitbeteiligung der Arbeiterchaft an der Betriebsleitung ist ein weiterer gefeggeherlicher Schritt zur Auslieferung der Herrschaft über die Betriebe an die Sozialdemokratie und zu deren staatlicher Organisation innerhalb der Fabriken. Derartige Maßnahmen, die die Durchführung des konstitutionellen Fabriksystems zum Ziele haben, sind geeignet, die ordnungsmäßige Leitung der gewerblichen Betriebe zu gefährden und der Initiative unseres Unternehmertums neue Fesseln aufzuerlegen, die dessen Arbeitsfreudigkeit untergraben und den wirtschaftlichen Erfolg der Unternehmungen und ihre Wettbewerbsfähigkeit auf dem Weltmarkte aufs höchste beeinträchtigen müssen. Bei der Überlastung des Reichstages liegt das Schweregewicht über die wichtigsten Vorlagen in den Kommissionen, in denen bei der mangelhaften Vertretung der Industrie Beschlässe gefaßt werden, die zu den schmerzlichen Mißstimmungen und Beunruhigungen des gesamten Unternehmertums führen. Da im Plenum des Reichstages eine Abänderung der Kommissionsbeschlüsse nicht zu erwarten steht, richtet die Delegiertenversammlung die Bitte an die verbündeten Regierungen, der Gewerbeordnungsnovelle nach Erledigung im Reichstage die verfassungsmäßige Zustimmung im Bundesrat vorzulegen zu wollen.

Nach kurzer Beratung gelangte auch diese Erklärung zur einstimmigen Annahme.

So rücksichtslos und brutal wie in dieser Tagung hat wohl selbst der Zentralverband noch nie seine Gelüste auf Anebelung der Arbeiterklasse und Herabsetzung ihrer Lebenshaltung zu erkennen gegeben. An den Arbeitern ist es, durch rastloses Eintreten für die gewerkschaftlichen und politischen Organisationen sich kampfbereit zu machen.

Die jungtürkische Herrschaft.

Die Jungtürken gehen jetzt daran, ihre Herrschaft zu befestigen. Den Fehler, den sie im Juli begangen, machen sie jetzt gründlich wett. Ohne die Schonung der Männer des alten Regimes, den früheren Sultan an der Spitze, vor der die Abdulkaderen stets, aber vergeblich die allzustaatmännlichen Führer gewarnt hatten, wäre die Meuterei mit ihren blutigen Folgen nicht möglich gewesen. Vor einer Wiederholung suchen sich jetzt die Jungtürken zu schützen, indem sie schonungslos die reaktionären Elemente befeitigen. Die Nachrichten über eine allgemeine oder teilweise Amnestie erweisen sich als unbegründet. Vielmehr wurde mit dem neuen Sultan vereinbart — man sieht, die Jungtürken wissen die Form zu wählen und nennen Vereinbarung, was ihr Machtgebot ist — daß zum warnenden Beispiel die Hauptführer der Revolte vom 13. April und des Widerstandes am 27. April bestraft werden. Versöhnte Personen, insbesondere Soldaten, sollen möglichst milde behandelt werden. Auch soll in der Nationalversammlung ein Antrag eingebracht werden, nach dem Personen, die ihr Vermögen unter dem alten

Regime erworben haben, nachweisen müssen, daß sie es auf rechtmäßige Weise erworben haben, widrigenfalls es der Konfiskation verfallt.

Ungewis bleibt, was mit dem gestürzten Sultan geschieht. Vorläufig ist er in einer Villa in Saloniki interniert und die Sorge um sein elendes Leben, die den Despoten stets gequält hat, ist jetzt zur verzweifeltsten Angst gesteigert. In dem Gehirn des Mannes, der nur durch Muehelnord geherrscht hat, hat keine andere Vorstellung Raum, als daß jetzt den Machtlosen daselbe Geschick erwartet, das er, solange er die Gewalt hatte, so vielen Tausenden bereiten ließ. Aber vor Muehelnord ist der Bitternde wohl sicher. Wenn er fällt, so wird er gerichtet und nicht gemordet werden.

Bedenklicher ist, daß die siegreichen Jungtürken zwischen Liberalen und Reaktionären keinen Unterschied machen. Die türkischen Liberalen, denen sich auch viele Vertreter der christlichen Nationalitäten angeschlossen haben, sollen an dem reaktionären Putz beteiligt gewesen sein. Ein Beweis für diese Behauptung ist nicht erbracht worden, und es klingt wenig wahrscheinlich, daß Männer wie Prinz Sabah Eddin, die ihr ganzes Leben lang Abdul Hamid erbittert bekämpft haben, mit den Soldaten des Despoten gemeinsame Sache gemacht haben sollen. Allerdings hatte sich der Gegensatz zwischen Jungtürken und Liberalen, die für die Dezentralisation und die Selbstständigkeit der nationalen Verwaltung eintraten und dadurch in Opposition zu den zentralistischen Jungtürken geraten waren, in der letzten Zeit außerordentlich verschärft. Ihre Organe richteten heftige Angriffe gegen die führenden Männer der Jungtürken, und besonders Achmed Risa, der Kammerpräsident, wurde beschuldigt, aus persönlichem Ehrgeiz der Demokratie abtrünnig geworden zu sein. Daß aber die Feindschaft der Jungtürken die Liberalen in das Lager ihres gefährlichsten Gegners getrieben und sie verleitet hätte, das Spiel Abdul Hamids zu spielen, ist doch zu unwahrscheinlich, um ohne Beweise geglaubt werden zu können. Dazu gewinnt es aber fast den Anschein, als ob die Jungtürken ihre Macht gebrauchen, um nicht nur die Rechnung mit der Reaktion, sondern auch mit ihren parlamentarischen Gegnern zu begleichen. Zwar ist Prinz Sabah Eddin selbst wieder enthaftet worden, aber die Verhaftungen seiner Anhänger werden fortgesetzt und schon jetzt erscheint die Partei völlig zersprengt.

Die dringendste, unabweislichste Aufgabe aber ist jetzt, den fürchterlichen Mordtaten in Kleinasien ein Ende zu machen. Sollen doch hoffentlich übertriebenen Nachrichten in der Provinz Adana 30 000 Menschen hingemordet worden sein und zwar — was die fürchterliche Bedeutung dieser Meldung noch erhöht — von türkischen Regimentskernern, die zum Schutze der Einwohner gelandet worden waren. Gegen diese Greuel muß schnellstens und energisch Abhilfe geschaffen werden.

Abdul Hamid in Saloniki.

Saloniki, 20. April. Der frühere Sultan Abdul Hamid ist mit 11 Frauen, zwei Bringen und sechs Personen seines ehemaligen Hofstaates in der Nacht im Ertrag hier eingetroffen. Er wurde auf dem durch Militär abgesperrten Bahnhof von mehreren hohen Beamten und von Robilant Pascha erwartet und unter Kavallerieescorte nach der Villa Wlatini gebracht, wo er interniert und streng militärisch bewacht wird.

Das neue Kabinet.

Konstantinopel, 20. April. Es verlautet, daß das neue Kabinet sich wie folgt gebildet hat: Kriegsminister Salih Pascha, der Schwiegerohna Ruab Pascha (es hat lange Zeit in Deutschland gedient); Justizminister der Deputierte Adolof Sabri Beh, Finanzminister der Deputierte Diavid Beh. Das Ministerium des Innern, das Hilmi Pascha abgelöst hat, soll bis auf weiteres von dem Unterstaatssekretär geleitet werden. Die übrigen Minister bleiben.

Monumente der Revolution.

Konstantinopel, 20. April. Sobah eröffnet eine Sammlung für Errichtung dreier Monumente, eines außerhalb der Stadtmauer zur Erinnerung an den Einmarsch der mozebonischen Armee, eines in Schischli an Soldatengrabe und einer Siegessäule auf dem Parlamentsplatze. Heute findet ein großes Soldatenfest im Lager außerhalb der Stadt für Freiwillige und Redifs statt, worauf der Abtransport beginnen wird.

Sklavendefreiung.

Konstantinopel, 20. April. In der Nationalversammlung soll der Antrag gestellt werden, alle männlichen und weiblichen Sklaven, die im Hilbis vorgefunden werden, zu befreien und keine Sklaven mehr zu verwenden.

Die Krönung.

Konstantinopel, 20. April. Die der Krönung entsprechende Umgestaltung des neuen Sultans mit dem Schwerte wird in der Woche Ejub nach Ablauf von vierzig Tagen erfolgen.

Die Nationalversammlung.

Konstantinopel, 20. April. Die heutige Nationalversammlung beschloß mit großer Mehrheit, daß der Sultan den Eid auf die Verfassung vor der Nationalversammlung wiederholen und an einem beliebigen Tage binnen einer Woche vor der Nationalversammlung erscheinen solle. Die Versammlung billigte sodann einstimmig den Inhalt der Depesche Wahud Schewket Paschas, in der er die von der Armee für notwendig gehaltene Fortbringung Abdul Hamids nach Saloniki mitteilt.

Adana eingekerkert.

Konstantinopel, 20. April. Nach einer Konsulardepesche aus Merlina ist Adana beinahe eingekerkert, die katholischen Missionsanstalten der Jesuiten und Posenerinnen sind teilweise verbrannt. Das Personal ist gerettet. Angeblich ist auch die protestantische Missionsanstalt abgebrannt.

30 000 Menschen ermordet.

London, 20. April. Wie ein fleißiges Blatt unter dem 26. April aus Merlina meldet, sind zwei dort gelandete türkische Regimenter vergangenen Sonntag nach Adana marschiert und haben in der Nacht vom Sonntag zum Montag unter den dortigen Armeniern ein fürchterliches Blutbad angerichtet und ihr Eigentum in Brand gesteckt. Tausend Armenier seien bei lebendigem Leibe verbrannt und die Hitzestunden von der Soldateska niedergeschossen worden. Es seien in der Provinz Adana, soweit es sich absehen lasse, etwa 30 000 Menschen getötet worden. Ungeheuer seien auch die mairiciellen Verluste der Europäer.

Politische Uebersicht.

Berlin, den 29. April 1909.

Betriebskassen als Nachtmittel der Unternehmer.

Aus dem Reichstag, 29. April. Herzlich wenig Mitglieder der bürgerlichen Parteien hatten es für notwendig erachtet, der heute zur Verhandlung kommenden sozialdemokratischen Interpellation betreffs der Mißstände in den

Betriebskassen die Ehre ihrer Anwesenheit zu schenken. Und doch handelt es sich da um Beschwerden, die weit über die Kreise der Sozialdemokratie hinaus von den Arbeitern geltend gemacht werden. Die Betriebs- oder Werkskassen haben für den Arbeiter den einen großen Nachteil — das ist der Kernpunkt der Beschwerde — daß der Arbeiter fast durchweg beim Ausscheiden aus dem Betrieb jeden Anspruch auf die Kasse verliert. Dieser Zustand ist es aber gerade, der den Unternehmern die Einrichtung der Betriebskassen so wertvoll macht. Arbeiter, die fürchten müssen, bei freiwilliger oder erzwungenem Ausscheiden aus dem Betrieb auch noch erhebliche finanzielle Ansprüche für sich selbst oder ihre Hinterbliebenen zu verlieren, werden sich mehr vom Unternehmer gefallen lassen als Arbeiter, die durch solche Erwägungen nicht behindert sind. So sind die Betriebskassen, auf die der Arbeiter mit dem Ausscheiden aus dem Betrieb jeden Anspruch verliert, wertvolle Nachmitttel für die Unternehmer. Deshalb halten diese auch mit Häufigkeit daran fest und leisten den Bestrebungen auf Umgestaltung ihrer Einrichtungen gähen Widerstand. Je mehr die Fluktuation der Arbeiter steigt, um so nachteiliger werden aber auch für sie jene Betriebskassen. Nur in Einzelfällen ist es den Arbeitern gelungen, Abhilfe zu schaffen. Die Frage schreit nach gesetzlicher Regelung. Aber freilich, es handelt sich ja um keine agrarischen Beschwerden, bei denen die Mühlen der Regierung außerordentlich schnell zu mahlen pflegen. So hatte denn die Sozialdemokratie es unternommen, der Regierung durch eine Interpellation einen heilsamen Anstoß zu geben. Mit der Frage, ob dem Reichstag die erwähnten Uebelstände bekannt seien, war der Hinweis auf eine gesetzliche Regelung des Betriebskrankensassenwesens verbunden. Insbesondere wurde verlangt, die Ansprüche der aus den Betrieben ausscheidenden Arbeiter zu wahren durch die Berechtigung der Arbeiter auf eine freiwillige Weiterversicherung oder die Verpflichtung der Kassen auf Rückzahlung der Beiträge.

Genosse Sepering begründete eingehend die Interpellation, indem er an den Statuten der Kassen und an den mannigfach verschiedenartigen Urteilen der Gerichte nachwies, wie unhaltbar der gegenwärtige Zustand sei. Besonders nahm er sich auch die Kruppischen „Wohlfahrts-Einrichtungen“ aufs Korn, die ja als besondere Muster wohltätigen Unternehmertums gepriesen worden. Aus den Statuten der Kruppwerke selbst konnte er nachweisen, daß der freiconservativen Abgeordnete v. Dirksen bei einer früheren Gelegenheit gänzlich irreführende Mitteilungen über die Kasse gemacht hatte. Er schloß seine sachgemäßen und gründlichen Ausführungen dann mit der Entwidlung der Reformen im Kassenwesen, die im Interesse der Arbeiter verlangt werden müssen.

Der Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg führte zwischen einerseits und andererseits einen philosophischen Rundgang um den Kern der Frage aus. Diesen Kern, daß die Unternehmer an den Betriebskassen als ein Nachmitttel im Kampfe gegen die Arbeiter festhalten, berührte er nicht. So war es denn vorauszusetzen, daß er in keiner Weise geneigt war, die Kräfte der Gesetzgebung in Bewegung zu setzen, um den Unternehmern ein Nachmitttel zu nehmen. Er meinte, nur auf dem Verwaltungswege, durch die Aussicht über die Privatversicherung lasse sich allmählich eine Milderung der Härten des jetzigen Zustandes für die Arbeiter erreichen. Er fand dafür die Zustimmung des nationalliberalen Abgeordneten Osann, während der Zentrumsabgeordnete Giesberts, wenn auch in erheblich gemildertem Maße, die Beschwerdeführung Seperings unterstützte.

Am Dienstag, 4. Mai, findet die Fortsetzung der Debatte statt.

Die Volksgesundheit und das Dreiklassenparlament.

Das Abgeordnetenhaus beschäftigte sich am Donnerstag nach Erledigung der Kapitel „Kunst und Wissenschaft“ und „Technisches Unterrichtswesen“ mit dem Medizinalwesen, das ein beachtliches Kapitel des Kulturbudgets bildet. Von agrarischer Seite wurde, wie alljährlich, Sturm gelaufen gegen die den Gemeinden und Gesundheitsbezirken auferlegten Lasten für die öffentliche Gesundheitspflege. Die Herren wollten sich selbst diese Ausgaben ersparen, mag auch die Gesundheit des Volkes darüber zugrunde gehen. Insbesondere ist ihnen die Nahrungsmittelkontrolle und das Gesetz zur Bekämpfung gemeingefährlicher Krankheiten ein Dorn im Auge. Es paßt ihnen nicht, daß die Kreisärzte Anordnungen treffen, deren Befolgung mit Geldkosten verknüpft ist.

Kamens der sozialdemokratischen Fraktion rechnete Genosse Strich mit dieser rücksichtslosen Gesellschaft gründlich ab. Er verlangte vor allem die Schaffung eines besonderen Medizinalministeriums, wandte sich aber mit aller Schärfe gegen die Angleberung der Medizinabteilung an das Ministerium des Innern, da man dadurch nur vom Regen in die Traufe läßt. Im Gegensatz zu verschiedenen agrarischen Rednern fordert er die strenge Handhabung der wenigen, im Interesse der Volksgesundheit erlassenen Gesetze, er wies schlagend an der Hand amtlichen Materials die hohe Sterblichkeit in Preußen im allgemeinen und die Säuglingssterblichkeit im besonderen, namentlich in den seligen Gefilden Ostpreußens, nach und verlangte die endliche Einbringung des schon vor Jahren versprochenen Gehammengesetzes. Vor allem aber bekehrte er den Radweiser der Wollkerkrankungen mit den schlechten Wohnungsverhältnissen; mit Recht betonte er, daß alle Aufwendungen der Gemeinden für Zwecke der Bekämpfung der Tuberkulose, der Säuglingssterblichkeit und dergleichen wirkungslos bleiben müssen, so lange nicht Hand in Hand damit eine vernünftige Wohnungshygiene geht.

Von sonstigen Anregungen aus der Debatte sei noch die Kruppwerksfrage erwähnt. Selbst die Regierungsvertreter mußten zugeben, daß die Kruppwerksfrage in Preußen bei weitem nicht ausreicht. Ob es dem Staat gerade zur Ehre gereicht, daß er sich auf diesem Gebiet an die öffentliche Wohlfahrt wendet, anstatt selbst so einzugreifen, wie es sich gebührt, das bleibt dahingestellt.

Am Freitag wird die Beratung des Kulturbudgets fortgesetzt.

Eine Niederlage der Regierung.

Die Rheinbaben, Schwarzkopff und Konsorten haben eine empfindliche Niederlage erlitten, das preussische Herrenhaus hat ihnen einen wohlverdienten Denkzettel verfehrt, indem es am Donnerstag das Lehrerbefolgungsgesetz trotz der inhärenten Witten der Regierungsvertreter in der Hoffnung seiner Kommission annahm, die in vielen Punkten eine grundlegende Aenderung der Beschlüsse des Abgeordnetenhauses bedeutet. Die Vertreter der Regierung glaubten ihr Schicksal schon im Troden zu haben; war es ihnen doch gelungen, alle bürgerlichen Parteien zu einem Kompromiß zusammenzuschließen. Aber sie hatten die Rechnung ohne die „Erste Kammer“ gemacht, deren Mitglieder darüber verschnupft sind, daß man sie, die doch die geborenen Gesetzgeber sind, gar nicht gefragt, sondern ihnen einfach zugemutet hat, dem

Kompromiß die Sanction zu erteilen. So etwas läßt sich ein richtiger Herrenhäusler nicht bieten. Was sind ihnen Minister? Nichts als Diener, die ihren Anshauer bekommen, wenn sie sich erdreisten, etwas zu tun, was den Herren nicht gefällt. Und wahrlich, diese Vertreter des alten und befestigten Grundbesitzes, diese Mitglieder des Feudaladels, sie nahmen kein Blatt vor den Mund, sondern fangelten die Regierung nach allen Regeln der Kunst ab.

Sachlich bedeuten die Beschlüsse des Herrenhauses einen Fortschritt insofern, als das Selbstverwaltungsrecht der Gemeinden nicht so völlig beseitigt ist, wie es die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses zur Folge gehabt hätten, und als die Gemeinde in bezug auf die Staatszuschüsse nicht ganz der Gnade der Regierung ausgeliefert sind, einen Rückschritt aber insofern, als die Lehrer dadurch schlechter gestellt sind. Es bleibt abzuwarten, was nun aus der Vorlage, die noch einmal ans Abgeordnetenhause zurückkommt, werden wird. Jedenfalls wird es noch schwere Kämpfe kosten, bevor das Gesetz unter Dach und Fach gebracht ist.

Politische Charakterlosigkeit.

Der Kampf gegen die Nachlasssteuer zeigt nicht nur, wie gerade jene Parteien, die sich prahlerisch ihrer besonderen Vaterlandsliebe rühmen, ihre Eigeninteressen über alles stellen, sondern wie sie auch selbst ihre eigenen Versicherungen Lügen strafen und das, was sie noch jüngst als ihre heilige Ueberzeugung hinstellten, jetzt wo es in ihrem Vorteil liegt, charakterlos verleugnen. So gebärden sich beispielsweise heute die Junker, besonders die Landbündler, als große Verehrer der Wertzuwachssteuer. In Wirklichkeit heucheln die Herren nur. Wie Agrarier, die heute geschworene Feinde der Erbschafts- und Nachlasssteuer sind, früher diese Steuer beifürwortet und in ihrem Agitationshandbuch geradezu als einzig gerechte Steuer empfohlen haben, so waren auch vor noch ganz kurzer Zeit die heutigen Schwärmer für die Wertzuwachssteuer ihre schärfsten Kritiker.

Die sozialdemokratische Fraktion des württembergischen Landtages brachte z. B. im Jahre 1907 einen Antrag auf Bestenerung der nicht auf Meliorationen zurückzuführenden Wertsteigerung des Grund und Bodens ein, und das württembergische Händlerorgan, der „Schwäbische Landmann“, konnte sich nicht genug in der Verurteilung dieses Vorgehens tun. Er schloß seine Kritik mit folgendem Satz:

„Dieser Eingriff in das Eigentumsrecht der Grundbesitzer ist echt sozialdemokratisch, er öffnet der schlimmsten Willkürbereitschaft Tür und Tor. Wer wollte da noch Grundbesitzer sein in einer Gemeinde mit einem sozialdemokratischen Gemeinderat?“

Und in einem späteren Artikel erklärte dasselbe Blatt: „Wer eine Wertzuwachssteuer im Prinzip anerkennt, läuft schließlich Gefahr, auf den Standpunkt der Sozialdemokratie gedrängt zu werden. Diese Ansicht würden wir auch jederzeit unseren eigenen Abgeordneten gegenüber vertreten.“

Vielleicht kommt jetzt das ehrsame Blatt seinem Versprechen nach und erklärt noch nachträglich die konservativen Abgeordneten, voran die Herren von Heydebrand, Nidthofen, Normann usw., für verkappte Sozialdemokraten, die sich mit ihrem Wertzuwachssteuervorschlag einen frechen „Eingriff in das Eigentumsrecht der Grundbesitzer“ geleistet haben.

Doch nicht nur die Agrarkonservativen verstehen sich darauf, ihre Ueberzeugungen ihren jeweiligen Vorteilen anzupassen, noch Hervorragenderes leistet in dieser Beziehung das Zentrum. Seit Wochen verkünden die kirchlichen Blätter, daß das Zentrum für die Nachlasssteuer eintreten werde, nur halte es diese „Besitzsteuer“ nicht für genügend und verlange neben der Nachlass- oder Erbschaftsteuer noch so viele andere Besitzsteuern, daß wenigstens die Hälfte der erforderlichen Steuersumme von 500 Millionen Mark dadurch gedeckt werde. Nachdem nun aber die Konservativen aus den selbstschätzigsten Motiven ihren Antrag auf Einführung einer Reichswertzuwachssteuer gestellt haben, und die Zentrumsführer meinen, durch Unterstützung dieses Antrages den Bloc sprengen zu können, vergißt die Zentrumsfraktion alle von der kirchlichen Presse gegebenen Versicherungen und Herr Peter Spahn erklärt in höchst eigener Person, ohne sich im geringsten zu genieren, daß die Zentrumsfraktion einstimmig für die Wertzuwachssteuer eintrete, und zwar als Ersatz für die geplante weitere Besteuerung der Erbschaften.

Das Zentrum lehnt also plötzlich jede Erweiterung der Erbschaftsteuer ab, und doch schrieb noch am 15. April die „Köln. Volkszeitung“:

„Nichtiger würde es sein, daß man den Bedarf an neuen Steuern halbirt, und wenn solche wirklich 500 Millionen Mark betragen sollten, dann etwa die Hälfte auf Genußmittel, die andere Hälfte auf Einkommen und Vermögen legt. Dann würde aber außer einer Erbschaftsteuererweiterung, welche 100 Millionen Mark jährlich bringt, noch eine Erhöhung der Patrimonialbeiträge bezw. eine Besitzsteuer im Sinne des Antrages Herold in Höhe von mindestens 150 Millionen Mark jährlich erforderlich sein. Eine solche Lösung der Finanzlage könnte man wirklich als ein gerechtes Ergebnis bezeichnen, dann würde man die Veranlagung haben, die neuen Lasten doch auch einigermaßen der Leistungsfähigkeit entsprechend verteilt zu sehen.“

Und zugleich leistete sich die züchtige „Germania“ folgendes Pladoyer zugunsten der Erbschaftsteuer:

„Das Zentrum braucht seine bisherige Haltung weder aufzugeben noch zu ändern. Es wird für die Steuerfreiheit der kleinen Erbschaft eintreten und Anträge solcher Art stellen, daß nicht der Mittelstand die Hauptlast zu tragen hat. Es wird aber keine Rede davon sein können, daß die Progression überhaupt oder schon bei 1 Million ein Ende haben kann. Da aber das Reich sofort Geld nötig hat, dürfte sich für den Fall der Annahme des Gesetzes die Frage nahelegen, ob es nicht bis zum 1. April 1910 rückwirkende Kraft erhalten soll. Man hätte dann sofort die Gelder für die Beamtenaufbesserung, und könnte diese auf den 1. April 1908 rückwirkend gestalten.“

Noch hat der Hahn nicht vierzehnmal gekräht, und schon verleugnen diese edlen Seelen charakterlos ihre Versprechungen.

Es ist doch etwas Erhabenes um die konservativen und kirchlichen Ueberzeugungstreue.

Noch ein Beitrag „zur loyalen“ Ausführung des Vereinsgesetzes.

Auch in Köln ist der Maßstab verboten worden. In einem Bescheide hat der Polizeipräsident in Köln sich darauf beschränkt, zu schreiben, er lehne den Antrag „in Gemäßheit des § 7 des Vereinsgesetzes hiermit ab, da aus der Abhaltung einer derartigen Veranstaltung Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten ist.“

Nun heißt es aber im § 7: „Im Falle der Verweigerung ist dem Veranstalter sofort ein kostenloser Bescheid mit Angabe der Gründe zu erteilen.“ Das hat der Kölner Polizeipräsident nicht

getan. Er hat nur eine Bestimmung aus dem neuen Gesetz, die Formel von der „Gefahr für die öffentliche Sicherheit“, wiederholt, nicht aber, wie vorgeschrieben, die Gründe angegeben.

In seinem Kommentar zu dem neuen Vereinsgesetz sagt Justizrat Julius Raaben-Köln: „Die Angabe der Gründe bei der Verweigerung des § 7 und die Mitteilung der Gründe nach der Auflösung gemäß § 14 Absatz 2 haben ersichtlich denselben Zweck: eine tatsächliche Unterlage zu erhalten für die Aufsehung der Verfassung. Es ist also unter den Gründen nicht zu verstehen die abstrakte Erklärung: es sei Gefahr für die öffentliche Sicherheit zu befürchten, sondern es müssen die einzelnen Tatsachen angegeben werden, welche diese Erklärung rechtfertigen. Schon das Erfordernis einer Mehrzahl von Gründen in beiden Fällen zeigt, daß nicht der abstrakte eine Grund gemeint ist.“

Die Entscheidung des Kölner Polizeipräsidenten ist also durchaus ungesetzlich.

In unserem gestrigen Artikel „Der Staat ist in Gefahr“, der sich mit demselben Thema befaßt, ist in der ersten Zeile des Abschnitts „Nach vieler Muster“ ein stummstehender Druckfehler stehen geblieben. Der Satz beginnt: „Die Reformen der Spandauer Polizeiverwaltung auf dem alten preussischen Gesetz...“ Anstatt „Die Reformen“ muß es heißen „Das Beharren“.

Rom und die München-Bladbacher.

Die M.-Bladbacher Gewerkschaftler ließen jüngst durch die Zentrumspresse verkünden, daß der Papst einer Abordnung des Verbundes katholischer Arbeitervereine Westdeutschlands gegenüber sich lobend über die christliche Gewerkschaft ausgesprochen habe mit den Worten: „Es hat meine volle Billigung, daß ihr in den christlichen Gewerkschaften ein so erfolgreiches Apostolat ausübt und gemeinschaftlich mit den Protestanten zur Erhaltung des christlichen Gedankens tätig seid.“

Nun kommt aber das vatikanische Organ, der „Osservatore Romano“ mit der Meldung, zu der Erklärung ermächtigt zu sein, daß dies nicht die Ausdrücke sind, deren sich der Heilige Vater bedient hat.

Die Bladbacher Abordnung, bestehend aus den Herren Diözesanpräses Dr. Müller, Abgeordneten Giesberts, Metallarbeiterführer Wiedler und Arbeitersekretär Gotthardt, erlief daraufhin eine Erklärung in der „Kölnischen Volkszeitung“, worin es heißt, daß dem Papst ein paar Tage vor der Audienz eine italienische Uebersetzung der Ansprache, die in der Audienz an Se. Heiligkeit gehalten werden sollte, überreicht worden sei. In dieser Adresse sei u. a. auch das gesagt worden, daß (man meint die Arbeit) der westdeutsche Verbund katholischer Arbeitervereine ein Zusammengehen katholischer und evangelischer Arbeiter in den christlichen Gewerkschaften fördere. Der Papst sei ausführlich auf die Frage eingegangen. Seine Aeußerungen seien von einem Begleiter der Deputation Teil für Teil während der Audienz überlegt und die Richtigkeit der Uebersetzung sei von einem anwesenden deutschen Herrn bestätigt worden. Der von der Deputation in der Zentrumspresse gegebene Bericht entspreche „wort- und sinngemäß“ dieser in der Audienz und gegebenen Uebersetzung der Worte des Heiligen Vaters.

Danach muß man annehmen, daß der Uebersetzer, der auf Wunsch des Papstes hinzugezogen wurde, die Worte des Papstes irrtümlich oder absichtlich anders wiedergegeben hat. Es ist übrigens merkwürdig, wie häufig die Kundgebungen des Papstes in der Gewerkschaftsfrage mißverstanden oder widersprechend gedeutet werden.

Jetzt werden die Berliner Facharbeiter sich wieder oben auf fällen und sich lustig machen über die hineingefallenen Komfahrer aus M.-Bladbach. Einen denkenden Arbeiter muß dieses Wettlaufen um die Gunst eines römischen Priesters, der von der deutschen Arbeiterbewegung nicht die blaue Ahnung hat, mehr als lächerlich vorkommen.

Das abgeblichene Dreiklassenhaus.

Das Landgericht Raumburg sprach den Genossen Hermann Heilig von der Anklage, das preussische Abgeordnetenhaus besetzt zu haben, frei. — Heilig soll am 12. April 1908 in Bornitz bei Zeitz in einer Versammlung gefagt haben, das preussische Abgeordnetenhaus müsse vor sich selber aufspießen.

Der Freispruch erfolgte, weil Genosse Heilig diese Aeußerung aus einem Parteiblatt lediglich referierend wiedergegeben hatte.

Das Parteiblatt war deswegen verurteilt worden und Heilig hatte das angeführt, um zu kennzeichnen, daß das preussische Abgeordnetenhaus das einzige Parlament ist, das wegen Verleumdung klagt.

Frankreich.

Ein sozialistischer Hauptmann.

Paris, 27. April. (Eig. Ber.) Ein festiges persönliches Rencontre zweier Offiziere eines Infanterieregiments in Beauvais erregt einiges Aufsehen. Der Vorfall hängt mit politischen Meinungsverschiedenheiten der Beteiligten zusammen, wenigstens haben diese als Vorwand gedient. Der Hauptmann Angé, der sich mit seinem Kameraden Gérard verfeindet hatte, beschuldigte diesen, einen sozialistischen Vortrag gehalten zu haben. Gérard bestritt dies und da Angé sich weigerte, die nachweisliche Unrichtigkeit seiner Behauptung zuzugeben, kam es in der Folge zu weiteren Auseinandersetzungen, die schließlich in Tätlichkeiten endeten. Im Verlauf des Konflikts hat Hauptmann Angé seine „Mitternacht“ bewahrt, indem er Gérard denunzierte, der Autor der noch dem Pseudonym „Major Kossel“ signierten in der „Humanité“ erschienenen Artikel über die Rolle der Armee in der sozialen Revolution zu sein — eine Tatsache, deren Kenntnis er seinen früheren intimen Freundschaftsbeziehungen zu Gérard verdankt. — Derzeit sind beide Offiziere in Haft.

Die Parteidiskussion von Beauvais hat eine Erklärung beschlossen, worin sie sagt, daß die sozialistische Bestimmung Gérard's allen Parteigenossen und diesen Arbeitern bekannt ist, daß Gérard aber nie einer Versammlung beigewohnt hat. In der „Humanité“ veröffentlicht Jaurès einen Artikel über das Verhältnis Gérard's zum Blatt und zu der unter dem genannten Pseudonym erschienenen Artikelserie. Er teilt auch mit, daß sein Entwurf über die Reorganisation der Armee seine besten Inspirationen dem Hauptmann Gérard verdankt. Er schließt mit einem Protest zugunsten der geistigen Freiheit in der Armee.

Die Szene in der Kaserne in Beauvais war vielleicht den militärischen Oberen nicht ganz unwillkommen. Die Parteidiskussion Gérard's war längst kein Geheimnis mehr und ebensowenig seine Antorschaft der Artikel der „Humanité“. Aber auf dem „dienstlichen“ Wege kam man an Genossen Gérard, der als ausgezeichnete Offizier bekannt und bei seiner Kompagnie ungemein beliebt ist, nicht heran. Die fortgesetzte persönliche Provokation, der die Kalblügigkeit Gérard's schließlich nicht standhalten konnte, liefert jetzt wohl die Gelegenheit, den unbehaglichen Offizier loszuwerden.

Italien.

Cabrini gewählt.

Da Genosse Bissolati, der bei den letzten Wahlen in Rom und in Pescara gewählt worden war, sich für die Annahme des römischen Mandats entschieden hatte, hat am 25. d. M. in Pescara eine Neuwahl stattgefunden; Genosse Angelo Cabrini, der früher schon Abgeordneter von Mailand war, wurde ohne Gegenkandidaten mit 3520 Stimmen bei einer Wahlbeteiligung von 3720 gewählt. Bei der Ausschließlichkeit, den Wahlkreis zu gewinnen, hatten die Gegner davon abgesehen, dem Sozialisten einen Kandidaten entgegenzustellen.

England.

315 Millionen Mark Defizit.

London, 28. April. Laut einer amtlichen, heute Abend veröffentlichten Feststellung schloß das Jahr 1908/09 mit einem Defizit von 714 000 Pfund Sterling ab. Die Staatseinnahmen blieben mit 1/2 Millionen Pfund hinter dem Voranschlag zurück. Der Voranschlag für 1909/10 weist eine Vermehrung der Ausgaben um 11 800 000 Pfund auf, verursacht durch den Mehraufwand für die Flotte und die Altersversorgung, während der Ausfall in den Einnahmen auf Grund der bestehenden Steuern auf 3 188 000 Pfund veranschlagt wird. Dies ergibt ein Defizit von 15 048 000 Pfund und zusammen mit dem tatsächlichen Defizit des Jahres 1908/09 ein zu bedenkendes Gesamtdefizit von 15 762 000 Pfund. In der amtlichen Erklärung heißt es weiter, es sei augenscheinlich, daß eine ernste Depression drohe, und es sei unmöglich, eine sofortige Erholung vorherzusagen, wiewohl der Außenhandel sich zu bessern beginne.

Die Rede des Finanzministers.

London, 29. April. Unterhaus. Finanzminister Lloyd George führte bei Einbringung des Budgets aus, daß das Anwachsen der Ausgaben für das laufende Finanzjahr hauptsächlich auf die Altersversorgungsrenten und auf die Flottenausgaben zurückzuführen sei, wobei die Mehrausgaben für die Flotte mit Bewilligung beider politischen Parteien gemacht seien. Es sei klar, daß im nächsten Jahr neue Verpflichtungen für die Flotte und für soziale Reformen eingegangen werden müßten. Es sei daher zweckmäßig, nicht bloß für die augenblicklichen Bedürfnisse, sondern auch für die wachsenden Verbindlichkeiten, auf die die Regierung setzlege sei, Vorkehrungen zu treffen. England müsse auf das beträchtliche Anwachsen der Ausgaben für die Flotte, das im nächsten Jahre eintreten werde, Bedacht nehmen, aber er verweile bei der Größe dieser Mehrebelastung nicht deshalb, weil er wolle, daß England sich seinen Verpflichtungen entziele. Er gebe dem Hause die Versicherung, daß kein Mitglied der Regierung aus über angebrachter Sparsamkeit einen so kostbaren nationalen Besitz, wie die Vorherrschaft zur See, aufs Spiel setzen wolle. Es sei Aufgabe der Regierung, mit Ruhe und Mut den Mittelweg zu gehen zwischen unangebrachter Sparsamkeit und übertriebenen Ausgaben aus Furcht. Die Regierung beabsichtige nicht, irgend einer ihrer Verbindlichkeiten durch Ausgabe einer Anleihe nachzukommen; sie ermäge zur Zeit, wie die Versicherung der Industriearbeiter und verschiedene soziale Reformen, die eine Mehrausgabe zur Folge haben würden, am besten durchgeführt werden könnten. Er schlage vor, den Schuldentilgungsfonds um 3 Millionen Pfund zu fügen.

Rußland.

Azew II.

Paris, 29. April. Die russische Regierung hat an die französische Regierung das Ersuchen um Auslieferung des Terroristen Feodorow gerichtet, der mehrere Anschläge verübt und vor zwei Jahren versucht hat, den Grafen Witte zu töten. Wie nun der „Matin“ behauptet, hat Feodorow dem hiesigen russischen revolutionären Komitee allerhand kompromittierende Enthüllungen gemacht. Der „Matin“ meint, man müsse sich darauf gefaßt machen, daß die Affäre Feodorow noch sensationelleren Charakter annehme als die Affäre Azew.

Persien.

Der Landesverrat des Schahs.

Teheran, 28. April. Der Schah soll die Amnestie für politische Verbrechen der Einwohner von Tabriz unter dem tiefen Eindruck der Konstantinopeler Ereignisse versprochen haben. Andererseits sendet der Schah aber auf die Forderung einer Konstitution nur unbestimmte gehaltene Antworttelegramme nach Tabriz. Auf die allmählich eintreffenden Vorräte hin sinken die Preise. Raskim Khan hat den Weg von Schusfa nicht freigegeben. Der Gouverneur von Korand hat auf Veranlassung Raskim Khans der russischen Vorhut notifiziert, er könne ihre Vorräte nicht gestatten, ehe Anweisungen von Ain ed Dauleh eingegangen seien. Der Schah hat an Raskim Khan telegraphiert, er solle sich dem russischen Vormarsch nicht widersetzen, sondern sich mit den Truppen zurückziehen.

Die russische Gesandtschaft in Teheran hat der persischen Regierung mitgeteilt, die Truppen würden nur dann in Tabriz einrücken, wenn ihre Anwesenheit dort gewünscht würde. Es verlautet, daß jedem Fremden, der danach verlangt, eine Schutzmacht gewährt werden würde.

Der russische Einmarsch.

Petersburg, 29. April. Die Abteilung der russischen Truppen hat ungehindert Merand, das 65 Meilen von Schusfa entfernt ist, erreicht. Unterwegs erschien bei General Snarsky ein Abgesandter des Gouverneurs von Merand und überbrachte dessen Bitte, nicht weiter vorzurücken. General Snarsky erwiderte dem Abgesandten, daß er weiter vorrücken werde.

Die Wirkung der türkischen Revolution.

Tabriz, 29. April. Die Ereignisse in Konstantinopel haben hier die Lage mit einem Schlag geändert. Die Mitglieder des Endschumen haben den Vorschlag des Schahs, eine auf dem Scherha basierende Konstitution einzuführen, kategorisch abgelehnt. Die Revolutionäre ihrerseits sprechen von einer Fortsetzung des Kampfes. In diesem Zweck ergannen sie ihre Korbvorträge aus dem auf Befehl des Schahs hergeschickten Proviant. Die Zufuhr ist übrigens gering, die Masse der Bevölkerung hungert noch immer und der Hunger typhus mütet. Die Europäer fühlen sich durch die hier betriebene Agitation und die herrschende Anarchie in hohem Grade beunruhigt. Bezüglich Armiad sind alarmierende Gerüchte im Umlauf; seit drei Wochen ist die Konsularpost ausgeblieben.

Aus der Partei.

Genossin Jettin in London.

London, 27. April. (Sig. Ver.) Gestern Abend fand hier in Holborn Town Hall eine gut besuchte öffentliche Versammlung statt, um für das allgemeine Wahlrecht (für Frauen und Männer) zu demonstrieren. Nachdem der Vorsitzende Rapperson (Sekretär des Verbandes der Ladengehilfen) die Versammlung eröffnet und auf die Tagesordnung aufmerksam gemacht hatte, erhielt die Gräfin Warwick das Wort. Sie sagte, als

Anhängerin der Sozialdemokratie könne sie nur das allgemeine Wahlrecht unterstützen. Die „Limited Bill“ (die nur das bestehende Wahlrecht auf die Frauen ausdehnen wolle) sei ungenügend und werde die Arbeiterinnen nie politisch befreien. In zahlreichen Gewerben wachse die Zahl der weiblichen Arbeiter schneller als die der männlichen. Die Frau habe aber durch ihre Arbeit und ihre Funktionen stets ebensowohl zum Gedeihen der menschlichen Gesellschaft beigetragen wie der Mann und müsse ihm politisch gleichgestellt werden. Die Frau soll aber nicht nur für eine Gleichstellung der Geschlechter kämpfen, sondern Schuler an Schuler mit dem Mann für den Sozialismus.

Dann sprach Hyndman, der die Resolution für das allgemeine Wahlrecht unterstützte. Er begrüßte die deutsche Genossin Jettin aus ganzem Herzen. Zwischen dem englischen und deutschen Volke gebe es keine Feindschaft. In beiden Ländern seien es nur kleine Gruppen von Jingo's, die die beiden Regierungen mit Mißtrauen gegeneinander erfüllen. Das allgemeine Wahlrecht für Männer und Frauen sei eine alte sozialdemokratische Forderung. Er halte es deshalb für eine Pflicht jedes Genossen und jeder Genossin, für diese Forderung einzutreten. Nur wünschte er, die Frauen möchten einen besseren Gebrauch von ihren Stimmen machen als die Männer. Die erste Wirkung des Frauenwahlrechts werde wahrscheinlich reaktionär sein, dafür aber werde die Sozialdemokratie die Gelegenheit haben, den Frauen eine politische Erziehung zu geben.

Nach Verlesung von Telegrammen und Briefen von den Schweizer, finnischen, österreichischen, dänischen und holländischen Frauen, die das Meeting zum Kampfe für das allgemeine Wahlrecht beglückwünschten, wurde das Wort der Genossin Jettin erteilt. Sie wurde mit einem Weisheitswort empfangen. In vorzüglicher Rede zeigte Klara Jettin die Notwendigkeit und Berechtigung des allgemeinen Wahlrechts. Letzteres sei das legitime Kind des Kapitalismus, der größten revolutionären Kraft, die die Welt je gesehen. Das Kapital lebe in seiner Ausbeutung keine Geschlechter. Es deute das Proletariat nicht nur wirtschaftlich, sondern auch politisch aus. Die herrschende Klasse sei Klassenbewußt; sie teile die Welt nicht in Geschlechter, sondern in Klassen; in herrschende und vertriebene. Die Herrschenden wären keine Tyrannen, wenn die Arbeiter nicht Sklavisch wären. Es gelte deshalb das Proletariat zu wecken und es zur Abwerfung der Sklavenketten zu erziehen. Das allgemeine Wahlrecht, wenn sozialdemokratisch angewendet, sei eines der Erziehungsmittel. Es könne auch zum einigenden Bande der Arbeiterklasse gemacht werden. Ganz anders die „Limited Bill“: diese wolle neue Privilegien und Monopole schaffen; sie würde gerade die armen Frauen, die am meisten des Schutzes gebrauchen, von dem Wahlrecht ausschließen. Die Anhängerinnen der „Limited Bill“ gaben dieser eine demokratische Waise, aber wenn man sie abnehme, enthalte sie ein Medulengefühl. Deshalb sei sie zu verwerfen. Des Kampfes wert sei nur die Adult Suffrage Bill (Vorlage betreffend allgemeines Recht). Nun sage man, das Haus der Lords würde sie verwerfen. Aber was brauche England die Lords? Eine Verwerfung der Adult Suffrage Bill würde den Kampf gegen die Lords verschärfen. Die Frauen sollen indes nicht nur für ihre politische Befreiung kämpfen. Jede Mutter solle ihre Kinder zu Sozialdemokraten erziehen, zu entschlossenen Kämpfern für die soziale Revolution.

Nach Jettin sprachen der liberale Parlamentarierabgeordnete Dickinson und die russische Genossin Kollontai, die zum internationalen Frauenkongresse in London delegiert ist.

Zur Maiseier.

Leipzig, 29. April. Den Sozialdemokraten ist hier ein Maimzug mit Musik durch die Stadt gestattet worden.

Polizeiliches, Gerichtliches usw.

Strafsakts der Parteipresse.

Wegen angeblicher Beleidigung eines arbeitswilligen Arbeitergehilfen wurde Genosse Peggold von der Erfurter „Tribüne“ vom Schöffengericht Ayloda zu 75 M. Strafe verurteilt. Die gegen dieses Urteil eingelegte Berufung wurde vom Schöffengericht Weimar verworfen, obgleich der Arbeitergehilfe eine, dem Gericht auch bekannte, moralisch recht zweifelhafte Persönlichkeit ist.

Die Strafkammer zu Erfurt verurteilte denselben Genossen auf Grund eines Artikels der „Tribüne“ über einen militärischen Todesmarsch zu 800 Mark Geldstrafe wegen Beleidigung von Militärbehörden. Der Staatsanwalt hatte 3 Monate Gefängnis beantragt.

Gewerkchaftliches.

Berlin und Umgegend.

Die „gelbe“ Vereine gemacht werden.

Seinerzeit hatte die Firma Flohr in Berlin auf die Versprechungen, die der tüchtige Geschäftsmann Lebius ihr gemacht hatte, in ihrem Betrieb einen gelben Verein errichtet. Doch fehlte man diesen nicht aus den im Betriebe befindlichen Arbeitern, sondern in der Weise zusammen, daß man arbeitslosen Schlossern, Drehern usw. Stellen bei Flohr anbot unter der Bedingung, daß sie „gelb“ würden. Aus diesen „freiwillig“ gelb gewordenen Leuten bildete die Firma den Stamm ihres gelben Vereins. Im „Bund“ prahlte der brave Lebius, daß sich wieder ein Verein gebildet hat, der des roten Terrorismus satt ist. Doch die Wahrheit marschierte. Daß die mit solch großem Raffinement gewonnenen Leute alles andere, nur nicht wirklich „gelb“ sind, zeigte sich verschiedene Male. Zuletzt bei Gelegenheit der Veröffentlichung der Lebius-Briefe. Wenige Tage nach dieser Veröffentlichung traten fast alle Mitglieder des gelben Vereins aus dem Verein aus und zeigten dieses auch der Firma an. Die Firma zog aber trotzdem den ausgetretenen Mitgliedern nach wie vor den gelben Beitrag vom Lohn ab. Die Ausgetretenen wollten sich das nicht gefallen lassen und forderten den widerrechtlich vorenthaltenen Lohn. Doch die Firma zahlte nicht, und nun wurden die geschädigten Arbeiter laager vor dem Berliner Gewerbegericht. Die Sache schwebt hier noch und scheint die Firma Maßregeln treffen zu wollen, um einen Austrag der Klage zu verhindern. Andererseits ist es nicht zu verstehen, daß seitens der Angestellten der Firma die klagenden Arbeiter vor die Alternative gestellt werden: Entweder ziehen Sie die Klage zurück, oder Sie werden entlassen! Es spielt ja nun durchaus keine Rolle, ob eine Anzahl unter diesem unerhörten Druck sich bereitfinden, „freiwillig“ ihre Klagen zurückzuziehen; aber es ist doch notwendig, der Öffentlichkeit zu zeigen, mit welchen Mitteln die Firma Flohr arbeitet. Um das Unerhörte dieser Tätigkeit so recht zu erfassen, muß man sich vergegenwärtigen, daß die gelben Vereine, nach Angabe ihrer Gründer, der Lebius und Genossen, errichtet werden, um dem angeblichen „Terrorismus der roten Gewerkschaften“ entgegenzutreten. Dabei wird mit dem unerhörtesten Terrorismus gearbeitet, um die gelben Unternehmervereine künstlich zu erhalten. Die Herren möchten mit ihren gelben Gründungen Zwitterart und Uneinigkeit in die Reihen der Arbeiter tragen. In Wirklichkeit aber sind diese Groll und Haß, der den Herren no amande böse Stunde bereiten wird. Wenn aber diese Saat aufgeht, hören wir sicher die Beschwerden der „sittlich entrüsteten“ Arbeitgeber über die verheerende Tätigkeit der — Gewerkschaften! Doch werden wir zu gelegener Zeit diese Herren darauf aufmerksam machen, daß wer Wind säet, sich nicht darüber wundern darf, wenn er Sturm erntet. Die Firma Flohr sorgt dafür, daß der Gegensatz zwischen Unternehmern und Arbeitern immer klarer

zu erkennen ist, und an der Hand dieser Erkenntnis begreifen die Arbeiter sehr gut die Notwendigkeit der Organisation.

Die organisierten Hausdiener, Kutscher usw. aus den Handtuch- und Wasche-Bereitschaften Berlins haben seit dem 1. Mai 1908 einen korporativen Lohnstarif zur Durchführung gebracht. Um eine Durchbrechung dieses Starifes zu verhüten, ist vom Deutschen Transportarbeiterverband eine Kontrollkarte eingeführt worden. Nur von den Firmen ist der Starif anerkannt und werden die geforderten Lohnsätze gezahlt, deren Arbeiter im Besitz der Kontrollkarte sind. Die Karte ist von brauner Farbe und nur dann gültig, wenn dieselbe ordnungsgemäß jeden Monat abgestempelt ist. Das Verbandsbuch hat in diesem Falle keine Gültigkeit.

Die Arbeiterschaft wird ersucht, am 1. Mai keine Handtücher abzunehmen, damit auch jeder Handtuchfahrer in der Lage ist, an der Feier des 1. Maiteilzunehmen.

Die Sektionsleitung.

Achtung, Maler! Hierdurch machen wir unseren Kollegen bekannt, daß die Maler und Anstreicher, die bei der Gesellschaft „Einlichthaus“ in Friedenau, Wilhelmshöher Straße 17-20 gearbeitet haben, am letzten Sonnabend ihren Wochenlohn nicht erhalten haben. Auch in Groß-Lichterfelde führt die Gesellschaft einige Bauten aus und auch dort haben die Kollegen keinen Lohn erhalten. Wir teilen unseren Mitgliedern dieses mit, um dieselben vor Schaden zu bewahren.

Verband der Maler usw., Ortsverwaltung Berlin.

Deutsches Reich.

Ich und Terbrügge!

Die Dortmunder Strafkammer verurteilte den Redakteur Wagner von der „Vergarbeitszeitung“ in der Berufungsinstanz wegen Beleidigung des christlichen Gewerkschaftsleiters Terbrügge zu einer Geldstrafe von 50 M. Wagner hatte in der „Vergarbeitszeitung“ behauptet, die Christen hätten einer Versammlung in Wodum, die sich mit dem Knabobuglück befassen sollte, den Saal abgetrieben. Die Verurteilung erfolgte nur wegen formaler Beleidigung. Auf die Aussage eines Zeugen hin stellte das Gericht aber fest, daß der Wodumer Witzler gesagt habe: „Ich und Terbrügge sorgen schon dafür, daß sie keinen Saal bekommen“, so daß eine Saalabtreibung vorgelegen habe.

Bei der Gewerbegerichtswahl in Heidelberg, der ein scharfer Wahlkampf vorausging, wurde die Liste des Gewerkschaftsleiters 864 mal abgegeben. Die christliche Kirch-Dundersche Liste erhielt nur 259 Stimmen.

Knopfmacherstreik. In der Schneiderischen Knopfabrik in Frankenhäusen am Rißhäger wurde sämtlichen Arbeitern gefündigt, da diese sich weigerten, einem vom Fabrikanten unterzeichneten Lohnstarif anzuerkennen, der bedeutende Lohnabzüge enthielt. Diese Lohnverschlechterungen glaubten die Unternehmer bei der Einführung neuer Maschinen mit einzuschmuggeln. — Von den 20 dort Beschäftigten Arbeitern sind bis auf zwei alle organisiert. — In der Waigischen Knopfabrik dauert der Streik 40 Personen zehn Wochen unverändert fort. Hier streiken etwa 40 Personen.

Differenzen im Formergewerbe zu Kaden. Seit langer Zeit führen die dortigen Unternehmer einen kleinen Krieg gegen die Arbeiter. Sie gehen systematisch darauf aus, durch Lohnabzüge und Haftregelungen die ortsanfässigen Arbeiter aus den Betrieben herauszudrängen und durch fremde Arbeiter, die zu niedrigeren Löhnen arbeiten, zu ersetzen. Rumme hat eine von Formern und Giebereiarbeitern statt besuchte Versammlung unter Zustimmung der am Orte domizilierenden Gewerkschaften beschlossen, aber die Giebereibetriebe Kaden's die Sperre zu verhängen.

Glasarbeiter-Ausstand. In der Oberpfalz stehen 700 Glasarbeiter im Streik, weil der bisherige Tarifvertrag abgelaufen und nicht wieder erneuert worden ist. Es kommen fünf Spiegel- und Tafelglasfabriken und 7 Glasbläsen in Betracht.

Ausland.

Die Glasarbeiter in Afrika (Holland) sind, 1000 an der Zahl, wegen Nichtanerkennung der Organisation und Nicht-einführung besserer Löhne in den Ausstand getreten. Die Unterstützung der Ausständigen ist von der holländischen Glasarbeiterorganisation leider nicht aufzubringen; deshalb haben sich die Partei und die Gewerkschaften Hollands verpflichtet, nach besten Kräften gemeinsam die Ausständigen zu unterstützen. — Ferner hat das internationale Sekretariat der Glasarbeiter einen Aufruf zur Unterstützung der Glasarbeiter Hollands erlassen. Es sieht somit zu erwarten, daß der Kampf der holländischen Glasarbeiter zu einem günstigen Abschluß für die Organisation der Arbeiter gelangt.

Letzte Nachrichten und Depeschen.

Surra! Surra! Surra!

Pittsburg, 29. April. Auf der heutigen Festversammlung des Carnegie-Institutes hielt der deutsche Vorkämpfer Graf Bernstorff einen Vortrag über die Verfassung des Deutschen Reiches und ihre Geschichte. Am Schluß seiner Ausführungen kam er auf Wilhelm II. zu sprechen. Graf Bernstorff glaubte die in Amerika weitverbreitete Meinung zurückweisen zu müssen, als ob der Kaiser tatsächlich eine autokratische Macht ausübte, was durchaus nicht der Fall sei. Seine Autorität beruhe zum Teil auf seiner Eigenschaft als König von Preußen, zum Teil auf den historischen Verdiensten des Hohenzollernhauses, aber auch darauf, daß das Deutsche Volk gläubig sei, einen Herrscher zu haben, dessen markante Persönlichkeit auf die Gemüter nicht nur des eigenen Volkes, sondern der ganzen Welt einen mächtigen Einfluß übe.

Geldgeschenke verboten!

Konstantinopel, 29. April. (B. T. B.) Blättermeldungen zufolge hat der Sultan den Soudschef des Generalstabes des Salonischer Korpsbereichs Ali Riza und den Artilleriekommandant Gaffan Riza empfangen und wollte ihnen je 50 Pfund schenken. Beide Offiziere haben jedoch das Geschenk abgelehnt. Ali Riza hat den Sultan dringend, er möge seinen Untertanen niemals Geldgeschenke machen. Alle Angehörigen der mazedonischen Armees hätten einen Eid abgelegt, keine Geldgeschenke anzunehmen.

Das Schicksal des Entthronten.

Saloniki, 29. April. (B. T. B.) Wie verlautet, steht die Aburteilung Abdül Samids gar nicht in Frage. Er wird nur in strenger Isolierung unter Garantie für sein Leben gehalten werden. Ob das Exil später gewechselt werden wird, ist bisher unbekannt. Die von ihm betroffene Villa wird streng bewacht.

Probemobilmachung in Rußland.

Petersburg, 29. April. (B. T. B.) Wie der „Wirschewija Wjedomosti“ aus Warschau gemeldet wird, kündigen dort öffentliche Bekanntmachungen eine demnächst in verschiedenen Städten bewerkstelligende Probemobilmachung an.

Verurteilung royalistischer Banale.

Paris, 29. April. (B. T. B.) Das Justizpolizeigericht verurteilte den ehemaligen Notariatskandidaten und Mitglied des royalistischen Jugendvereins Les camelots du roi, Hubert, wegen Verharmlosung des Scheurer-Reinert-Denkmal zu einem Jahr Gefängnis und 500 Franks Geldbuße.

Reichstag.

251. Sitzung, Donnerstag, den 29. April, nachmittags 2 Uhr.

Am Bundesratsitz: v. Bethmann-Hollweg. Auf der Tagesordnung steht die Interpellation Albrecht und Genossen (Soz.):

„Ist dem Herrn Reichskanzler bekannt, daß sich durch die von Arbeitgeber für die Arbeiter ihrer Betriebe errichteten Pensions-, Witwen- und Waisenkassen schwere Mißstände und Schädigungen für die aus den Betrieben ausscheidenden Arbeiter ergeben haben? Ist der Herr Reichskanzler bereit, durch eine gesetzliche Regelung der Rechtsverhältnisse dieser Kassen einrichtungen den zutage getretenen Mißständen zu begegnen, insbesondere die Ansprüche der aus den Betrieben ausscheidenden Arbeiter zu wahren durch die Vereinfachung der Arbeiter auf eine freiwillige Weiterversicherung oder die Verpflichtung der Kassen auf Rückzahlung der Beiträge?“

Auf die Anfrage des Präsidenten Graf Stolberg erklärt sich Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg zur sofortigen Beantwortung der Interpellation bereit.

Zur Begründung derselben erhält das Wort

Hr. G. Sewering (Soz.):

Als vor einem Jahre bei der Beratung des Privatversicherungsgesetzes die Verhältnisse der Pensions-, Witwen- und Waisenkassen, die von Arbeitgebern errichtet werden, von uns zur Sprache gebracht wurden, erklärte der Staatssekretär des Reichsjustizamts, der Staatssekretär des Innern habe sich hierüber mit der preussischen Regierung ins Einvernehmen gesetzt. Seitdem haben wir nichts darüber gehört. Meine politischen Freunde halten die Frage einer gesetzlichen Regelung der Rechtsverhältnisse dieser Kassen einrichtungen für außerordentlich dringend. Mein Freund Hue hat darauf hingewiesen, daß bei diesen Werks-Pensionskassen den Arbeitern die ihnen gesetzlich zustehenden Renten auf die Renten aus der Kasse in Anrechnung gebracht werden, und es ist zu befürchten, daß auch mit den Renten der Witwen und Waisen daselbe der Fall sein wird, wenn von Reichswegen eine Witwen- und Waisenversicherung geschaffen ist. Das wird aber ohne eine Abänderung der Statuten dieser Werks-Pensionskassen nicht möglich sein. Wenn nun die Witwen- und Waisenversicherung eingeführt wird, so wird daher wahrscheinlich eine umfassende Veränderung in den Statuten der Werks-Pensionskassen erfolgen, und da wäre es doch gut, zu wissen, welche Maßnahmen die Regierung zu ergreifen gedenkt, um den zutage getretenen Mißständen zu begegnen. Besonders aus diesem Grunde haben meine Freunde die Interpellation jetzt eingebracht. Der Staatssekretär des Reichsjustizamts sagte vor einem Jahre auch, es fehle der Regierung an ausreichendem Material, um die Frage in Angriff zu nehmen. Da meinen wir, daß eine umfangreiche Erörterung der Frage hier in diesem Hause am Platze ist (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) und der Regierung vielleicht Veranlassung geben wird, der Regelung der Frage näherzutreten. Wenn die Regierung wirklich mit Ernst Sozialpolitik treiben will, so ist die Regelung dieser Verhältnisse eine dringende Notwendigkeit. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Ich habe schon im vorigen Jahre angeführt, daß nach den eigenen Angaben der Arbeitgeber diese Kassen nicht ausschließlich dem Bestreben der Arbeitgeber entspringen, Wohlfahrts-einrichtungen für die Arbeiter zu schaffen, sondern daß sie dem Wohl der Unternehmer dienen sollen. Das ist nicht etwa eine Begleiterscheinung der Kassen, sondern ihr unmittelbarer Zweck. Das Bestreben der Arbeitgeber bei Errichtung der Kassen läuft nicht etwa darauf hinaus, die Fluktuation der Arbeiter einzuschränken — das würde sich auf andere Weise erreichen lassen —, das Bestreben ist vielmehr, das Koalitionsrecht der Arbeiter einzuschränken, die Arbeiter in größerer Abhängigkeit zu halten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) So ist bei Siemens u. Salske direkt als Zweck angegeben,

das Recht zum Streiken einzuschränken,

der Streikmanie entgegenzutreten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Wer aber das Koalitionsrecht des Arbeiters beschränkt, nimmt dem Arbeiter die Möglichkeit, zu besseren Lebensbedingungen aufzusteigen, und daher können Sie es den Arbeitern nicht verdenken, wenn sie derartigen Gesetzen

der Unternehmer großes Mißtrauen entgegenbringen. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Ich habe nicht die Absicht, Ihnen hier eine Reihe einzelner Fälle aufzuzählen, muß aber doch darauf hinweisen, wie diese Pensionskassen das Koalitionsrecht einzuschränken sollen. Der Verwaltung der Kasse der Höchst-Farbwerke, die aus Arbeitern bestehen soll, gehören nur zwei Arbeiter an. Als die Firma merkte, daß die Arbeiter sich der Gewerkschaft anschließen, erließ sie ein Rundschreiben, in welchem sie auf den Paragraphen des Kassenstatuts aufmerksam machte, nach welchem jedes Mitglied, das die Farbwerke verläßt, jeden Pensionsanspruch verliert. Mit Bezug darauf werden die Arbeiter vor dem Eintritt in die Gewerkschaft gewarnt. Es kommt in dem Schreiben zum Ausdruck, daß die Arbeiter auf ihr Streikrecht verzichten müssen, wenn sie die Ansprüche an die Kasse nicht verlieren wollen. Es gibt in Deutschland wohl keine Gewerkschaft, welche den Arbeitern leichtfertig zu einem Streik rät. Aber auf das Mittel des Streiks überhaupt verzichten können die Arbeiter nicht. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Jede Einschränkung des Koalitionsrechtes ist gleichbedeutend mit einer Verschlechterung der Lage der Arbeiter, und so sind die Pensionskassen in der Hauptsache nicht errichtet, um die Verhältnisse der Arbeiter zu verbessern, sondern um sie zu verschlechtern. Infolge dieser Wohlfahrts-einrichtungen sind denn auch in einer ganzen Reihe von großen Werken die Löhne niedriger als anderswo. Sehr deutlich treten die Bestrebungen der Unternehmer, durch Einrichtung der Pensionskassen das Koalitionsrecht einzuschränken, auf einer Geheimkonferenz der Arbeiter hervor. Ein Redner meinte, der Norddeutsche Lloyd könnte durch seine Pensionskassen seine Seeleute ja bequem auch

zum Streikbruch zwingen.

Sehr deutlich tritt dies Bestreben hervor auch in den Satzungen einiger Kassen, nach denen die Arbeiter jedes Anrechens ausdrücklich verlustig gehen, wenn sie sich an Bestrebungen beteiligen, die den Frieden zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern stören. Herr Vallin erklärte, die Spargelgesellschaft könnte als Mitglieder bei ihren Kassen einrichtungen niemanden dulden, der sozialistische Bestrebungen verfolgt. Sozialist ist aber bei den Herren jeder Arbeiter, der sich mit seinen Arbeitskollegen verbindet, um einer Verschlechterung seiner Lage entgegenzutreten. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Noch mehr werden die Arbeiter in den Fällen geschädigt, wo sie zwar die Mittel für die Kassen aufbringen müssen, aber gar keinen Einfluß auf ihre Verwaltung haben. Man hat gesagt, es sei ja niemand verpflichtet, in einen solchen Betrieb mit einer derartigen Werks-Pensionskasse einzutreten. Ein solcher Einwand ist so richtig, daß er einer Widerlegung nicht wert ist. Der Arbeiter ist infolge seiner Bedürftigkeit gezwungen, dort Arbeit zu nehmen, wo er sie findet. Würde er wirtschaftlich unabhängig sein, so würde er sich jedenfalls den Bedingungen dieser Kassen nicht fügen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Die Leistungen der Arbeiter an die Pensionskassen sind ganz beträchtlich. Das Eintrittsgeld beträgt häufig einen zweifachen Tagesverdienst, bei dem Hörder Verein zum Beispiel sogar den dreifachen Tagesverdienst. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Beiträge betragen meist 5 bis 7 Proz. des Verdienstes. In Hoffmanns Stärkefabriken sogar 8 Proz. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Dem Eintrittsgeld stehen Leistungen der Arbeitgeber nicht gegenüber. Fast überall ist zum Bezuge der Pension 10., 15., ja 20jährige Mitgliedschaft erforderlich. In den Statuten der meisten Kassen heißt es: „Scheidet das Mitglied aus der Beschäftigung bei der Firma aus anderem Anlaß, als durch Tod oder Invalidität aus, so hört seine Mitgliedschaft auf und es hat an die Kasse keine Anforderungen zu stellen. Eintrittsgeld und Mitgliederbeiträge verfallen, ebenso der Anspruch auf Pension.“ Diese drakonischen Bestimmungen sollen angeblich aus versicherungstechnischen Gründen angenommen sein. In der Tat verfolgen sie den Zweck, die Arbeiter an den Betrieb zu fesseln. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Das nicht in erster Linie betriebswirtschaftliche Gründe die Beitragsrückzahlung verhindern, beweist die Tatsache, daß es zahlreiche Werks-Pensionskassen gibt, in denen die Beitragsrückzahlung vorgeesehen ist. Bei Krupp ist diese Rückgewähr nicht statthaft. Jeder Ausscheidende bekommt ein Zirkular, worin er darauf hingewiesen wird, und auch darauf, daß Anwendungen aus anderen Mitteln nicht vorgeesehen sind. Ich muß hier auf die Angriffe des Herrn v. Dirschen vom 7. Mai v. J. gegen meine früheren Ausführungen zurückkommen. Herr v. Dirschen behauptete damals, meine Angaben seien insofern falsch gewesen, als es sich bei den entlassenen Arbeitern, die ihrer Ansprüche an die Kasse verlustig erklärt wurden, um Leute handelte, die wegen Diebstahls und anderer Vergehen entlassen werden mußten. Selbst in solchen Fällen hätte die Firma aus Billigkeitsrücksichten Zuswendungen eintreten lassen. Herr v. Dirschen behauptete damals, er könne beweisen, daß bei stärkeren Arbeiterentlassungen die Firma aus einem besonderen Fonds, der 5 Millionen betrage, die entlassenen Arbeiter entschädigt habe. Die Rede hat diese Ausführungen mit mehrfachem Hört! hört! begleitet. Ich muß nun auf Grund meiner Feststellungen diese Behauptungen mit aller Entschiedenheit zurückweisen.

Gegenüber der ersten Behauptung stelle ich fest, daß es bei Krupp sehr leicht vorzukommt, daß irgend ein Vorgesetzter einen mitleidigen Arbeiter denunziert, und wenn sich kein plausibler Entlassungsgrund findet, so wird der Betroffene wegen irgend eines angeblichen Vergehens wie z. B. der Wegnahme eines abgenutzten Bleistiftes entlassen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch die zweite Behauptung des Herrn v. Dirschen, daß bei stärkeren Arbeiterentlassungen die Arbeiter entschädigt worden sind, ist unrichtig. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Aus der Invalidenlistung erhalten nur solche Arbeiter Entschädigung, die vor Erlangung der Pensionsberechtigung nach einer Dienstzeit von mindestens 5 Jahren wegen Arbeitsunfähigkeit aus dem Dienst der Firma ausscheiden in dem fast immer vorliegenden Bedürftigkeitsfalle. So steht es auf Seite 17 der Denkschrift der Firma Krupp. Unrichtig ist es auch, wenn Herr v. Dirschen meint, daß eine Rückgewähr von Beiträgen aus der Geschäftskasse der Firma stattfindet. Auf Seite 17 der Denkschrift heißt es, daß nur in solchen Fällen eine Rückvergütung der Beiträge gewährt werde, wenn aus dem Beitragsverfall besondere Härten entstehen, insbesondere dann, wenn andauernde Krankheit vorliegt. Ehe also Herr v. Dirschen mir vorwarf, daß ich die Firma vorzeitig angegriffen hätte, er sich selbst eingehend informieren müssen und durfte nicht mit Angaben kommen, die näher von der Firma (selbst, welche ihn mit Material versehen hat, als ungenügend hingestellt werden. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In vereinzelt Fällen ist es vorgekommen, daß die Firma auch bei Entlassungen wegen Arbeitsmangel Rückzahlung der Beiträge eintreten ließ, aber auch dabei ist in ungerechtester Weise verfahren worden.

Vor einiger Zeit wurden zwei Arbeiter nach langer Beschäftigungsdauer bei Krupp entlassen, ein Familienvater, Ernährer mehrerer Kinder, und ein Lediger. Der Betroffene erhielt die Rückgewähr nicht, weil er Mitglied des Metallarbeiterverbandes war, der Ledige erhielt sie. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Summe für Beitragsrückzahlungen seitens der Firma in den Jahren 1901 bis 1908 wird fast aufgewogen durch die verfallenen Eintrittsgelder von Arbeitern allein im Jahre 1906. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Fluktuation bei all diesen großen Firmen ist außerordentlich groß. Bei Krupp waren 1906 durchschnittlich 82 600 Arbeiter angestellt, 14 000 sind ausgeschieden, 15 000 neu eingestellt. Bei der Firma Henschel u. Sohn in Kassel waren 1907 4400 beschäftigt, circa 2000 sind eingestellt, circa 2000 entlassen. Von den Unternehmern wird es immer so hingestellt, als ob die Arbeiter freiwillig ihren Arbeitsplatz verlassen. Die Berichte der Gewerkschaften beweisen das Gegenteil. Danach sind es vielfach Rücksichten auf die gesundheits-schädlichen Verhältnisse in den Betrieben. Besonders kommt hier die chemische Industrie, die Hütten- und Holzwerke und andere in Betracht. Bei Krupp besteht die Praxis, daß bei schlechtem Beschäftigungsgange Arbeiter von leidlich bezahlten Arbeitsplätzen in andere Betriebe überwiesen werden, wo die Arbeitszeit lang, die Löhne gering und die Behandlungsweise schlecht ist. Dies trifft besonders für Reparaturwerkstätten, Kesselschmieden usw. zu. Wenn die Arbeiter dann den Antrag auf Zurückverweisung stellen, wird ihnen erklärt, daß sei nicht angängig, sie müßten dann austreten. Nicht nur bei Arbeitsmangel erfolgen solche Strafverweisungen, sondern es werden damit insbesondere Leute beglückt, von denen bekannt ist, daß sie sich der Interessen ihrer Berufskollegen angenommen haben. Auch solche Arbeiter werden zum Austritt gezwungen, welche die Verschlechterung im Arbeitsverhältnis nicht auf sich nehmen wollen. Niemand wird dann behaupten, daß ihr Ausscheiden ein freiwilliges gewesen ist. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In verschiedenen Kassen wird die Rückgewähr der Beiträge abhängig gemacht von dem

Humor und Satire.

Anachronismus.

Mohammed den Fünften, Reshad, schon man auf den Thron bereits: ja, so geht es, wenn man Pech hat bei dem Bruch des Königsheils!

Alte Abdul, hast dein Schicksal wohl verdient, bei Allahs Bart! Doch erfüllt es uns mit Traß, daß ein andrer Sultan ward.

Zwar, derselbe dient am Ende nur als Dekoration, dennoch dünkt uns: sparen könnte man den hohen Königslohn.

Werden doch die Droschkenhäule mehr und mehr hienieden knapp: ebenfalls seit einer Weile kommt das Königsheils ab.

Man bedient sich des Petrosums zur Beleuchtung nicht mehr gern. Salomone und Kapolsjums, beide sind sie umtobert.

Franz.

Notizen.

— Schmöckchen. Der Sultan ist abgesetzt, es lebe der Sultan! Die Schmöckchen aller Länder schwarzweizen um Mehmed V. den neuen „Herrn“. Und selbstverständlich entbeden sie sofort die besten Menschen- und Herrschergenden an dem Namen, der bis vorgestern in allen fünf Erdteilen als geborener Trottel galt. Der „erste“ Interdikt der frischgeborenen Sultans scheint ein flammendes Zwilling zu sein, denn zwei „Männer“ haben um die Ehre, Mehmed V. zuerst angesprochen zu haben: ein Engländer, der's für „Daily Chronicle“ und ein Deutscher, der's für „Scherl“ (selbstverständlich) getan haben will. Dem Engländer soll der kluge Mehmed gelang haben, er liebe die Engländer am liebsten, dem Scherl schmeckt soll er das selbe Geheimnis anvertraut haben, nur daß es hier die Deutschen sind, die Mehmed zum Freuen liebhaben will. Und dabei sind Worte gefallen, die beinahe an den berühmten Ausspruch von dem „kommandierenden Generalen“ erinnern, so daß der Engländer sein Gesamturteil über den neuen Sultan in die gleiche Form kleidet, er sei ein scharf logisch denkender — Schwachkopf! Vor diesem Namen hat Scherl's Schmöckchen, wie er prahlend hervorhebt, die tiefste Verbeugung gemacht, deren er fähig ist. Das heißt doch wohl: daß er sich auf den Boden geworfen und Staub geleckt hat. Hebrigens glück's auch weibliche Schmöckchen dieses Kalibers. Rechnet sich's doch, wie soeben bekannt wird, Helena Bacarese, die frühere Hofdame der Königin von Rumänien, zur höchsten Ehre an, daß sie einmal — ver-sehentlich — Wilhelm II. im Hemde gesehen hat!

— Universalgenie. Herr Dr. Siegfried Gedsker ist ebangelischer Rechtsanwält, Reichstagsabgeordneter, Mitherausgeber der Wochenchrift „Für deutsche Kultur“, Ausschuhmitglied des Vereins für Sozialpolitik und sonst wohl noch allerlei. Seine vielseitige Tätigkeit fällt ihn aber noch lange nicht aus und so geht er denn unter die „Dichter“. Mit Kleinigkeiten fängt er da nicht erst an, er ringt gleich um den Lorbeer des Dramatikers! Wie ein Berliner Korrespondenzbureau mittelst hat das Hamburger Thalia-theater ein geschichtliches Trauerspiel des Dr. Gedsker, die Tragödie „Karl I.“ angenommen, um sie voraussichtlich zu Beginn der nächsten Saison aufzuführen. Das wird wohl ein Stück aus der englischen Revolution sein, was an sich ja ganz nett wäre; nur fürchten wir, daß es Herrn Dr. Gedsker auf der Bühne so gehen wird, wie es ihm im Reichstag zu gehen pflegt, so oft er den Mund aufmacht: man laßt ihn aus! Und schließlich genügt es im Reichstag zur Not, daß man „freisinnig“ ist. Vom Dramatiker aber wird mehr verlangt: der muß feinsinnig sein. Sollte das Hamburger Universalgenie wider Erwarten auf den schwanen Brettern der Dramatik bessere Erfolge haben als in der Politik, so wird die Nachwelt bereinigt von ihm sagen:

Der Siegfried Gedsker war ein Reich — Stagsmitglied und Poet zugleich.

— Die Ausgrabungen auf der Römerschanze bei Potsdam sollen demnächst wieder aufgenommen werden. Die Römerschanze ist keineswegs, wie oft angenommen wird, der Überrest eines römischen Kriegslagers. Der Tertium wird durch den Namen hervorgerufen, der eine Verflümmelung des Wortes „Röber“ d. h. Räuberschanze ist. Es ist anzunehmen, daß die Anlage aus dem 3. bis 2. Jahrhundert vor Christo stammt und eine Grabung der germanischen Sennonen darstellt. Diese wurden später von den Slaven aus der Burg vertrieben, wobei es nicht ohne Gewalttaten abging. Darauf deuten wenigstens die Knochenfunde an den uralten verfallenen bereits ausgegrabenen Züpfloßen hin. Auf der Scherben förderten die bisherigen Forschungen zu Tage: eiserne Schnallen und Messer, eine Hirschhorstfiste, eine Knochenfiste und tönerne Spinnwirbel. Aus diesen Funden sowie aus den Grundmauern geht hervor, daß es sich bei der Römerschanze nicht bloß um einen einfachen Wall handelte, sondern um eine prächtige, bewohnte Burg.

— Ein fürchterlicher Fall von Verbrennung durch Röntgenstrahlen ist in Amnara konstatiert worden. Ein Beamter wurde anlässlich eines Rentenanspruchs wegen einer Rückenwirbelverletzung fünfmal kurz hintereinander einer Röntgenstrahlenbestrahlung unterworfen. Bald darauf bildeten sich auf der Brust schwere Brandflecken, der Beamte litt an großen Schmerzen, Fieber, traumatischen Zuständen und mußte schließlich wiederholt operiert werden, wobei ihm Knochen und Knorpel aus der Brust entfernt wurden. Erst durch die Bestrahlung mit ultraviolettem Licht wurde einige Besserung erzielt. Der Heilungsprozess nahm bis jetzt ungefähr ein Jahr in Anspruch.

Kleines feuilleton.

Theater.

Neues Schauspielhaus: „Mahé“, Vaudeville in drei Akten von M. Schönau und F. Walden. Musik von Friedrich Hermann. Der Text von Schönau, zu dem auch Frau Walden beigetragen hat, ist offensichtlich darauf zugeschnitten, Harry Walden, dem Vielgeleiteten, Gelegenheit zu geben, sich vor dem Publikum in seiner glänzenden, erst spät, nach vielen anderen und rühmendswerten Erfolgen entdeckten Begabung für Poffenlach ausgiebig einen ganzen Abend lang zu produzieren. Aber das Vergnügen, den übermütigen Herodes-Karikaturisten aus Neppfers „Solome“-Parodie, den lustigen Coupletheiden aus Reinhardt's „Krähwinkler Revolution“-Auführungen als indisch kostümierten „Berliner Jungen“ wiederzusehen, der sich nach seiner Devisse „Mache alles hoch elegant“, abgefürzt Mahé nennt, das war denn doch mit der Langeweile dieses ganz nach dem Metropoli-theater-Ausstattungsstil gearbeiteten Vaudevilles zu teuer erkauft. Auch die gefällige Musik des Komponisten konnte für die klaffende Leere und den Ungeßmack der Erfindung keine hinreichende Entschädigung bieten.

Im ersten Akt trifft man noch hier und da ganz hübsche Einfälle im Dialog und in den Couplets. Der Allerweltlächer Mahé wird der Reihe nach erst von ein paar europäischen Herren, dann von deren eifersüchtigen Damen bestochen, ihnen Einlaß in die Pajaberenküche des Maharadscha zu vermitteln, und erbringt in den Verhandlungen den ehrenvollen Nachweis, daß sein mit Spreewasser getauftes Gummertum den orientalistisch schwunghaften Schwindeln eines beutelustigen Faktirs noch über ist. Weiter hat es nicht gereicht. Dem Mentonier bei den Pajaberen werden irgendwelche drohlichen Andeutungen überhaupt nicht abgenommen. Nur ein kleiner Tauz, den Walden-Mahé mit den ihn anschwärmenden zum Brahmadienst geweihten Jungfrauen aufweist, muntert die Stimmung, die im dritten, beim Maharadscha spielenden Akt noch tiefer sinkt, ein wenig auf. Die dankbare, so nabeligende Möglichkeit, bei der Vorkürzung des asiatischen Despoten politisch aktuell gefächte, auf die Räte des tüchtigen Kollegen anspielende Pointen einzusprengen, blieb ganz unbenutzt. Statt dessen mußte Walden, „As Pajabere verkleidet, mit der alten, vom Feuer seiner Pariser Erinnerungen durchglühnten Majestät eine sinn- und nutzlose unendlich breitgeredete Separatexzene mimen, die ihren Triumph in einem kleinen Vaudeville hatte. Das Publikum applaudierte Herrn Walden gewaltig. Aber sein Spiel besaß, bei aller Trefflichkeit in der Heranführung der Coups, doch nicht die Frische, die anstehende Fidelität, die ihm sonst eigentümlich ist. Solche Dummheiten spielt man nicht ungefragt; sie müssen sich in Hemmungen der eigenen guten Laune umsetzen. Lucie Engelle gab das Berliner Dienstmädchen, die Partnerin Mahé's, in flatter, led zu greifender Soubrettenart. Daneben wäre Grete Carlsen als Schwiegermütterlich geknute Tante und Garijon in der Figur des frommen und ebenso durchtriebenen indischen Faktirs zu nennen.

Wohlerhalten der Arbeiter. So heißt es in einem Statut: „Wer wissentlich die Firma schädigt oder sich sonst in schamer Weise verhält, verliert das Recht auf Rückgewährung.“ Darüber, was eine Schädigung der Interessen oder ein Vergehen ist, entscheidet natürlich die Firma. Sie hat es damit in der Hand, bei jedem Streit die Arbeiter als ausgeschieden zu betrachten und ihnen auf Grund dieser Bestimmung die Rückgewährung der Beiträge vorzuenthalten. Nun wird behauptet, daß die Agitation gegen die Pensionen von Kreisen ausgegangen sei, die grundsätzliche Gegner der Kassen sind. Wenn sich diese Behauptung auf meine politischen Freunde bezieht, so akzeptieren wir die Anerkennung, daß wir dazu beigetragen haben, daß jetzt weite Kreise sich um die Pensionskassen kümmern und ihre Güten eingesehen haben. Wir erkennen aber gern an, daß auch bürgerliche Sozialpolitiker sich bald unserer Kritik angeschlossen haben. Dies beweist es gegenüber den Ausführungen des früheren Abg. Cuno. Ich verweise aber darauf, daß noch 1903 der Abg. Sittart unter dem Beifall seiner Freunde erklären konnte, eine Beitragsrückgewährung sei unmöglich, das widerspreche Gründen der Billigkeit. (Hört! hört! bei den Sozialdem.) 1903 stand also das Zentrum noch den Forderungen gegenüber, die heute in der Petition des christlichen Metallarbeiterverbandes verfolgt werden. Im übrigen hat die Firma Krupp durch ganz willkürlich veräußerte Beitragsrückgewährungen und andere Verschlechterungen die Gegnerschaft gegen diese Kassen selbst vermehrt. Die grundsätzliche Gegnerschaft gegenüber diesen Kassen ist übrigens in diesem Hause wohl noch bei keinem Redner zutage getreten. Herr Dove legte sie uns im vorigen Jahre nahe. Demgegenüber will ich feststellen, daß in den Stadtparlamenten es gerade sozialdemokratische Vertreter gewesen sind, die für die künftigen Arbeiter und Angestellten eine Rückgewährung beantragt haben, wobei sie sehr häufig auf den geschlossenen Widerstand ihrer bürgerlichen Gegner stießen. So ist es mir z. B. in Bielefeld gegangen. Wir wünschen nur, daß diesen Kassen einrichtungen der Wohlthätigkeitscharakter genommen wird und daß sie eine demokratische Verwaltung erhalten. Weiter verlangen die Arbeiter auch die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung, die bei einigen Werken eingeführt ist. Krupp sagte in der Denkschrift dagegen, die freiwillige Weiterversicherung entbehre auf diesem Gebiete der inneren Berechtigung, denn die Versicherung sei ihrem ganzen Sinne nach nur für die Angehörigen des Werkes bestimmt. Das klingt fürchterlich prinzipienfest, aber so ganz konsequent scheint die Firma doch in dieser Frage nicht zu sein, denn bei der Pensionskasse der Beamten ist die freiwillige Weiterversicherung eingeführt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Krupp beruft sich auch auf ein Gutachten des Professors Kohler, der die Weiterversicherung der Arbeiter deshalb für nicht angebracht erklärt, weil es sich hier um die Teilnahme an Wohlfahrtsanstalten der Firma handelt, die einen gewissen genossenschaftlichen Charakter habe. Als ich das las, fiel mir das Wort ein: „Daran erkenne ich den gelehrten Herrn, was ich nicht sehe, das liegt Euch meilenfern.“ Diese Kennerung des Professors Kohler ist nur dadurch erklärlich, daß er die Einrichtungen gar nicht kennt, die heute, ähnlich den Verfassungen, von den Arbeitern selbst zum Teil ins Leben gerufen sind und die nur durch die Möglichkeit der freiwilligen Weiterversicherung bestehen können. Ich meine die von den Arbeitern geschaffenen Kassen in einzelnen Fabrikkomplexen. Kein Arbeiter würde zu diesen Kassen beitragen, wenn er nicht die Gewißheit hätte, daß er ihnen weiter angehören kann, wenn er aus der Firma ausscheidet. Weiter führt man häufig die freiwilligen Zuwendungen für die Werkskassen von Seiten der Firma an. Diese sind in vielen Fällen aber nicht so bedeutend, wie sie dargestellt werden, und rechtfertigen jedenfalls nicht die Härten, die mit der Versicherung verbunden sind. Jedenfalls beweisen sie, daß solche Einrichtungen für die Arbeiter keine Wohltat sind. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Wenn die Kassen ohne solche Güten für die Arbeiter nicht existenzfähig sind, dann lieber weg mit ihnen. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Von einem genossenschaftlichen Charakter solcher Versicherungen könnte man nur reden, wenn die Selbstversicherung der Versicherten bestände. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Davon oder auch nur von einer erheblichen Mitwirkung der Versicherten an der Verwaltung der Kassen einrichtungen kann aber bei den Pensionskassen nicht die Rede sein. Ein Gewerbegerichtsurteil hat anerkannt, daß die Firma Krupp in bezug auf die Zusammenfassung des Vorstandes der Kasse souverän ist. Der Vorstand besteht aus vier Personen, die die Firma stellt und vier, die die Generalversammlung der Arbeiter wählt. Den Ausschlag gibt aber der Vorsitzende, den die Firma stellt. Nun behauptet die Firma, daß in einer Reihe von Sitzungen die Arbeiter in der Majorität gewesen seien. Das ist richtig, aber der Vorstand hat die

Wohlfahrtsanstalten der Arbeiter annulliert.

(Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Generalversammlung ist nicht als eine solche Deklaration, denn es heißt in manchen Satzungen: „Beschlüsse über Änderungen des Statuts bedürfen der Zustimmung des Vorstandes der Kasse“ oder: „jeder Beschluß der Generalversammlung bedarf der vom Vorstand einzuzulegenden Genehmigung“. Im Kruppischen Statut heißt es: „Beschlüsse über Statutenänderung sowie über Erhöhung oder Herabminderung der Beiträge oder Kassenleistungen bedürfen der Zustimmung der Firma.“ (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich habe darüber, daß die Arbeiter der Firma Krupp ihre Wünsche, trotzdem die Mehrheit der Kassenverwaltung dafür war, nicht immer durchsetzen konnten, von den Arbeitern der Firma Krupp reiches Material bekommen und will nur einige besonders ansehnliche Fälle herausgreifen. Im März 1900 haben die Arbeiter beantragt: „Nach Zurücklegung des 50. Lebensjahres und bei Wählbarkeit Dienstzeit kann sowohl das Mitglied wie die Firma die Pensionierung verlangen, auch wenn keine Arbeitsunfähigkeit vorliegt.“ Das ist in anderen Pensionskassen schon eingeführt. Die Firma Krupp hat es abgelehnt. Weiter beantragten die Arbeiter: „Mitglieder, welche auf ihren Wunsch entlassen werden, werden im Falle des Wiedereintritts die früheren Dienstjahre angerechnet, wenn sie das innerhalb vier Wochen beim Vorstand der Kasse beantragen.“ Das wurde abgelehnt und ebenso folgender Antrag: „Nach einer 10jährigen pensionsberechtigten Dienstzeit erhält das Mitglied beim Austritt aus dem Geschäft sein eingezahltes Pensionsgeld wieder zurück.“ Auch der Antrag: „Mitglieder, welche 5 Jahre der Kasse angehört haben und infolge Arbeitsunfähigkeit aus den Diensten ausscheiden, erhalten ihr eingezahltes Pensionsgeld zurück“ wurde abgelehnt. Das sind doch alles Forderungen, mit denen eigentlich jeder billig denkende Mensch einverstanden sein müßte. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Die Firma Krupp lehnte es ab, obgleich sich der Vorstand im Ausschuss der Generalversammlung bereit erklärte, den Beitrag zu ihrem Zwecke um $\frac{1}{2}$ Proz. zu erhöhen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch 1900 und 1907 sind ähnliche Anträge abgelehnt worden, so ein Antrag, daß beim Tode eines Mitgliedes, das 10 Jahre oder darüber im Dienst war und eine Witwe oder Kinder hinterläßt, diesem die eingezahlten Beiträge zurückgestellt oder ein Viertel der Pension des Mannes gewährt wird. Mit dieser Forderung muß sich jeder einverstanden erklären, der weiß, wie schwer die Witwen durch den Tod ihres Ernährers geschädigt ist. Aber die Firma Krupp hat es abgelehnt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ein weiterer Antrag lautete: „Wenn ein Mitglied durch einen Betriebsunfall getötet wird oder später an den Folgen stirbt, so erhalten die Hinterbliebenen Aufschüsse aus der Pensionskasse, die zwei Dritteln der Pension gleichkommen, auf die bei der Witwe zur Zeit des Anfalls Anspruch hätte. Auch das wurde abgelehnt. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Nach richtiger sind die Arbeiter bei der Kasse des Korddeutschen Lloyd. Der Vorstand des Lloyd ist der Vorstand der Kasse. Im Statut ist bestimmt, daß der Vorstand der Kasse verpflichtet ist, abgesehen von dem Ausschussrat des Lloyd ge-

nannten Kommission über die Geschäftslage Bericht zu erstatten. Der Ausschussrat soll das Statut nach seinem Ermessen und nach Anhörung einer Kommission, bestehend aus einem Inspektor, Kapitän, Obermaschinen, ersten Offizier, einem Bureaubeamten, einem Angestellten aus den Werksstätten und einem Kapitän der Flussschiffe von Zeit zu Zeit einer Revision unterziehen. Von diesem Rechte, das Statut über die Kasse der Mitglieder zu revidieren, hat der Ausschussrat ausgiebigsten Gebrauch gemacht. Die Karenzzeit von drei Jahren hat er auf fünf Jahre erhöht. Während früher die Pensionsberechtigung nach 20jähriger Beitragsleistung und nach vollendetem 60. Lebensjahre gegeben war, ist die Beitragszeit jetzt auf 25 Jahre und das Lebensalter auf 65 Jahre erhöht. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Ich habe schon darauf hingewiesen, daß von den meisten Kassen die gesetzlichen Invaliden- und Altersrenten angerechnet werden. Es wird Vorfrage getroffen werden müssen, daß dies nicht auch mit den Witwen- und Hinterbliebenen in Zukunft möglich ist. Wenn das aus versicherungstechnischen Gründen unmöglich ist, so beweist das aufs neue, daß solche Einrichtungen nicht dazu da sind, das Wohl der Arbeiter zu fördern. Ein weiterer schwerer Mangel ist, daß nach den Satzungen die Möglichkeit besteht, daß dem Versicherten die Leistungen der Kasse aus Gründen entzogen werden, die nicht im Wesen der Versicherung selbst liegen. So geht z. B. der Anspruch verloren, wenn ein Mitglied den ihm erteilten Urlaub überschreitet und nach Rückkehr der Aufforderung nicht binnen drei Tagen zur Arbeit zurückkehrt. Was haben solche Vergehen gegen die Arbeitsordnung mit der Versicherung zu tun? (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) In einem anderen Statut heißt es in dieser Beziehung: „Wenn ein Arbeiter fahrlässig verurteilt wird, auch das hat mit der Versicherung nichts zu tun. Geradezu vorwiegend sind die Bestimmungen, die von einem lieblichen Lebenswandel der Kassenmitglieder sprechen. So heißt es in einem Statut: Der Pensionsanspruch geht verloren, wenn eine Witwe sich eines unsozialen Lebenswandels und insbesondere des auferthaltlichen Geschwätzes mit Mannspersonen schuldig macht. (Große Heiterkeit.) Wenn diese Witwe sich in den

Klub der harmlosen Damen

aufnehmen ließe, würde sie also den Anspruch nicht verlieren. (Große Heiterkeit.) In einem anderen Statut heißt es: „Im Falle Lebensfähigkeit eines Invaliden oder einer Witwe, worüber der Vorstand zu bestimmen hat (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten), wird die Zahlung der Unterstützung auf eine gewisse Zeit suspendiert oder überhaupt nicht mehr geleistet.“

Für Arbeiter, die nicht ganz erwerbsunfähig sind, gibt es Teilpensionen, z. B. bei Krupp. Damit macht Krupp teilweise gute Geschäfte. Solche Teilpensionen werden bei Krupp zum Wächterdienst bezahlt. Diese Wächter erhalten bei 12stündiger Arbeitszeit 8,00 M. Lohn und daneben ihre Teilpension von 10 bis 30 M. im Monat. Zu den Teilpensionen werden aus der Pensionkasse große Aufschüsse geleistet. Dadurch ist bewiesen, daß die Firma Krupp sich auf Kosten der Pensionkassen bereichert. Diese Teilpensionen werden nicht immer günstig behandelt. Es bestehen für den Wächterdienst Spezialbestimmungen, die aufs Schiefste gehandhabt werden. Es ist vorgekommen, daß ein Arbeiter, der 20 Jahre lang bei Krupp beschäftigt war, entlassen wurde und ihm auch die Teilpension entzogen wurde. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.)

Die Arbeiter brauchen nicht so sehr auf eine gesetzliche Regelung der Verhältnisse zu bringen, wenn ihnen nicht die Rechtsprechung so unzulänglich wäre. Reichsgerichte und Amtsgerichte haben erklärt, daß derartige Einrichtungen, bei welchen die Beiträge den auscheidenden Arbeitern nicht zurückgezahlt werden, gegen die guten Sitten verstoßen. Aber die Landgerichte als Berufungsinstanz haben erklärt, daß das nicht der Fall sei und die Arbeiter abgewiesen. Eine Ausnahme macht das Landgericht Essen, das in einer Berufungssache der Maschinenfabrik Essen erklärte, daß aus der Statistik festzustellen ist, daß nur ein ganz geringer Teil der Arbeiter darauf rechnen kann, in den Genuss der Pensionen zu kommen, und daß daher bei der Einrichtung der Kasse von einer Verbesserung der Lage der Arbeiter nicht gesprochen werden könne. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Deshalb könnten auch die für die Kasse gemachten Beiträge am Lohn nicht für gerechtfertigt erklärt werden. Wäre dieser Standpunkt an sich allgemein, so könnten die Arbeiter wohl auf die gesetzliche Regelung verzichten und sich auf die Gerichte verlassen. Das ist aber nicht der Fall. Noch ein weiterer Umstand kommt hinzu, der die Regelung notwendig macht. Die Unternehmer wollen die für sie ungünstigen Urteile der Gewerbegerichte dadurch umgehen, daß sie die Beiträge erhöhen und das Objekt dabei auf über 100 Mark anheben, um die Sache berufsgegenständig zu machen. Von der Dortmunder „Union“ wurde eine solche Widerlage mit der Behauptung erhoben, die Arbeiter hätten kontrabandmäßig gehandelt. Als die „Dortmunder Arbeiterzeitung“ dieses Benehmen als unfair bezeichnete und wegen Verleumdung verklagt wurde, mußte der Direktor der Dortmunder „Union“ vor Gericht gehen, er habe gesagt, daß die „Union“ keinen Anspruch gegen die Arbeiter hätte, daß die Arbeiter nicht kontrabandmäßig gehandelt hätten. Die Widerlage sei nur erhoben, um die Sache berufsgegenständig zu machen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Bedauerlich aber ist, daß das Dortmunder Landgericht diese Praxis der Unternehmer als zulässig bezeichnet hat. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch die feindlichen Arbeiter und Angestellten haben in der letzten Zeit versucht, ihre Ansprüche vor den Gerichten geltend zu machen und haben damit dieselben Erfahrungen gemacht, wie die anderen Arbeiter. Die unteren Gerichte haben ihre

Kassprüche als gerechtfertigt anerkannt.

so z. B. am 27. März das Amtsgericht in Bremen, die Landgerichte aber fällen den Arbeitern ungünstige Entscheidungen. Daher ist es auch kein Wunder, wenn die Arbeitgeber in der Industrie und die reichen Meeder bei der Beitreibung der Beiträge für diese Kassen die härtesten und geradezu schändlichsten Mittel anwenden. So müssen die Kapitäne, Offiziere und Mannschaften mit der Unterzeichnung der Musterrolle schon in diese Kassen eintreten. Bei der großen Fluktuation gerade der Seeleute ist dieser erzwungene Beitritt beim Anmuster eine außerordentliche Härte. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Jeder Unterfangen muß ohne weiteres zugeben, daß diese Anwendung des Arbeitsverhältnisses gegen die guten Sitten verstößt. (Lebhafte Zustimmung bei den Sozialdemokraten.)

Was soll nun geschehen? In einer Petition des christlichen Metallarbeiterverbandes wird verlangt, daß diese Kassen dem Aufsichtsrat für Selbstversicherungen unterstellt werden. Dem kann man zustimmen. Aber man muß verlangen, daß in diesem Amt ein anderer Geist einzieht. Heute können die Gerichte in ihren Erkenntnissen sich auf das Aufschauen für Selbstversicherung beziehen. Das Gewerbegericht in Havelbrunn in einem Erkenntnis aus, daß das Aufsichtsrat für Privatversicherung die ganze Angelegenheit nur vom versicherungstechnischen Standpunkt aus aufsaugt und deshalb die Nichtzurückzahlung der Beiträge als nicht gegen die guten Sitten verstoßend ansieht. Bei der Verhandlung der Petition hat uns der Vertreter der Regierung in der Petitionskommission erklärt, zwischen dem Aufsichtsrat des Innern und Preußen säuberten Unterhandlungen, die eine einheitliche Handhabung der Versicherungsbestimmungen bei diesen Kassen bezwecken. Das kann uns aber nicht genügen, denn diese Erklärung kann sich nur auf Satzungen von Kassen beziehen, die später errichtet werden sollen und der Bestätigung durch das Aufsichtsrat bedürfen. In den schon bestehenden Kassen wird dadurch nichts geändert. Wenn aber auch das Aufsichtsrat selbst den Willen hätte, die schlimmsten Härten zu beseitigen, so ist doch die Frage, ob es die Macht dazu hat. Die Gerichte können sich auf verschiedene Paragraphen der Gewerbeordnung berufen, wenn sie die Zurückhaltung der Beiträge der ausgeschiedenen Arbeiter gestatten. Deshalb ist eine gesetzliche Regelung dringend notwendig. Meine politischen Freunde haben im vorigen Jahre bei der Beratung der Versicherungsvorlage angedeutet, in welcher Richtung die gesetz-

lichen Vorschläge sich bewegen müssen. Es ist vorgeschlagen, daß mindestens die Hälfte der Beiträge zurückgezahlt sind. Ferner muß der Arbeiter das Recht zur freiwilligen Weiterversicherung haben. Weiter ist das Vorbot der Zurückzahlung der gesetzlichen Rente auf die Pension zu fordern, ebenso ist zu verbieten die Entziehung der Versicherungsleistung aus Gründen, die nicht aus dem Versicherungsvertrage selbst sich ergeben. Weiter ist die Selbstverwaltung der Kassen zu fordern, und wo der Arbeitgeber an der Verwaltung mitwirkt, darf von seiner Zustimmung nicht die Gültigkeit von Beschlüssen der Generalversammlung abhängig gemacht werden. Und schließlich ist zu verlangen, daß den Versicherten keine Tätigkeit oder Unterlassung auferlegt werden darf durch die Zahlung, die mit dem Versicherungsvertrage nichts zu tun hat. Damit komme ich noch einmal auf die Einschränkung des Koalitionsrechts zurück, die durch eine solche Bestimmung unterbunden würde. Wenn das geschieht, wenn den Arbeitern nicht Wohlthaten eingeräumt werden, sondern Rechte, so werden sie die Zustimmung von Tausenden von Arbeitern bekommen. (Zustimmung bei den Sozialdemokraten.) Zu Anfang dieser Session hat die Regierung erklärt, sie wolle alles einlegen, um den Arbeitern zu zeigen, daß jetzt, nachdem weniger Sozialdemokraten gewählt seien, die Sozialpolitik erst recht vorwärts komme. Wenn sie es ernst damit meint, so muß sie die gesetzliche Regelung dieser Verhältnisse ernstlich betreiben. (Lebhafte Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Staatssekretär v. Bethmann-Hollweg: Als die ersten Krisen entstanden, gab es keine reichsgesetzliche Arbeiterversicherung und eine große Zahl von Werken konnte mit einem Stamm bei ihnen verbleibender Arbeiter rechnen. So fanden die Arbeiter durch die Kassen erwünschte Gelegenheiten, sich für den Fall der Invalidität und ihre Hinterbliebenen für den Fall des Todes zu sichern. Damals ist diese Veranstaltung auch von den Arbeitern als erfreulich gepriesen worden. Das ist jetzt bekanntlich anders geworden. Nachdem wir einerseits durch die Reichsversicherungsgeetze ein festes Versicherungsrecht für die Arbeiter und andererseits das Recht der Arbeiter aus dem Arbeitsvertrage fortzuleben ausgebildet haben, ist die Aufmerksamkeit der Öffentlichkeit mehr und mehr auf diese Kassen gelenkt, um zu prüfen, ob die Arbeiter durch sie in ihren Rechten verletzt werden. Hingekommen ist die Versicherung des Verhältnisses zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer sowie die große Fluktuation der Arbeiter in großen Industriezweigen, vielfach auch der Umstand, daß von einigen Seiten Wohlfahrtsanstalten der Arbeitgeber sehr kritisch angesehen und darin Veranlassung erblickt werden, die dem einseitigen Geschäftsgewinn der Arbeitgeber und der Beschränkung der Arbeiter dienen sollen. Bei der reinen Versicherung kann der Fortbestand des Rechtes nicht von willkürlichen Handlungen eines Dritten abhängig gemacht werden. Hier aber ist es abhängig von der dauernden Zugehörigkeit zu dem bestehenden Werk, die jeden Tag durch Kündigung seitens des Arbeitgebers gelöst werden kann, und hierin scheint mir der innerste Kern aller vorgebrachten Beschwerden zu liegen. Sie abzuwehren, sind die verschiedensten Vorschläge gemacht. Man wollte überhaupt die Gründung von Pensionkassen mit Beitrittszwang verbieten, oder der ausscheidende Arbeiter sollte das Recht der Weiterversicherung haben, er sollte seine Beiträge ganz oder teilweise zurückhalten. Der Vorredner hat noch eine Reihe weiterer Wünsche ausgesprochen. Auf alle kann ich im einzelnen jetzt nicht eingehen. Es befinden sich darunter wichtige und schwierige Fragen, die nicht so kurz erledigt werden können. Die haben in der Interpellation ausgesprochenen Wünsche liegen auf dem Gebiete des Versicherungswesens. Weil aber bekannt geworden ist, daß die willkürliche Kündigung des Arbeitgebers in letzter Hinsicht zu den Beschwerden Veranlassung gegeben hat, hat man auch nach Abhilfen auf dem Gebiete des Arbeitsvertrages gesucht und geglaubt, die Kündigungsbefugnis des Arbeitgebers sollte nach längerer Dauer des Dienstverhältnisses beschränkt oder der Arbeiter auch ganz unilindbar angefaßt werden. Man hat auch versucht, vor den öffentlichen Gerichten nachzuweisen, daß Statuten, welche das Versicherungsrecht mit dem Ausscheiden des Arbeiters aus dem Werk beenden, dem bestehenden Rechtszustand nicht entsprechen, d. h. den guten Sitten zuwider

sind. Kammervertreter der Wissenschaft haben diese Ansicht bejaht, andere haben sie verneint. Die Mehrzahl der ordentlichen Gerichte hat sie verneint. Schon daraus ergibt sich, daß die Frage in ihren Einzelheiten noch nicht gelöst ist, wenigstens kann ich dem Vorredner nicht beistimmen, daß die Frage sprachlos ist. Jedenfalls muß die Gesetzgebung und Verwaltung sehen, was angesichts des Standpunktes der Mehrheit der Gerichte geschehen kann. In erster Linie ist zu bedenken, daß die Pensionkassen freiwillige Unternehmungen sind, und welchen Zweck die Unternehmer damit verfolgen. Betrachtet man lediglich die Stellung der Arbeiter in den Kassen, so würden die Unternehmer dazu kommen, sie aufzulösen. (Abg. Hue: Nur zu!) Sie können nicht verlangen, Herr Hue, daß jeder ihren Standpunkt teilt, und wenn die Kassen wirklich verschwinden, auch die so vielfach angegriffene Kruppische Kasse, so würde ein großer Teil der Arbeiterschaft doch anders denken. (Abg. Hue: Fragen Sie sie doch mal!) Das Unternehmertum hat gar keine Versicherungsanstaltungen begründen wollen, sondern abgesehen von der sozialen Härte wollte es sich umweltschaft einen Stamm fester Arbeiter schaffen. Besonders scharf spricht sich das in den Pensionkassen mit Beitrittszwang aus. Der Vorredner meint, der Zweck der Pensionkassen sei nicht, dem Unternehmer eine ständige Arbeiterschaft zu sichern, sondern das Koalitionsrecht der Arbeiter zu beseitigen. (Zuruf bei den Soziald.: Einzularbeiten.) Ich habe hier mehrfach die Stellung vertreten, daß es für vollkommen unmöglich halte, durch gesetzliche Bestimmungen festzusetzen, daß kein Arbeitgeber einen Arbeiter entlassen oder auch nur nicht annehmen darf, weil er einer Vereinigung angehört, die dem Unternehmer nicht paßt. Das ist in unserer heutigen Wirtschaftsordnung und bei unserem heutigen gesellschaftlichen Leben ganz unmöglich. (Lebhafte Zustimmung bei den Nationalliberalen und Freisingen.) Alle Bestrebungen, derartige Dinge mit den Pensionkassen zu verbinden, laufen daher nicht auf eine Reform dieser Kassen hinaus, sondern auf die Aufstellung eines ganz neuen Systems. Angeregt ist ein Verband aller Werkskassen, so daß ein Arbeiter, der aus einer Kasse austritt und in einem anderen Wert einer Kasse beitritt, seine früheren Rechte nicht verliert. Die Entwidlung scheint auf diesen Weg hinzuweisen, ob aber das Ergebnis dieser Entwidlung die Befreiung der individuellen Pensionkassen sein wird, kann niemand voraussagen, und ganz unmöglich ist es, diese Entwidlung durch gesetzliche Zwang zu erreichen. Eine Milderung der Beiträge wird sich nicht von der Hand welfen lassen und eine Reihe von Kassen hat sich dazu verstanden. Aber der gesetzliche Zwang könnte auch hier dem Wesen der Kassen gefährlich werden. Das Aufsichtsrat für Privatversicherung verlangt, daß bei Kassen mit Beitrittszwang nach 5-5 Jahren dem Ausscheidenden die Hälfte der Kassen ohne Beitrittszwang ein Drittel der Beiträge zurückgestellt werden. In beiden Fällen wird nicht unterlassen, ob das Ausscheiden ein freiwilliges oder nicht freiwilliges ist. In beiden Fällen steht das Aufsichtsrat von der Milderung der Beiträge ab, wenn dem Ausscheidenden die freiwillige Weiterversicherung gestattet wäre. Würden die Kassen wirklich, wie Herr Erdweg anbietet, nach Einführung der Witwen- und Hinterbliebenen ihre Statuten ändern, um die Beiträge der Versicherung auf die Renten in Anrechnung zu bringen, so hätten die einzelstaatlichen Regierungen ja Gelegenheit, den Verhältnissen der Kassen näher zu treten. Im übrigen habe ich mich mit Preußen und den übrigen Bundesstaaten in Verbindung gesetzt, ob und wie auch auf sie die Praxis des Aufsichtsrats für Privatversicherung zu übertragen sei. Abgeschlossen ist diese Angelegenheit noch nicht, aber seit mehreren Monaten im Gange. Nur auf diesem Wege der Verständigung wird man Reformen erreichen können, ohne die Existenz der Pensionkassen überhaupt in Frage zu stellen. Die Gesetzgebung muß auch vorsichtig sein und nicht weiter gehen als unbedingt notwendig. (Bevo! recht! und bei den Nationalliberalen.)

Auf Antrag des Abg. Singer (Soz.) wird in die Besprechung der Interpellation eingetreten.

Abg. Dr. Mann (nall.): Herr Sebering hat uns heute nichts Neues gesagt. Wir haben damals in einer Resolution die gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Pensionisten für Arbeiter verlangt. Es wird sich dabei aber auch um ähnliche Klassen der Kunstler, von Beamten, bei Theatern und auch bei den Gewerkschaften handeln. Auch bei den Gewerkschaften verliert der Ausstretende oder Ausgeschlossene jedes Recht auf die Erhaltung seiner Beiträge; hier sollten doch die Sozialdemokraten zunächst einmal Wandel schaffen. (Sehr richtig!) recht und bei den Nationalliberalen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Wir dienen dem sozialen Frieden, wenn wir derartige Einrichtungen fördern. (Bravo! bei den Nationalliberalen.)

Abg. Wiesberts (3.): Im vorigen Jahre haben wir die gesetzliche Regelung der Verhältnisse der Werkpensionisten verlangt. Inzwischen ist eine Petition des christlichen Metallarbeiterverbandes zugegangen, die ebenfalls nicht eine Erhöhung dieser Klassen wünscht, aber eine Reformierung. Ich bestreite gar nicht, daß die Arbeitgeber bei der Einrichtung der Klassen aus humanen Gründen gehandelt haben; aber daneben hatten sie auch den egoistischen Zweck, sich einen Arbeiterstamm zu sichern. Deshalb dürfen die Statuten der Klassen nicht so eingerichtet sein, daß sie in gleicher Weise die Erbitterung der alten wie der jungen Arbeiter hervorgerufen. Es müßte möglich sein, die Rückzahlung der Beiträge für den ausstretenden Arbeiter in das Statut aufzunehmen. Viele Beschwerden der Arbeiter liegen sich ohne Erschütterung der Klasse und ohne große Opfer für die Arbeitgeber erfüllen. In der Verteidigungsschrift der Firma Krupp sind manche Widersprüche enthalten. Am meisten Erbitterung wird erzeugt, wenn die Firma eigenmächtig entscheidet, ob die Rückzahlung der Beiträge zu erfolgen hat oder nicht. Darin stimme ich dem Abg. Sebering vollkommen bei, daß die Voraussetzungen an sich schon sehr geringen Witwen- und Waisenbezüge nicht auch wieder auf diese Pensionen angerechnet werden dürfen. Die Aufregung der Arbeiterschaft über solche unbilligen Zustände steigt immer mehr. (Abg. Wehrens: Sehr richtig!) Sie ist nicht etwa die Agitation gegen diese Klassen zuzuschreiben, denn im Bezirk der Firma Krupp durfte es vor wenigen Jahren niemand wagen, über ihre Pensionisten überhaupt zu sprechen; auch die Unzufriedenen selbst wagten es nicht. Wie unbillig die Zustände werden, beweist zum Beispiel die Tatsache, daß bei Seidel u. Raumann in Dresden nach einem Streit 829 Arbeiter, die länger als zehn Jahre beschäftigt waren, entlassen worden, wodurch ihre Pensionsansprüche in der Gesamthöhe von 125 000 M. verloren gingen. (Hört! hört!) Wir hoffen, daß die Regierung den Wünschen der Arbeiter aller Verbände entgegenkommen wird, so lange noch Zeit ist, die Arbeiter zur vernünftigen Mitarbeit an diesen Klassen zu gewinnen. (Bravo! im Zentrum.)

Abg. Cuno (fr. Sp.): Wir erkennen an, daß es sich um Wohlfahrtseinrichtungen handelt, die geeignet sind, die Lebenslage einer großen Zahl von Arbeitern sicherer zu stellen, als die mancher selbständiger Handwerker. Andererseits verkennen wir nicht, daß diesen Klassen mancherlei Mängel anhängen, weil mit ihnen seitens der Arbeitgeber Punkte verfolgt werden, die außerhalb der Fürsorge für die Arbeiter liegen. Auffallend ist uns, daß gerade die äußerste Linke hier das Prinzip des freien Arbeitsvertrages auf das äußerste überstrebt. Die maßvollen Ausführungen des Abgeordneten Sebering werden hoffentlich mit dazu beitragen, daß die Regierung die Frage in ernste Erwägung zieht, wie die auf diesem Gebiete bestehenden Mängel gemindert werden können. Die Rückzahlung eines Teils der geleisteten Beiträge genügt jedenfalls nicht, viel mehr liegt den Arbeitern natürlich an der Erhaltung der Vorteile der Pensionsversicherung.

Hierauf vertritt sich das Haus. Abg. Hue (Soz., persönlich): Herr Cuno meinte; ich wolle die Pensionisten ohne weiteres befristigen. Ich habe dem gegenüber vorläufig folgendes zu erklären: Als der Herr Staatssekretär auf die Schwierigkeiten einer gesetzlichen Regelung dieser Materie hinwies und meinte, es sei schließlich die Frage aufzuwerfen, ob die Unternehmer die Klassen nicht auflösen würden, habe ich dazwischengerufen: „Dann nur zu.“ Auf eine Bemerkung des Abg. Wendt „Das ist charakteristisch“, habe ich dann weiter gesagt: „Selbstverständlich, wenn keine Reformen kommen.“ Daß ich selbst die Reform der Klassen will, beweist die Tatsache, daß ich die Interpellation eingebracht habe.

Nächste Sitzung: Dienstag 2 Uhr. (Fortsetzung der heutigen Besprechung.)
Schluß 6 Uhr.

Abgeordnetenhaus.

74. Sitzung, Donnerstag, den 29. April, vormittags 11 Uhr.

Am Ministertisch: Ministerialdirektor Dr. Schwarzkopf.
Die zweite Beratung des Kultusgesetzes wird beim Kapitel „Kunst und Wissenschaft“ fortgesetzt.

Ein Antrag der Kommission, 15 000 M. von dem Dispositionsfonds zu Weisungen und Unterstützungen für Kunst- und wissenschaftliche Zwecke zu streichen, wird nach kurzer Debatte angenommen.

Abg. Hammer (L.) wendet sich gegen die Ueberproduktion von sogenannten „Künstlern“ im Kunstgewerbe. Im Kunstgewerbe könne man noch Geld verdienen, man dürfe nur nicht zu stolz dazu sein. Redner kritisiert ferner die Tätigkeit des Direktors der Breslauer Kunst- und Gewerbeschule.

Abg. Dr. Wagner (H.) weist diese Angriffe als underechtfertigt zurück.

Ohne Debatte wird eine Petition des Professors Dr. Dissen-Olbenburg um Bewilligung einer Staatsbeihilfe zur Aufführung und Zusammenstellung holsteinischer Volksmärchen der Regierung als Material überwiesen.

Das Kapitel „Kunst und Wissenschaft“ wird bewilligt. Es folgt die Beratung des Kapitels „technisches Unterrichts-wesen“.

Abg. Jährender (3.) wünscht, daß die Verwaltungsjuristen so ausgebildet würden, daß sie nirgend in der Verwaltung von Juristen verdrängt würden.

Abg. Rosenow (fr. Sp.) schließt sich diesem Wunsche an und verlangt Schaffung eines Lehrstuhls für Gewerbehygiene an der technischen Hochschule zu Charlottenburg.

Gehemter Raumann erwirbt, ein Lehrstuhl für Gewerbehygiene sei bereits vorhanden. Als Dozent sei jetzt Dr. Kaup, der Leiter des Reichsmuseums für Arbeiterschutz, gewonnen. Zur Ausbildung von Verwaltungsjuristen halte Professor Franz in Charlottenburg Kurse ab, auch seien für Baden 26 000 M. zur Ausbildung von Wirtschaftsingenieuren ausgeworfen. Es müsse sich aber in erster Linie hier darum handeln, Verwaltungsjuristen für industrielle, koloniale Unternehmen usw. auszubilden.

Die Abgg. Strocker (L.), Heilig (3.) und Dr. Wagner (H.) fordern Ausbau der technischen Hochschule in Breslau.

Ministerialdirektor Dr. Raumann macht darauf aufmerksam, daß die Regierung für die Hochschule in Breslau schon 4 Millionen veranschlagt habe und weitere Mittel nicht zur Verfügung stellt.

Das Kapitel „technisches Unterrichts-wesen“ und das Kapitel „Kunst und Unterricht gemeinsam“ werden bewilligt.

Es folgt das Kapitel „Medizinalwesen“.

Abg. Jährender (3.) richtet an die Führer der Abtätigungs-bewegung die Mahnung, sich vor Ueberhebungen bei der Schilderung der schädlichen Wirkung des Alkohols zu hüten und fordere größere Aufmerksamkeit für die Jahnpflege in der Schule.

Gehemter Kirchner stimmt dem Vordredner zu.

Abg. Kükule (H.) wünscht eine ausgedehntere Kruppelfürsorge. Ein Regierungskommissar gibt zu, daß die vorhandenen Fürsorgeanstalten für Kruppler nicht ausreichen. Der Minister habe sich bereits an die Provinzen gewandt und um deren Eingreifen zugunsten der Kruppler erkundigt. Besonders notwendig sei die Aufklärung der Bevölkerung darüber, daß man die meisten Kruppler heilen könne, daß man ihnen Unterricht gewähren müsse, der sie später zum Erwerbe befähige.

Abg. Dinkler (L.) wendet sich gegen die schematische Durchführung der Nahrungsmittelkontrolle namentlich auf dem platten Lande. Die Kreisärzte stellen oft sonderbare hygienische Anforderungen. So forderte ein Kreisarzt, daß auf dem Hofe einer Schule der Dunghaufen beseitigt werden sollte, und ein anderer verlangte die Zugänglichkeit eines Dorfteiches, weil darauf Gänse und Enten herumzuwässern. Das Herumschwimmen dieser Gänse und Enten nannte der Kreisarzt eine Gefahr für die Gesundheit des Dorfes! (Beifall rechts.)

Ministerialdirektor Förster: Ich kann nicht zugeben, daß die Klagen gegen die Kreisärzte im allgemeinen berechtigt wären. Seit Verabschiedung des Kreisarztesgesetzes hat die öffentliche Gesundheitspflege ganz erhebliche Fortschritte gemacht. Das verdanken wir der Initiative und der Tatkraft der Kreisärzte. Leb- und Sterblichkeits- und Krankheitsstatistik ist eine viel bessere geworden.

Abg. Rosenow (fr. Sp.): Eine Rückbildung der Bestimmungen für die Kreisärzte würden wir für gewissenlos halten. Im Kultusministerium muß auf alle Fälle eine neue Einteilung vorgenommen werden. Wenn wirklich das Unterrichtsministerium nicht vom Kultus getrennt werden soll, dann mache man wenigstens das Medizinalwesen zu einer selbständigen Abteilung oder zu einem besonderen Ministerium. Die Ärzteschaft beklagt sich bitter über die ständige Jurisdiktion namentlich seitens der Verwaltungsbehörden. Redner führt Fälle an, in denen Oberpräsidenten und Regierungspräsidenten in schroffer Weise in die Befugnisse der Präsidenten von Kreisärztern eingegriffen hätten. In einem Falle in Westpreußen habe der Oberpräsident dem Vorstehenden der Kreisärztkammer, als das Verfahren kaum eingeleitet war, schon den Vorwurf schlimmster Intelligenzlosigkeit gemacht. Redner bebauert so- dann den Erlaß des Ministers über die Führung des Titels „Spezialarzt“. (Beifall links.)

Ministerialdirektor Förster: Wir halten daran fest, daß den Titel „Spezialarzt“ nur derjenige Arzt führen darf, der eine spezialistische Ausbildung erhalten hat. Wo das nicht der Fall ist, ist die Führung des Titels „Spezialarzt“ ein Mißbrauch, der meist zu Mißverständnissen führt. In solchen Fällen hat die Kreisärztkammer Remedur zu schaffen. Das bezweckt der Erlaß des Ministers.

Abg. Switals (Pole) bejauert sich über die Richtschiebung einer oberschlesischen Schule trotz Ausbruchs einer Choleraepidemie und beklagt, daß der Ostmarkenverein Ärzte nach dem Osten locke, indem er ihnen in Aussicht stelle, daß sie schneller zu Kreisärzten ernannt werden würden.

Abg. Pirsch (Soz.):

Auch meine politischen Freunde sind für eine Loslösung der Medizinalabteilung vom Kultusministerium. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß ein besonderes Medizinalministerium nötig ist, und wir halten es für einen unerwünschten Zustand, daß so viele verschiedene Angelegenheiten wie die der Kirche, Schule und des Medizinalwesens, die gar nichts miteinander zu tun haben, unter einem einheitlichen Ministerium stehen. Allerdings werden wir uns kaum mit der Anregung einverstanden erklären können, daß die Medizinalabteilung eventuell dem Ministerium des Innern angegliedert würde. Ich fürchte, dann lämen wir aus dem Regen in die Traufe. Den Wünschen auf Wüderung der Nahrungsmittelkontrolle bitte ich nicht Folge zu geben. Es handelt sich hier um die Volksgesundheit, und die steht uns höher als die agrarischen Interessen. Die Volksgesundheit darf nicht halt machen vor den Interessen agrarischer Kreise. (Sehr richtig! bei den Sozialdemokraten.) Noch immer ist die Sterblichkeit sehr hoch, namentlich im Osten steht die Sterblichkeit weit über dem Durchschnitt. Während im Durchschnitt auf je 1000 Einwohner 18 Sterbefälle kommen, beträgt deren Zahl in fast allen Regierungsbezirken des Ostens 23. Die Stadt Berlin, die immer als ungesund hingestellt wird, besonders von den Agrariern, hat eine Sterblichkeit unter der Durchschnittszahl. Ähnlich wie bei der allgemeinen Sterblichkeit ist es bei der Säuglingssterblichkeit. Auch diese hat allmählich abgenommen, aber sie betrug 1906 im Durchschnitt auf 1000 noch immer 177, und auch hier übersteigt der Osten den Durchschnitt ganz erheblich, so Westpreußen mit 204, Schlesien mit 212 Sterbefällen. Wir müssen auf das lebhafteste protestieren, wenn man das, was bisher in hygienischer Beziehung geschehen ist, wieder beseitigen will. Bei dem Gesetz betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten stehen wir auf dem Standpunkt, daß das Gesetz einzelnen Gemeinden große Lasten aufbürdet, aber das allgemeine Interesse, das Interesse der Volksgesundheit, steht höher als das Interesse einzelner Kreise. Deshalb müssen wir auch auf diesem Gebiet vorwärts schreiten. Im Etat sind die Mittel zur Ausführung dieses Gesetzes um 50 000 M. gekürzt mit der Begründung, daß der bisherige Betrag von 230 000 M. über das Bedürfnis hinausgeht. Ich glaube, es wäre sehr wohl möglich, nicht nur diese 50 000 M., sondern noch weit mehr für derartige Zwecke zu verwenden. Das ergibt sich aus dem Bericht der Medizinalverwaltung, der konstatiert, daß das Gesetz betreffend die Bekämpfung übertragbarer Krankheiten sich vielfach gar nicht durchführen lasse, weil die Wohnverhältnisse es nicht gestatteten, den Kranken abzusondern und auch den Krankenhäusern jedes Mittel zur Absonderung der Kranken fehle. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Das zeigt auch, daß, wenn noch so viele Aufwendungen für die Gesundheitspflege gemacht werden, nichts erreicht wird, wenn nicht Hand in Hand damit eine vernünftige Wohnungshygiene

vernünftige Wohnungshygiene

geht. (Sehr wahr! bei den Sozialdemokraten.) Es ist erforderlich, daß das Interesse für die öffentliche Gesundheitspflege sich überall zu rühren beginnt, in Gemeinden wie im Staate. Aber all diese Leistungen können nicht die richtigen Früchte tragen, wenn nicht Hand in Hand damit eine vernünftige Wohnungspolitik geht. Der Bericht des Kultusministeriums konstatiert ausdrücklich, daß eine wirkliche Durchführung der Absonderung in der Wohnung des Kranken sehr oft mit großen Schwierigkeiten verknüpft ist, daß es in der ärmeren Bevölkerung nur selten möglich war, die Absonderung vorchriftsmäßig so einzurichten, daß der Kranke mit anderen als den zu seiner Pflege bestimmten Personen, dem Arzte und dem Seelsorger, nicht in Berührung kam. Sie haben hier ein amtliches Dokument zum Beweise dafür, daß das Gesetz auf dem Papier steht, wenn nicht gleichzeitig dafür gesorgt wird, daß die Bevölkerung, in deren Interesse es gemacht ist, imstande ist, sich vernünftige Wohnungen zu zulegen. Ich möchte der Regierung anheimgeben, die Summe, um die der Titel zur Ausführung des Gesetzes gekürzt ist, für ähnliche Zwecke zu verwenden, wie es bereits eine ganze Anzahl von Gemeinden tut. Es gibt eine Reihe von Gemeinden, die sich nicht darauf beschränkt, dem Kranken Heilung zu teil werden zu lassen, sondern dafür sorgt, daß jeder Kranke wenigstens ein eigenes Zimmer hat. Wir haben namentlich in den großen Städten eine sehr große Bevölkerungsdichte, die wegen der hohen Mietpreise ungenügend ist, Schlafstätten aufzunehmen. In Charlottenburg ersehen wir jetzt der Familie die Miets, die sonst der Schlafstube zahl, von der Gemeinde, damit der Kranke sein eigenes Zimmer hat. Wo der Kranke nicht einmal ein eigenes Bett hat, wird ein solches aus Mitteln der Gemeinde geliefert. Viel leicht könnte der Staat auch diesen Weg beschreiten. (Zustimmung links.) Das Wohnungswesen beschränkt sich aber nicht auf die großen Städte, sondern wir be- gegnen ihm auch auf dem platten Lande. Ganz besonders schlecht sind die Wohnungsverhältnisse für die Saisonarbeiter. Auch hier kann ich mich auf amtliche Mitteilungen beziehen. Nach diesen Mitteilungen z. B. im Regierungsbezirk Pommern die Massen- wohnungen landwirtschaftlicher Arbeiter meist nicht den polizeilichen Anforderungen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Es wird erzählt, daß sehr häufig Krankentuben fehlten, daß dies auch der Fall war, als auf den Quartieren des Rittergutes Stolpe eine Reihe von

Cholerafällen ausbrach. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Im Kreise Regenwalde wurden die bürgerlichen Wägen der Wohnsprengarbeiter untersucht. Dabei fand sich, daß das Lagerstroh im Schlafraum unfauber war und daß Wasch- geräte und Abort fehlten. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Auch im Regierungsbezirk Bromberg herrschten vielfach große Uebelstände, und es wird ausdrücklich im amtlichen Bericht gesagt, daß diesen Uebelständen eine Ausbesserung der Posten zu danken war. Weiter wird das Reichsbeschuldigengebot dadurch illusorisch gemacht, daß vor allem auf dem Lande nicht immer Gelegenheiten vorhanden sind, die an übertragbaren Krankheiten Leiden in Krankenhäusern zweckmäßigweise abzusondern. Auch das geht aus dem amtlichen Bericht hervor. Es herrschen also teilweise Zustände, die dringend der Abhilfe bedürfen. Wo die Mittel der Gemeinde nicht ausreichen, hat der Staat die Pflicht, helfend einzugreifen. Es gibt noch eine ganze Reihe von Gemeinden, in denen es an ausreichenden Krankenhäusern fehlt oder in denen Krankenhäuser vorhanden sind, die den Anforderungen der modernen Hygiene nicht entsprechen. Wir halten es für unbedingt notwendig, daß die

Verpflegung in den Krankenhäusern unentgeltlich

ist. Es geht nicht an, daß man sich in den Krankenhäusern von ge- schäftlichen Grundfragen leiten läßt. Bei Beratung des Etats des Charité-Krankenhauses werden wir auf die Erhöhung der Pflege- sätze zurückkommen, die nicht im Interesse der öffentlichen Gesund- heitspflege liegen. Weiter halten wir für notwendig die gesetzliche Regelung des Hebammenwesens. Der vom Regierungsrat ver- sprachene Gesetzentwurf ist uns immer noch nicht vorgelegt worden. Wie notwendig er ist, ergibt sich schon daraus, daß wir in Preußen noch Kreise haben, wo fast drei Viertel aller Mütter überhaupt nicht die Hilfe einer Hebamme ge- nießen. (Hört! hört! bei den Sozialdemokraten.) Die Folgen sind Kindbettfieber, hohe Sterblichkeit der Frauen und natürlich auch eine hohe Kindersterblichkeit. Die Staatszuschüsse, die seit einiger Zeit für diese Zwecke gewährt werden, genügen nicht; wir verlangen eine gesetzliche Regelung. Wir sind sehr gern bereit, alle die Mittel zu bewilligen, die für die öffentliche Gesund- heitspflege notwendig sind. Ich sage das selbst auf die Gefahr hin, daß Freiherr v. Jellich wieder sagt, solche Erklärungen hätten keinen Wert, wenn man nachher nicht doch für den Etat stimmt. Ich habe an dieser Stelle keine Veranlassung, die Auffassung des Herrn v. Jellich von unserer Staatsbleibung oder Vermittlung näher zu erörtern. Ich möchte dem Freiherrn v. Jellich nur den Rat geben, seinerseits dafür zu sorgen, daß alle unsere Wünsche er- füllt werden, daß der Etat so gestaltet wird, wie wir es verlangen. Dann wird ja die Abstimmung zeigen, ob die Erwartungen des Herrn v. Jellich in Erfüllung gehen. Vor- läufig habe ich keinen Anlaß, seine Reue zu befrichtigen. (Be- fähiges Bravo! bei den Sozialdemokraten.)

Abg. Dr. Heilig (3.) fragt an, wie es mit den Verhandlungen über die Zulassung der Tierärzte zur Promotion selbe und erörtert die Durchführung der Gesundheitspolizeigesetze, die nicht immer dem Sinne des Gesetzgebers entsprechen. Schließlich verbeißt er sich über die Frage der Feuerbestattung.
Das Haus vertagt dann die Weiterberatung auf Freitag 12 Uhr.
Schluß 4 1/2 Uhr.

Parlamentarisches.

Zweite Lesung der Berggesetznovelle.

Während der ersten Lesung der Berggesetznovelle in der Kom- mission des preussischen Abgeordnetenhauses waren von den Par- teien der Grundherren mehrfach Anträge zurückgezogen und in „verbessertes“ Fassungen für die zweite Lesung angekündigt. Den Konservativen paßten die Beschlüsse über die Verantwortlich- keit der Grundbesitzer nicht, sie befürchteten, daß diese Herren zu oft mit dem Strafrecht in Konflikt kämen. Sie beantragten des- halb, nachdem in der ersten Lesung bereits die Verantwor- tung für die Auswahl der Aufsichtspersonen ab- gegeben war, daß auch die Verantwortung für die Beaufsichti- gung der Aufsichtspersonen aufgehoben werde. Schließlich wurde aber beschlossen, daß sie verantwortlich sein sollten:

4. wenn sie bei der noch ihrer tatsächlichen Stellung zum Betriebe ihnen obliegenden und nach den Verhältnissen möglichen eigenen Beaufsichtigung der ihnen unterstellten Aufsichtspersonen es an der erforderlichen Sorgfalt haben fehlen lassen.

Bezüglich der technischen Angelegenheiten (Steiger usw.) wurde infolgedessen eine Verbesserung geschaffen, als an Stelle der Beschränkung beim Oberbergamt das Verwaltungsstrei- tverfahren beim Bergamtsamt festgelegt wurde, wenn einem dieser Beamten die Befähigung nicht erteilt oder entzogen worden ist. Im übrigen blieb es bei Artikel I bei den Beschlüssen erster Lesung.

Zum Artikel II, der von den Sicherheitsmännern handelt, lagen ein Dutzend Anträge vor. Bei der üblichen Aus- schließlichkeit, Verbesserungsanträge in der Kommission durchzu- bringen, hatte das sozialdemokratische Kommissionsmitglied von der Wiedereinbringung der abgeleiteten Anträge Abstand genommen. Das Zentrum beantragte zunächst Wiedereinbringung des § 80f der Regierungsvorlage mit der Änderung, daß die Einrichtung der Sicherheitsmänner auf Bergwerken mit einer Besatzung von 20 und nicht erst von 100 Mann geschaffen werden soll. Im Falle der Ablehnung des Antrages wurde verlangt, daß der in der ersten Lesung herbeigeführte Ausschluß der Erzbergwerke aufgehoben werde.

Ganz gegen den Willen der Mehrheit der Kommission entstand nach Begründung der Zentrumsanträge eine lebhafte, teils erregte Debatte über das vom Bergarbeitersverband an die Öffentlichkeit gebrachte Uebelstandsprotokoll der Bergherren. Der Zentrumsredner, der die Anträge begründete, nahm darauf Bezug und bedauerte, daß die Bergherren die christliche Gewerkschaftsbewegung so sehr ver- kennen. Die Interessen der Christlichen gingen doch in so vielen Punkten mit denen der Bergherren zusammen! Mit den Sozial- demokraten auf eine Stufe gestellt zu werden, hätten sie doch wahr- haftig nicht verdient. Dringend bat er, den christlichen Bergarbeitern doch Vertrauen entgegenzubringen. Er erklärte, die Vorlage befriedige die Christen absolut nicht, sie habe gar keinen Wert, müsse unbedingt verbessert werden, und erbot gegen die Mehrheit den Vorwurf, sie habe bei ihren Beschlüssen nur die Interessen der Bergbesitzer vertreten.

Die entschiedene Ablehnung des Zentrumsabgeordneten, der zugleich Mitglied des christlichen Gewerkschaftsverbandes ist, hatte ihre U- sache in der vom christlichen Bergarbeiters- verband eingereichten Petition. Bis zum Ende wird die Ablehnung übrigens doch kaum anhalten, der Schluß wird doch noch der übliche Vergardebetter sein. Aber interessant war doch, daß der Minister dem Herrn gut zuvorkam, ihm doch die Durchführung des Gesetzes nicht zu erschweren. Das Gesetz sei selbst nach den Verschlechterungen nicht unbillig. Auf die Gebets- konferenz sollten die Christlichen lieber kein Gewicht legen. Die Leute seien am 6. Januar im Kaiserhof in behaglicher und ange- regter Stimmung bei einer guten Zigarre gewesen. In der Kon- ferenz am 7. Januar hätten sie ihre Meinung gesagt, er, der Mi- nister, solle das Gesetz zurückziehen. Am nächsten Tage seien die Unternehmer noch einmal bei ihm gewesen. Da habe er den Berg- herren erklärt, die Vorlage werde nicht zurückgezogen, und darauf hätten die Herren geantwortet: Wir werden mit allen Mitteln verhindern, daß die Vorlage Gesetz wird. Der Minister sei also ganz unabhängig.

Auch den Konservativen war die Säuerung der Christlichen fatal. Während ein Redner dieser Partei mit großer Entrüstung den Vorwurf einseitiger Vertretung kapitalistischer Interessen zu- rückwies, verhielt ein anderer, daß er nicht von den Bergherren beauftragt worden sei. Mit keinem Menschen hätte er vor Stellung ihrer Anträge über die Sache gesprochen. Wenn nun die Chris- tlichen Führer sich den so arbeiterfreundlichen Bemühungen der

Partei-Angelegenheiten.

Verband sozialdemokratischer Wahlvereine Berlins und Umgegend.

Auf Beschluß des Nürnberger Parteitages haben die Parteiangestellten und die in Parteigeschäften tätigen Genossen, welche am 1. Mai keinen Lohnanspruch haben, den Tagesverdienst abzuführen. Nach erfolgter Rücksprache mit dem Ausschusse der Berliner Gewerkschaftskommission tritt dieser Beschluß in diesem Jahre in Kraft. — Alle in Parteigeschäften Tätigen sowie die Parteiangestellten zahlen an die Parteikasse, die Gewerkschaftsangestellten an ihre Organisationen.

Wir bitten dies zu beachten.

Der Zentralvorstand.

Johannisthal. Die Partei- und Gewerkschaftsangehörigen treffen sich am 1. Mai um 8 Uhr vormittags bei A. Gobin, Moonstraße 2 zur Versammlung nach Hoeselwerder. Abmarsch pünktlich 8 1/2 Uhr. Der Vorstand.

Königs-Wusterhausen und Umgegend. Am Sonntag, den 2. Mai, früh 8 Uhr findet von den bekannten Bezirkslokalen eine Flugblattverbreitung statt.

Neuenhagen und Umgegend. Die Genossen, welche den 1. Mai feiern, werden ersucht, sich am Sonnabend 1 1/2 Uhr im Lokal von Otto Wiese in Petershagen, mit Angehörigen zu einem Ausflug einzufinden. Dasselbst findet auch die Abstempelung der Verbandsbücher statt, für Neuenhagen bei Genossen Köfeling, Ammenstraße. Die Abendfeier erfolgt bei Max Gierke in Fredersdorf, abends 7 Uhr.

Granz-Buchholz und Umgegend. Die Versammlung am 1. Mai findet nicht um 11 Uhr, sondern um 10 Uhr vormittags statt. Der Vorstand.

Berliner Nachrichten.

Frühlingswanderung.

Das erwachende Leben in der Natur zieht uns hinaus aus den Mietkasernen der Großstadt. Aber wohin?

Machen wir uns heute auf nach Tegeler. Der Ort an und für sich kümmert uns eigentlich wenig, denn auf den gepflasterten Straßen und in seinen Wirtschaftshäusern finden wir nicht das, was wir suchen. Wir benutzen den Weg nach dem Schloßchen zu, an der Humboldtstraße vorbei, und gehen rechts die Chaussee entlang. Gleich dahinter führt zur rechten Hand ein Fußweg in den Wald, der sehr zu empfehlen ist. Wenn Vater und Mutter, die Kinder an der Hand, ein stilles Eichen suchen, so ist hier der richtige Ort dazu. Still und einsam können sie hier wandeln an der Seite des Fließes und dem schmetternden Finkenflügel lauschen, der zwischen die feierliche Weise der Drossel und den jubelnden Gesang der Lerche hineinmischelt.

Der Weg führt dann über den Bahndamm als Chaussee nach Hermsdorf, doch ist für ein ruhiges Genießen das Eichen vor der Bahn schon genügend. Auch ist die Fahrgelegenheit leicht zu erreichen; denn von Tegeler zurückfahren, bedingt frühes Aufbrechen, da wegen Ueberfüllung der Straßenbahn Sonntags die Heimkehr zu einer beschwerlichen wird.

Raffen wir nun aber das an Schönheit wirklich sehenswerte Plätzchen liegen und gehen die Chaussee von der Mühle aus weiter, an den alten Willen vorbei, so treffen wir hinter dem Schloßrestaurant einen Weg, der links abgeht und nach Tegeler führt. Denselben benutzend, kommen wir gleich wieder zu einer Wegteilung, wo uns der Wegweiser sagt, daß die gepflasterte Straße nach Conradshöhe führt. Diese schlagen wir ein und gehen vielleicht zehn Minuten geradeaus. Jetzt benutzen wir den ersten besten Weg, der links abführt, und dringen in das Innere des Waldes. Hier reißt sich Hügel an Hügel, Tal an Tal, und jeder Weg, jede Steigung und Ecke zeigt neue reizvolle Schönheiten, die uns den Spaziergang zu einem wirklich genussreichen werden lassen. Durch die Räume gewinnen wir einen Ausblick auf die spiegelglatte Fläche des Tegeler Sees und bemerken hin und wieder das Vorbeigleiten eines Damfers. Je nachdem uns Zeit zur Verfügung steht, können wir von hier aus unsere Wanderung nach den verschiedensten Richtungen hin fortsetzen.

In Notstandszeiten haben regelmäßig auch die Berliner Wollkäse mit Schwierigkeiten zu kämpfen gehabt. Wenn für die Arbeiterbevölkerung die Beschäftigung knapp wird und der Verdienst sich mindert, löst sehr bald auch in den Wollkäse die Beschäftigung nach, so daß das Umsatzquantum heruntergeht. So ist jetzt wieder das Krisenjahr 1908 zu einem Jahr der Krise auch für die Wollkäse geworden, indem es ihnen eine bedeutende Verringerung der Frequenz und des Konsums brachte. Dem Jahresbericht für 1908 guckt das graue Elend aus allen Fellen. Er ist von Anfang bis zu Ende eine einzige lange Klage, die auch in der Jahresversammlung ihren Widerhall fand. Die Einnahmen der Wollkäse haben sich bedeutend vermindert, ihre Unkosten aber sind ziemlich dieselben geblieben, daher hat das Jahr 1908 mit einem Verlust von 11579 M. abgeschlossen, der aus den in günstigeren Jahren aufgesammelten Reserven gedeckt werden mußte. Trotz der erheblichen Verringerung der Lebensmittel, die in den letzten Jahren eingetreten ist, haben die Wollkäse die Preise der von ihnen verabreichten Speisen nicht erhöht, weil hier von angesichts der immer mehr zunehmenden Arbeitslosigkeit — der Jahresbericht hebt das ausdrücklich hervor — eine Verminderung des Konsums zu erwarten gewesen wäre. Vermindert hat sich der Konsum trotzdem noch, so daß das Defizit unvermeidlich wurde. In solchen Zeiten pflegt der Verein, um allzu schweren Verlusten vorzubeugen, diejenigen Kuchen zu schließen, die sich nicht mehr selber erhalten können. Nachdem schon in 1908 nur noch acht Kuchen vorhanden hatten, sind zum April 1909 wieder noch zwei Kuchen geschlossen worden, die 3. am Bahnhof „Börse“ und die 7. in der Androssstraße. Für die Küche am Bahnhof „Börse“ kam erschwerend der Umstand hinzu, daß die Eisenbahnverwaltung, um mehr Nichte herauszubringen, zum April geländigt hatte. Dem Verein der Wollkäse gelang es nicht, die weitere Ueberlastung der Räume zu dem bisherigen Preis zu erwirken, da mußte er dann auch diese Küche schließen. Es sind jetzt nur noch sechs Kuchen in Betrieb, aber auch von diesen werden — so klagt in der Jahresversammlung der Vorsitzende — noch einige geschlossen werden müssen, wenn nicht bald wieder eine Zunahme der Frequenz und des Konsums eintritt. Der Verein hat auch eine Unterstützungsliste zur Speisung Notleidender. Der Jahresbericht teilt mit, daß diese Kasse noch in keinem Jahre so stark be-

anspruch worden sei wie in 1908. Wir lesen da: „Durch die Arbeitslosigkeit, welche viele Tausende von einzelnen Personen und Familien mit Kindern der Not preisgegeben hatte, wurde Frau Morgenstern täglich von früh bis spät durch Bittende belagert, da sich der Ruf verbreitet hatte, daß auch kostenfreies Essen an Unglückliche gegeben würde. Frau Morgenstern gab nach Prüfung der Papiere Anweisungen auf mehrere Tage kostenlose Mittags- oder Abendmahlzeiten und erteilte Rat, wenn die Notleidenden anderer Unterstützungen bedürftig“. An einer anderen Stelle sagt der Jahresbericht, noch nie sei Frau M. so sehr belagert worden von Notleidenden, die alle um freies Essen baten, „um nicht verhungern zu müssen“. Die Unterstützungsliste verfügt übrigens nur über ganz bescheidene Mittel. Was da den Notleidenden und Bittenden gegeben werden kann, ist nicht mehr als ein „Tropfen auf einen heißen Stein“.

Die Zahl der Gasconsumenten in Berlin steigt unausgesetzt von Quartal zu Quartal. Am 1. d. M. wurden allein von den städtischen Gaswerken rund 2 Millionen Gasrechnungen ausgegeben, eine bis dahin noch nicht erreichte Zahl.

Weiterer Ausbau der Stadtbahn. Vom Sonnabend, 1. Mai, ab werden nach einer Bekanntmachung der Königl. Eisenbahndirektion Berlin die Jüge Stadtbahn-Grünau und umgekehrt auch zwischen den Stationen Adlershof-Alt-Grünau und Grünau auf besonderen Gleisen — den sogenannten Stadtbahngleisen — befördert werden. Die Bahnhöfe Adlershof-Alt-Grünau und Grünau haben daher zwei Bahnsteige, A und B, erhalten, auf denen die Abfertigung wie folgt geschieht: An den Bahnsteigen A werden abgefertigt: die von und nach der Stadtbahn verkehrenden Jüge, an den Bahnsteigen B: die Jüge von und nach dem Östlicher Bahnhof in Berlin.

Polizeilich inhaftiert wurden die zu Dienstag nach dem Böhmischen Brauhaus und zu Mittwoch nach der Brauerei Königsstadt einkaufenden Porträts des Hrl. Rinna Kube. Die Arrangeurin versteht es meisterhaft, durch die Art, in der sie ihre Vorbereitungen anstellt, Neugier zu machen, wobei sie gerade auf die Frauen reflektiert. Bisher hatte sie auch immer ausverkaufte Häuser trotz des verhältnismäßig hohen Eintrittsgeldes. Es ist oft sonderbar: Wo es Geld kostet, laufen die Menschen hin, obwohl sie dort gar nicht das hören, was sie wollen, und wo gute Porträts von wirklich Sachverständigen auch über das Sexualleben u. n. g. gehalten werden, wie das kürzlich lobenswertere Weise durch die Zentralkommission der Krankenlaffen Berlins und der Vorort geschah, läßt der Besuch noch immer zu wünschen übrig.

Ein starkes Gewitter zog gestern nachmittag gegen 6 Uhr über Berlin herauf. An mehreren Stellen hat der Blitz eingeschlagen, glücklicherweise ohne erheblichen Schaden anzurichten.

Unter die Räder eines Straßenbahnwagens geriet am Mittwoch nach 12 Uhr ein siebenjähriger Knabe unweit der Jannaschstraße. Die Schule war gerade geschlossen und eine Schar Mädchen und Knaben rannten hinterher, als plötzlich ein Wagen der Linie 72 angefahren kam und den Knaben Max Kirck erfasste. Passanten bemühten sich, den Unglücklichen aus seiner entsetzlichen Lage zu befreien, was mangels geeigneter Hilfsmittel keine leichte Arbeit war. Der Wagen mußte vom Publikum angehalten werden. Dem Knaben war der rechte Arm zermalmt, er fand Aufnahme im katholischen Krankenhaus, wo ihm der Arm abgenommen werden mußte.

Das Telefonamt als Harem. Die „Deutsche Zeitungs-Korrespondenz“ erzählt: Geradezu skandalöse Vorgänge sind jetzt in einem Berliner Fernsprechamt aufgedeckt worden. Ein höherer Aufsichtsbeamter, verheiratet und Vater von vier Kindern, hat es verstanden, im Laufe von zwei Jahren mit nicht weniger als fünfzehn Telephonbamen des Telefonamtes VI (Körnerstr. 7—10) ein Verhältnis einzugehen, das in nahezu einem Dutzend Fällen nicht ohne Folgen blieb. An und für sich wäre ja an der Sache nichts außerordentlich Seltenes, wenn der Beamte die Telephonistinnen nicht erst durch ein Heiratsversprechen und die Zusicherung, sich von seiner Frau scheiden zu lassen, seinen Wünschen willig gemacht hätte. Besonders schwerwiegend ist der Umstand, daß der Beamte seine Opfer zu Handlungen, die dem § 220 des Strafgesetzbuches zuwiderlaufen, verleitet, wodurch auch eine Hebamme in Schöneberg und ein Arzt in Wilmerdorf in den Skandal verwickelt werden. Der in Frage stehende Beamte weilt seit einiger Zeit in Italien und ist trotz telegraphischer Aufforderung seiner vorgesetzten Behörde noch nicht wieder zurückgekehrt. Von seiner Frau ist, wie wir hören, die Scheidungsbillie bereits eingereicht worden. Die fünfzehn Telephonistinnen sind vom Amte suspendiert, und gegen zwölf von ihnen ist ebenso wie gegen die Schöneberger Hebamme und den Arzt ein Strafverfahren wegen Verbrechen gegen das heimliche Leben bezw. Verschleiss dazu eingeleitet worden. Es steht noch in Frage, ob auf Grund der Aussagen der bereits vernommenen Telephonistinnen gegen den betreffenden Beamten eine Anklage wegen Mißbrauchs der Amtsgewalt erhoben wird.

Durch Rot in den Tod getrieben. Das Verschwinden des wohnungslosen Arbeiters Max Schulz hat eine traurige Aufklärung gefunden. Gestern wurde die Leiche des Vermissten am Salzsee aus dem Landwehraland gelandet. Aus Papieren, die bei dem Toten vorgefunden wurden, konnte die Persönlichkeit festgestellt werden. Das Motiv zu dem Selbstmord ist in Arbeitslosigkeit und großer Not zu suchen.

In einem seltsamen Gift griff gestern ein Lebensmüder in der Grunowstraße. Der in der Grunowstr. 2 wohnhafte Notleidende Hermann Sch. war längere Zeit ohne Arbeit gewesen, und da er befürchtete, daß er in der nächsten Zeit keine neue Beschäftigung erhalten werde, entschloß er sich, in den Tod zu gehen. Während der Abwesenheit seiner Angehörigen trank er gestern eine große Flasche Benzol aus. In bestimmungslosem Zustande wurde Sch. nach dem Krankenhaus geschafft.

Liebespreise wurden dieser Tage anlässlich der Versteigerung von Krenzels graphischen Arbeiten gezahlt. Für vier Gelegenheitsarbeiten auf die Rückseite der Rechnungen der Kunsthandlung von Sasse u. Co. gedruckt, 5 Zentimeter große Abbildungen von Garbesoldaten, wurden 302 M. angelegt. Ein einzelnes Blatt: Vier Mädchen in einer Prozession hintereinander gehend, kam auf 410 M. 12 Blätter Deutschbildnisse aus der Brandenburgisch-preussischen Geschichte, sehr selten, brachten 370 M. Ein einzelnes Blättchen besitzte sich: Des Armen einziger Freund! Ein ganz einfacher Leichtenwagen fährt durch eine Schneelandschaft zum Eingangstor des Kirchhofes. Als einziger Leidtragender folgt hinter dem Sarge ein Hund: (65 M.) — Unter den Lithographien mit der Feder befand sich ein Aquarell von Emilie Feigl. Der kleine Gesellschaftler für freundschaftliche Anaben und Mädchen von 5 bis 10 Jahren. Berlin 1888. Das Buch kostete einstmals einige Groschen; dieses Exemplar erwarb ein Berliner Buchhändler für 750 M.! Ein Berliner Plauergelehrter, eine Festschrift zum Jubiläum Schabows und drei Schügendiplome erzielten 630 M. Den höchsten Preis erzielte das Heftchen „Versuche auf Stein mit Pinsel und Schwabelfeilen“. Berlin 1851. 6 Blätter. 1220 M. zahlte für dieses Exemplar der ersten Ausgabe ein Münchener Kunsthandler.

Die Deutsche Gesellschaft zur Bekämpfung der Geschlechtskrankheiten, Ortsgruppe Berlin, veranstaltete am Freitag, den 7. Mai 1909, abends 8 Uhr, im Bürgeraal des Rathauses einen öffentlichen Vortragabend. Der dirigierende Arzt des städtischen Krankenhauses Nooit, Herr Professor Dr. G. Kemperer, sprach: „Ueber jüngere Krankheiten infolge geschlechtlicher Unkegler“. Der

Eintritt ist jedermann, auch Nichtmitgliedern, gestattet. Eintrittsgeld wird nicht erhoben.

Die Weissenfer Kirchhofshändler sind noch nicht ermittelt worden.

Im Follies Caprice findet am 1. Mai die Eröffnung der Sommer-Spielzeit statt. Zur Aufführung gelangen die Einakter: „Alleinendlich“, „Die feurige Zoinette“, „Der Laubenschlag“ und „Die ungeraden Tage“.

Jugendausflug für Groß-Berlin. Die Fortsetzung des national-ökonomischen Kursums findet am Sonntag, den 2. Mai, vormittags 10 Uhr, in der Arbeiter-Bildungsschule, Grenadierstraße 37, statt.

Feuerwehrrachrichten. In den letzten Stunden wurden der Berliner Feuerwehr ein Duzend Brände gemeldet. Unter anderem brannten auf dem Kohlenbahnhof W edding Preshlofenborräle in großer Ausdehnung. Zur Löschung der Flammen mußte der 18. Zug tüchtig Wasser geben, auch mußten eine Menge Preshlofen umgestapelt werden. Wegen Kurzschluß an einem Schaltbrett erfolgte ein Alarm nach der Oranienstr. 58. Ein Wohnungsbrand beschäftigte den 7. Zug in der Dolziger Straße 29. Der 13. Zug rückte nach der Kaserne des 2. Bataillons vom Kaiser Alexander-Garde-Grenadier-Regiment am Kupfergraben aus, wo im Keller des Familiengebäudes durch Umfallen einer Petroleumlampe Feuer ausgebrochen war. In der Potsdamer Straße 9 brannten Kartons, Kisten, Waite, Regale, Türen, Fenster, Fußboden und Bodenmaterial unter großer Qualmentwicklung. Es gelang die Flammen auf einen Paderaum zu beschränken. Grober Unfug lag einer Feuermeldung aus der Greifswalder Straße 33 zugrunde. Der Täter ist entkommen. Um ein Verkehrsbehindernis zu beseitigen, rückte der 8. Zug nach dem Wenden-Platz aus. Dort lag ein Wagen mit gebrochenem Rade auf den Gleisen. Wegen Erdschluß in einer Feuerleitung (Meldelinie) rückte der 13. Zug nach dem Reuen Tore aus. Außerdem hatte die Wehr noch in der Gartenstraße, Georgenstraße 28 und an anderen Stellen zu tun.

Vorort-Nachrichten.

Rixdorf.

Elendstatistik.

Schon die Arbeitslosenzählung der Gewerkschaften im Herbst dieses Jahres zeigte, welche Unsumme von Elend sich in Rixdorf auf einem verhältnismäßig kleinen Raum zusammengedrängt. Wurde doch festgestellt, daß nicht weniger wie 8522 Arbeitslose bei einer Seelenzahl von etwas über 200 000 vorhanden waren. Wie hart und grausig die wirtschaftliche Not die Massen der Bevölkerung bedrückt, zeigt eine Aufstellung des Magistrats, die auch die herrschende Klasse nicht übersehen sollte. Jedoch der brutale Egoismus, die nackten Masseninteressen erlöten jedes Gefühl für Gerechtigkeit. Dies trifft auch besonders auf dem Gebiete der Feuerung in der Gemeinde zu. Seit Jahren verlangt die sozialdemokratische Fraktion die Einführung der Wertzuwachssteuer, die zweifellos für ein so in der Entwicklung begriffenes Gemeinwesen wie Rixdorf schon große Summen eingebracht hätte und für die Zukunft noch bringen würde, da große Landkomplexe der Erschließung harren. Doch diese Anträge wurden verworfen, verworfen von einer Mehrheit, die sich durch den Wahlrechtbraub de... rühmt gemacht hat. — In vier Bezirken wurde im vergangenen Jahre das „Steuerbringungsverfahren“ versuchsweise eingeführt, und zwar im 5., 7., 15. und 17. Bezirk. Das System hat sich so bewährt, daß es am 1. April dieses Jahres für die gesamte Verwaltung eingeführt wurde, weil es für die Verwaltung eine Arbeitserleichterung ist. Auf das System selbst soll hier nicht eingegangen werden. Jedoch sollen einige andere Momente hervorgehoben werden. Im ersten Vierteljahr 1908 waren in den vier Bezirken 11 700 Jenstien; von diesen wurden 4270 = 36 Proz. gemahnt, zur Pfändung verblieben 3173 = 27 Proz.; Das zweite Quartal wird schon bedeutend ungünstiger. Von 11 821 Jenstien wurden 5560 = 47 Proz. gemahnt und zur Pfändung verblieben 3721 = 31 Proz., davon im 15. Bezirk allein mit 2626 Jenstien 1051 = 40 Proz. Im dritten Vierteljahr sehen wir eine kleine Besserung, von 11 511 Jenstien mußten 4916 = 43 Proz. gemahnt werden, von denen 8836 = 29 Proz. zur Pfändung verblieben. Das schlechteste ist das vierte Vierteljahr. Von 11 816 Jenstien wurden 5582 = 47 Proz. gemahnt, zur Pfändung verblieben 4018 = 34 Proz., davon wurden im 15. Bezirk mit 2844 Jenstien 1500 = 57 Proz. gemahnt, so daß 1112 = 42 Proz. zur Pfändung verblieben. Wenn der Durchschnitt im ganzen auch etwas günstiger ist, so läßt sich leicht ersehen — schon wenn man die einzelnen Bezirke miteinander vergleicht —, daß in den ausgesprochenen Arbeiterbezirken eine Unsumme von Elend und Not vorhanden sein muß. Zu berücksichtigen ist ferner noch der heilige Respekt der so ziemlich jedem Deutschen vor dem Beamten und der Behörde inneohnt und den einzelnen diesen gegenüber zum größten Pflichten anspornet. Angesichts solcher Zustände haben die bestehenden Klassen noch den traurigen Mut, dem arbeitenden Volk noch neue und größere Lasten aufzuladen, wo die jetzigen nicht einmal getragen werden können.

Rummelsburg.

Vorzagen-Rummelsburg kontra Berlin. Zuschüsse zu den Volksschullasten gemäß § 53 des Kommunalabgabengesetzes verlangte die Landgemeinde Vorzagen-Rummelsburg von der Stadt Berlin für die Jahre 1903, 1904 und 1905. Berlin lehnte die Zahlung ab. Vorzagen-Rummelsburg beantragte das Verfallsverfahren und verlangte für jene drei Jahre zusammen 77 000 M. Der Bezirksauschuss beschloß, daß Berlin an die Antragstellerin für 1903 keinen Zuschuß, für 1904 aber einen solchen von 15 200 M. und für 1905 einen Zuschuß von 25 279 M. zu zahlen habe. Der Bezirksauschuss hob jedoch später in mündlicher Verhandlung seinen Beschluß auf, indem er Berlin auch für die Jahre 1904 und 1905 für zuschussfrei erklärte. Auf Grund der Beweiswürdigung kam er zu dem Resultat, daß in Vorzagen-Rummelsburg 1904 nur 114 und 1905 nur 180 Kinder solcher Väter eingeschult waren, die in Vorzagen-Rummelsburg wohnten, aber in Berliner Betrieben tätig waren. Die daraus erwachsenen Mehrausgaben für Schulzwecke beliefen sich für 1904 höchstens auf 6007 M. und für 1905 auf 9401 M. Diese Summen seien im Verhältnis zu den für 1904 und 1905 insgesamt gemachten Schulausgaben (202 000 M. und 264 000 M. rund) keine erheblichen, denn es seien davon nur 3 Proz. bezw. 3,6 Proz. Damit falle eine der Hauptvoraussetzungen (der verhältnismäßig erhebliche Umfang der Mehrausgaben), unter denen die sogenannte Vertriebsgemeinde verpflichtet werden könne, der Arbeiterwohnortsgemeinde gemäß § 53 des Kommunalabgabengesetzes Zuschüsse zu den Schulkosten zu leisten. Vorzagen-Rummelsburg wäre somit mit seinem Anspruch zurückzuweisen. — Vorzagen-Rummelsburg legte Verurteilung ein und griff besonders die Beweiswürdigung des Bezirksauschusses bei Feststellung der fraglichen Schülerzahl an. Auch wurde darauf hingewiesen, daß die Bürger Rummelsburgs durch hohe Gemeindesteuerschulden in jenen Jahren belastet gewesen seien. Der siebenente Senat des Oberverwaltungsgerichts bestätigte am Donnerstag das Urteil des Bezirksauschusses und fügte aus:

Das Jahr 1903 scheidet von vornherein aus, weil der Beschluß des Bezirksausschusses in dieser Hinsicht nicht angefochten worden sei. Was nun die Jahre 1904 und 1905 angeht, so sei der Senat im wesentlichen dem Vorderrichter gefolgt bei der Abgrenzung der Kinderzahl. Wenn die Angaben der vom Berliner Magistrat aufgestellten Listen in Widerspruch ständen mit denen der klagenden Gemeinde, dann wäre es Sache der Klägerin gewesen, das Gegenteil der Berliner Feststellungen nachzuweisen. Sie habe aber erklärt, dazu nicht in der Lage zu sein. So wäre der Feststellung des Bezirksausschusses beizutreten, daß 115 Kinder im Jahre 1904 und 180 im Jahre 1905 in Betracht kämen. Es frage sich, ob die durch sie ermachene Mehrkosten im Verhältnis zu den sonstigen Ausgaben für Schulzwecke einen erheblichen Umfang hätten. (§ 53 Kommunalabgabengesetz.) Das verneine der Senat. Verteile man die Kosten für Schulzwecke, so komme der Senat für 1904 nach seiner Berechnung auf ungefähr 7000 M. und für 1905 auf etwa 10 500 M. Mehrzahlgaben. Dieser Satz stelle sich als ein nicht erheblicher dar, im Verhältnis zu den gesamten Aufwendungen für Schulzwecke. Der Prozentsatz sei maßgebend, und der könne hier nicht als erheblich betrachtet werden. Auf die Frage, ob Vogzagen-Kummelsburg überbürdet sei, komme es deshalb nicht mehr an.

Vogzagen-Kummelsburg.

Unser Gemeindeprogramm und die Stellung der hiesigen sozialdemokratischen Gemeindevertreter zum Gemeindesteuerschlag 1909 lautete das Thema, über das Genosse Müller in der letzten Mitgliederversammlung des Wahlvereins referierte. Redner zeigte, daß von den im Programm enthaltenen Forderungen in Kummelsburg fast gar keine durchgeführt sind. Durch das rapide Anwachsen des Ortes werden an die Gemeinde große Anforderungen gestellt. Da keine Einnahmequellen außer Steuern und Wasserwerk vorhanden sind, sei die Finanzlage eine verzweifelte zu nennen. Eine Verschmelzung mit den Nachbargemeinden Berlin oder Lichtenberg sei daher eine zwingende Notwendigkeit, zumal Vogzagen-Kummelsburg räumlich sich nicht ausdehnen könne. Trotzdem der diesjährige Etat gegen den vorjährigen eine Mehrausgabe von circa 1/2 Million aufweist, sei für soziale Zwecke nur ein ganz kleiner Bruchteil darin enthalten. Wenn die Einnahmen sich mit den Ausgaben nicht decken, so liegt die Hauptschuld an den früheren bürgerlichen Gemeindeverteilern, welche nicht dafür gesorgt haben, daß die Gemeinde gewinnbringende Unternehmen wie Gaswerk, Elektrizitätswerk und Straßenbahnen usw. habe. Redner wies sodann die Frage auf, ob unsere Vertreter eine Verpflichtung haben, dafür zu sorgen, daß der Etat zustande kommt. Er bejaht die Frage, da die sozialdemokratischen Vertreter sich bei den Gegnern lächerlich machen würden. Die Gemeinde sei nicht mit dem Staat zu vergleichen, da dieselbe an bestimmte Steuern gebunden sei. Wenn die Fraktion für die Erhöhung des Kommunalzuschlages von 100 auf 125 Proz. gestimmt habe, so sei das sehr schwere Vergehen gewesen, ein anderer Weg sei jedoch nicht offen gewesen. In der darauf folgenden längeren lebhafte Diskussion sprachen sich die Genossen Wächter, Baumgarten und Pfuhl gegen die Stellungnahme der Fraktion betreffs Erhöhung auf 125 Proz. aus; sie betonten, man sollte der heutigen bürgerlichen Gesellschaft keine Mittel bewilligen resp. sollte die Zustimmung von der Erfüllung einzelner Forderungen abhängig gemacht werden. Die Genossen Wagle und Köpfer erklärten sich mit der Haltung der Fraktion einverstanden. — Sodann berichtet Genosse John, daß die Kreisgeneralversammlung am 8. Mai stattfindet. Unter Vereinsangelegenheiten weist Genosse Köpfer auf die Konsumgenossenschaft hin. — Zum Schluß forderte der Vorsitzende Genosse John zu recht reger Beteiligung an der Vormittagsversammlung am 1. Mai sowie Nachmittags- und Abendfeier bei Schöner auf.

Röpenitz.

„Das kämpfende Handwerk im Mittelalter“ lautete das Thema, über das Genosse Hill in der letzten Wahlvereinsversammlung referierte. Zur Aufnahme in den Wahlverein hatten sich 10 Personen gemeldet, wovon zwei noch zurückgestellt wurden. Der Kreisbericht weist einen Bestand von 171,19 M. auf. Die Mitglieder wurden aufgefordert, sich an der Kaiserfeier, welche beim Genossen Otto (Stadttheater) stattfindet, zahlreich zu beteiligen. Sodann wurde mitgeteilt, daß der Jugendausschuß am Sonntag, den 9. Mai, im „Kaiserhof“ eine Versammlung abhält, wozu die Genossen ihre schulentwachsenen Kinder hinschicken mögen.

Böffen.

In einer imposanten Volksversammlung sprach am Sonntag Genosse Fritz Zubeil über „Neue Volkslasten als Reichsfinanzreform“. Das etwa zweistündige Referat wurde von der Versammlung mit großem Beifall aufgenommen.

Der Besuch dieser Versammlung bewies wieder einmal, daß, wenn die Genossen in puncto Agitation ihre Schuldigkeit tun, auch der Erfolg nicht ausbleibt. Möge sich jeder bestreuen, auch in Zukunft sein Bestes für die Sache der Arbeiterbewegung zu tun.

Stolpe an der Nordbahn.

Einen schaurigen Fund machte gestern der Totengräber aus dem hiesigen Friedhofe. Beim Auswerfen eines Grabes in der Nähe des Ottoschen Erbgräbnisses, an einer Stelle, an der bisher noch keine Gräber vorhanden waren, stieß er auf einen noch gut erhaltenen Frauenkopf mit roten Haaren. Auf Veranlassung des Wärters wurde die weitere Ausgrabung eingestellt und die Kriminalpolizei benachrichtigt. Die sogenannte Nordkommission ist hierauf in Stolpe zur Aufnahme und Feststellung des Befundes eingetroffen.

Spandau.

Doppelselfmord. In der Nähe der hiesigen Geflügelzucht wurden aus einem Abflußgraben der Habel drei Leichen, die eines Mannes, einer Frau und eines Kindes, an das Land gezogen. In den Toten wurde die 33jährige Frau Anna Hirschmann, zuletzt Königsberger Straße 25 zu Berlin wohnhaft, deren Töchterchen Anna, sowie der 28 Jahre alte Heizer Franz Junge aus der Posener Straße 22 in Berlin rekonozziert. Frau H. hatte mit ihrem Manne, einem Schlosser, bis zum Oktober vorigen Jahres in der Königsberger Straße gewohnt, und dann war das Ehepaar, welches drei Kinder besaß, auseinandergegangen. Die beiden ältesten Knaben gab die Frau zu ihrer Mutter in Pflege, während sie selbst mit dem jüngsten Kinde sich bei Verwandten aufhielt. Sie hatte vor Jahresfrist den in einer hiesigen Fabrik beschäftigten Heizer Junge kennen gelernt, mit dem sie ein Verhältnis unterhielt. Der Heizer veranlaßte die Frau, sich von ihrem Manne zu trennen. Da jedoch Scheidungsgründe anscheinend nicht vorhanden waren und der Gatte, Stellmacher Hirschmann, sich auch nicht scheiden lassen wollte, so beschloß das Paar, sich das Leben zu nehmen. Am Sonnabendabend holte die Frau, die ihr Töchterchen auf dem Arme trug, den Junge aus seiner Wohnung ab, und feister sind beide vermißt worden. Der Heizer hatte seine Geliebte und deren Kind mit einem Strich an seinen rechten Arm festgebunden und stürzte sich dann mit der Frau in die Habel. Die drei Leichen wurden nach dem Spandauer Schauhause übergeführt.

Der Schuh aus dem Güterbahnwagen. Aus einem Güterbahnwagen, der am Mittwochmorgen 7 Uhr an der Staaken Straße entlachtet wurde, ein Schuh abgegeben. Die Angel zertrümmerte eine Scheibe des Hauses Staaken Straße 2. Sie wurde in der Küche der Wohnung aufgefunden. Die Untersuchung ist eingeleitet worden.

Zeit kurzer Zeit besteht am hiesigen Orte auch eine Bach- und Schleifengesellschaft; natürlich ist das ganze Personal, vom Direktor bis zum Schlichter, wie es in Preußen-Deutschland kaum noch anders geht, uniformiert. Allen Anschein ist auch das Personal der Ansicht, daß es mit der Uniform auch die Polizeigewalt angezogen hat. Folgender Vorfall läßt wenigstens sehr stark darauf schließen: Am Dienstagvormittag fanden einige Personen männlichen und weiblichen Geschlechts vor einem Hause Neuenborfer-

und Jagostrafenstraße. Aus ihren erregten Mienen und Gesichtsausdrücken konnte man schließen, daß etwas Besonderes vorgefallen sein mußte. Und dem war auch so, eine Frau sollte aus einem dort befindlichen Vorlosgeschäft ein Stück Wurst entwendet haben. Möglich kam auch der Herr Direktor der Bach- und Schleifengesellschaft in seiner Uniform hinzu. Er war von einem vorüberfahrenden Straßenbahnwagen herabgesprungen und erkundigte sich nun, in der Pose eines Polizeioffiziers, nach dem Grund der Ansammlung. Plötzlich kaufte der Herr Direktor mit Mißdeuse die Neuenborfer Straße hinunter. Alles blieb natürlich stehen und sah dem laufenden uniformierten Schläffelman nach. Nach kurzer Zeit lehrte er zurück, neben ihm ging eine ärmlich gekleidete Frau, am Arm einen Koch tragend. Es war die Person, die angeblich die Wurst entwendet haben sollte, die der Herr Direktor Mertens am hellen Tage zur Polizeiwache transportierte. Die Entziehung des Publikums über dies ganz unbedeutende Vorgehen des Direktors war eine große. Sollte er sich öfter solche unbedeutende Einmischungen erlauben, so dürfte er vielleicht auch mal an den Unredlichen kommen. Jedenfalls hat das Publikum keine Neigung, sich neben der schon genügend vorhandenen Polizei auch noch eine freiwillige Polizei gefallen zu lassen. Es ist überhaupt nicht zu verstehen, daß diese Leute, die doch eigentlich nur nach ihre Funktionen auszuüben haben, am hellen Tage mit den Plempen herumlaufen dürfen.

Die Schleifenfahrt der Konnenndambahn ist wieder eingestellt worden. Die Direktion der Spandauer Straßenbahn hatte Einspruch erhoben und will bis auf weiteres die Benutzung ihrer Gleise durch die Konnenndambahn nicht zulassen. An der Kurve Habelstraße-Potsdamer Straße, die nur sehr kurz um die Ecke geht, entgleiste nämlich ein Wagen der Konnenndambahn, wodurch der Straßenbahnbetrieb dadurch längere Zeit gestört wurde. Die Räder der Konnenndambahn sollen zu breit sein und sich an den Schienen zu sehr reiben. Mit dem 1. Juli d. J. übernimmt die Stadt den gesamten Straßenbahnbetrieb und da wird diesem Uebelstand auch abgeholfen werden.

Gerichts-Zeitung.

Nachmal vom „Damenklub“.

Zu interessanten Erörterungen über das Recht der Presse kam es gestern in einer Sitzung der 5. Zivilkammer des Landgerichts I, die sich unter Vorsitz des Landgerichtsdirektors Hoppe mit der bekannten Affäre des Damenklubs „Neue Damengemeinschaft“ zu beschäftigen hatte. Im Dezember v. J. erschien in einer hiesigen Wochenchrift ein Artikel, der das Schreiben in dem Damenklub besprach. Dieser Artikel hatte die fälschlich verhandelte Verleumdungssache zur Folge, die Mitglieder des Klubs gegen den Redakteur Fritz Wolff angestrengt hatten. Der Prozeß endete bekanntlich mit der Freisprechung des Redakteurs, da der von ihm angelegte Wahrheitsbeweis gelang.

Die Vorsitzende des Damenklubs, Olga Lehmann, hatte seinezeit durch Rechtsanwalt Rosenberger eine einstweilige Verfügung erwirkt, nach welcher der Zeitschrift bei einer Konventionalstrafe von 500 M. für jeden Uebertretungsfall verboten wurde, etwas über die „Neue Damengemeinschaft“ zu veröffentlichen. Diese Verfügung wurde angefochten und beschlagnahmt nun gestern die 5. Zivilkammer. Der Vertreter des Damenklubs führte aus, daß man unmöglich der Presse das Recht zubilligen könne, intime Dinge aus dem Privatleben von Personen an die Öffentlichkeit zu zerren. Schon in sehr vielen Fällen wären durch die Veröffentlichung irgendwelcher Beschuldigungen, die sich später als unrichtig herausstellten, Eritzenen vernichtet worden. Demgegenüber führte Rechtsanwalt Julius Meyer I aus, daß in dem vorliegenden Falle von irgendwelchen Veröffentlichungen aus dem Privatleben ja gar keine Rede sein könne, da der Artikel sich nur mit dem widernatürlichen Treiben in dem Klub selbst beschäftigte. Es sei eine der edelsten Aufgaben der Presse, Mißstände aufzudecken, und dieses Recht der Presse einzuschränken, hieße die Pressefreiheit knebeln. Wenn das Recht des Privatmannes, seine Meinung frei zu äußern und Mißstände aufzudecken, nicht auch der Presse zuzubilligen sei, so stelle man diese unter ein Sondergesetz, welches die gesamte Pressefreiheit illusorisch mache. Das Gericht schloß sich diesen Ausführungen in vollem Umfange an und erkannte auf Aufhebung der einstweiligen Verfügung.

Germanisierung der Polen.

Für die im Kreise Altnau belagene Stadtgemeinde Sulmierzke wurde neben dieser polnischen Bezeichnung Sulmirzsch im Verkehr gebraucht. Am 23. Mai 1908 erließ nun der Regierungspräsident in Posen als Landespolizeibehörde eine öffentliche Bekanntmachung, durch welche die Schreibweise des Namens der Gemeinde Sulmierzke (Sulmirzsch) auf Sulmirzsch festgelegt wurde. Die Stadtgemeinde klagte nach vergeblicher Beschwerde beim Ober-Verwaltungsgericht und beantragte, daß ihr die polnische Schreibweise belassen werde. Sie sei die historische, und die Wendelierung hänge daran. Das Ober-Verwaltungsgericht erhob Beweis. Es wies am Mittwoch dann die Klage mit folgender Begründung ab: In der Provinz Posen sei der Fall häufig, daß bei der dritten Teilung Polens für Ortsnamen gleichzeitig zwei Schreibweisen vorhanden waren, eine deutsche und eine polnische. Das sei auch hier so. Aus einer Karte vom Jahre 1797, die unmittelbar nach der Besitzergreifung hergestellt wurde, gehe hervor, daß die deutsche Bezeichnung damals auch schon gebraucht wurde. Sie habe sich neben der polnischen immer weiter eingebürgert, und es müsse als feststehend gelten, daß sie bei Privataten und Behörden schon seit Jahrzehnten neben der Bezeichnung Sulmierzke in Gebrauch sei. Es wäre anzunehmen, daß Sulmierzke und Sulmirzsch als zwei gleichberechtigte Bezeichnungen in Gebrauch waren. Dadurch sei im öffentlichen Verkehr eine gewisse Unsicherheit entstanden, zu deren Beseitigung die Landespolizeibehörde einschreiten dürfe, indem sie die eine der beiden gleichberechtigten Bezeichnungen als die maßgebende bezeichne. Darum sei die Bekanntmachung des Regierungspräsidenten gerechtfertigt. Denn welche der beiden Bezeichnungen die Landespolizeibehörde wähle, sei ihre Sache. Das Gericht habe darüber nicht zu befinden, sondern nur über die Frage der Zulässigkeit des Einschreitens an sich.

Anklage wegen Diebstahls von — Tannenzapfen.

Bei Jasterburg befindet sich der herzoglich anhaltische Forst Waldbauern. Aus ihm hatten im November vorigen Jahres zwei Kinder im Alter von 12 und 13 Jahren Tannenzapfen vom Erdboden aufgeslesen und zum Feueranmachen nach Hause gebracht. Das hatte der Förster gesehen und Anzeige erstattet. Es hatten sich nun die Kinder und auch die Väter derselben vor dem Jasterburger Schöffengericht wegen — Forstdiebstahls zu verantworten. Der Wert der getrockneten Tannenzapfen wurde auf die noch viel zu hohe Summe von 10 Pf. geschätzt. Der Wertlosigkeit der Tannenzapfen wegen erfolgte Freisprechung. Der Staatsanwalt legte jedoch Berufung ein. Dieser Tage fand die Verhandlung vor der Strafkammer statt, welche die Berufung des Staatsanwalts verwarf. Zu beiden Terminen war der Förster erschienen. Er erklärte, die von den Kindern aufgeslesenen Tannenzapfen hätte die Forstverwaltung nicht verwertet, wenn die Kinder sie nicht mitgenommen hätten. Die Kosten des Prozesses fallen der Staatskasse zur Last. Drei erwachsene Personen und zwei Kinder werden wegen Fortnahme wertloser Objekte zweimal vor das Gericht geschleppt. Zu bebauern ist, daß die Anklagebehörde weder zur Erzeugung der Kosten verurteilt, noch wegen Querulieren unter Anklage gestellt werden kann.

Große Verfechtungen im Amt

hatte sich der Postgehilfe Gustav Bohn zuschulden kommen lassen, der sich gestern vor der 2. Strafkammer des Landgerichts II zu verantworten hatte. Der Angeklagte war auf dem Postamt in Groß-Richterfelde als Postgehilfe angestellt und bezog hier 2,75 M.

Tagegelde. Von diesen hatte er noch monatlich 10 M. Kleibergeld zu zahlen, auch wurden ihm für alle Schulden von der Postbehörde monatlich 10 M. abgezogen. Der erst 23jährige Angeklagte geriet bald in neue Schulden, die ihn schließlich auf Abwege führten. Am 23. Dezember v. J. hatte er an den Geldbriefträger Borchardt den Betrag von 2000 M. auszugeben. Der Angeklagte verwickelte den Beamten hierbei in geschickter Weise in ein Gezeck, so daß dieser nicht genügend aufpaßte und das Geld nicht genügend durchzählte. Erst auf seinem Bestellgange merkte er dann, daß ihm 200 M. fehlten, die der Angeklagte vorher bei der Auszahlung hatte verschwinden lassen. Durch diese im höchsten Grade frivole und betrügerische Handlungsweise wurde dem Geldbriefträger, der selbst nicht viel übrig hatte, ein sehr trübes Weihnachtsfest bereitet, da er für das Risiko aufzukommen hatte. Mit einem Teil des veruntreuten Geldes machte sich Bohn in Berlin einen vergnügten Tag. Als dann noch weitere Unregelmäßigkeiten entdeckt wurden, wurde er von dem zuständigen Postinspektor in ein scharfes Verhör genommen, bei welchem er völlig zusammenbrach und ein offenes Geständnis ablegte. Dieses Geständnis wurde jedoch von ihm vor Gericht widerrufen. Der Staatsanwalt beantragte 6 Monate Gefängnis. Das Gericht ging jedoch über diesen Antrag hinaus und erkannte auf eine Gefängnisstrafe von 9 Monaten.

Vermischtes.

Feuer im Getreidepeicher. Nach einer Meldung aus Chicago brach gestern in einem Getreidelevator der Illinois Central Railroad Feuer aus. Bei den Löscharbeiten wurden ein Feuerwehmann getötet, acht schwer verletzt. Der Schaden ist sehr beträchtlich.

Eine folgenschwere Gasexplosion wird aus Charleroi (Belgien) gemeldet: In den Hochöfenlagen der Gesellschaft Sambre et Meuse in Roubaix a. d. Sambre wurden bei einer Gasexplosion zwei Arbeiter getötet und vier schwer verletzt.

Eingegangene Druckschriften.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben d. 31. Heft des 27. Jahrgangs erschienen. Es hat folgenden Inhalt: Der französische Kongress in St. Etienne (11. bis 14. April). Von Charles Rappaport (Paris). — Der unbelannte Penitentiär der Sozialpädagoge und Sozialpolitiker. Kritische Vorlesung an der Universität Jülich am 6. Februar 1909. Von Robert Seidel. — Die Stahlwarenfabrikation des Solinger Industriebezirks. Eine wirtschaftspolitische Studie von Johannes Strein. — Literarische Rundschau: G. S. Uggel, Auf dem Wege zur Wissenschaft. Von Ph. — Rotigen: Die Margiten in Holland. Von Dr. B. A. Sönger. — Zeitschriftenchau.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von 3,25 M. pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pf. Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Von der „Gleichheit“, Zeitschrift für die Interessen der Arbeiterinnen (Stuttgart, Verlag von Paul Singer), ist uns soeben Nr. 15 des 19. Jahrgangs zugegangen. Sie hat folgenden Inhalt: Die Arbeiter — Die Internationalität des Kampfes. Von Luise Jiet. — Was ist den Arbeiterinnen der Achtstundentag? Von Hannah Dersch-Lewin. — Die Jugendgeschichte einer Arbeiterin. — Die Kassenkassette. Von Gustav Heide. — Krieger mit dem Militärismus! Von Thilde Baber. — Der Arbeiterinnen Solung. Von Martha Hoppe. — Der Kampf für den Achtstundentag? Von H. — Stimmrecht für wählende Frauen. Von Mathilde Barm. — Aus der Bewegung: Von der Agitation. — Politische Rundschau. Von H. B. — Gewerkschaftliche Rundschau. — Der Kampf im Einzelgehörte beendet! — Kollegentell: Dienstbotenfrage. — Arbeitsbedingungen der Arbeiterinnen. — Frauenarbeit auf dem Gebiet der Industrie, des Handels- und Verkehrswezens. — Frauenstimmrecht. — Sozialistische Frauenbewegung im Ausland. — Wohlthätige Jubiläumspfeifen. — Die Frau in öffentlichen Kaminen.

Für unsere Mütter und Hausfrauen: Koch ist's ein Traum. Von Dr. B. A. Rosenberg. — Zeit für die Erziehung. Von Heinrich Schulz. — Frühling. Von Johann Wolfgang Goethe. — Die Mutter als Erzieherin. — Heilketten: Marus. Von Andreas Schen. — Ein Blatt Revolutionsgeschichte. — Ein Landjunker. Von Nikolaus Bogol. (Fortsetzung.)

Für unsere Kinder: Einem Kinde. Von Edgar Neilsen. (Gebicht.) — Ueber den Grenzen. Von Ernst Winkler. — Maler der Kleinen. Von Ludwig Hand. (Gebicht.) — Aus der römischen Geschichte. (Schluß.) — Arcia. Von Karl Gerol. (Gebicht.) — Der Teufel und der Bogl. Ein nordisches Märchen. — Rama Raus. Von Emma Dell. (Gebicht.)

Die „Gleichheit“ erscheint alle 14 Tage einmal. Preis der Nummer 10 Pf., durch die Post bezogen beträgt der Abonnementspreis vierteljährlich ohne Postgeld 35 Pf., unter Kreuzband 35 Pf. Jahresabonnement 2,60 M.

Briefkasten der Redaktion.

Die juristische Erbschaftsangelegenheit Lindenstraße Nr. 3, zweiter Hof, dritter Eingang, vier Treppen, Nr. 3, hat nach dem wöchentlichen Besuche von 7 1/2 bis 9 1/2 Uhr statt. Gedruckt 7 Uhr Sonnabend beginnt die Erbschaftsangelegenheit um 6 Uhr. Jeder Auftrag ist ein Buchstabe und eine Zahl als Verzeichnis beizufügen. Briefliche Antworten werden nicht ertheilt. Für die Verantwortung in Briefkasten können 14 Tage vergehen. Billige Fragen trägt man in der Erbschaftsangelegenheit.

C. S. 63. 1. Bis zur Höhe von 60 Pf. für die Woche besteht in der Regel das Recht, Zulassung zu verlangen. 2. Rein. 3. Das hängt von der Höhe des Uebergehens ab. Dieser beträgt pro Tag höchstens 20 Pf. 4. Rein. — H. R. 59. Fordern Sie den Wert auf, sein Verprechen innerhalb einer angemessenen von Ihnen zu legenden Frist zu erfüllen; drohen Sie ihm an, daß Sie nach Ablauf der Frist das Schreiben auf seine Kosten vernichten lassen würden, führen Sie die Drohung aus und legen Sie dann die Kosten ein. — W. M. 10. Ja. W. M. R. 7. Eine Klage hätte wenig Aussicht auf Erfolg, wenn Sie nicht ausdrücklich erklärt haben, daß Sie eventuell einen Teil der Miete zurückzahlen wollen. — G. M. 25. 1. Ja. 2. Erst nach dem Tode der Mutter würde ein Anspruch auf deren Nachlaß vorliegen; während ihrer Lebzeit kann sie über ihr Vermögen frei verfügen. 3. Ja; der gesamte Nachlaß hätte. Sie können Auszahlung Ihres Mißtrauens verlangen, wenn seit dem Erbfall nicht mehr als drei Jahre verstrichen sind.

Witterungsübersicht vom 29. April 1909, morgens 8 Uhr.

Stationen	Barometere- stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Temper. in C.	Stationen	Barometere- stand mm	Wind- richtung	Windstärke	Temper. in C.
Stotensee	758,5	SW	6 mäßig	11	Dapananda	742,8		2 mäßig	2
Damburg	759,5	SW	5 halb dd.	8	Petersburg	749,8		1 mäßig	2
Berlin	761,5	SW	3 heiter	11	Seibitz	762,5	SW	4 bedeckt	5
Frankfurt	763,5	SW	6 bedeckt	9	Aberdeen	755,8	SW	2 halb dd.	5
München	767,5	SW	3 mäßig	10	Wars	765,5	SW	2 Regen	9
Wien	767,5	SW	4 mäßig	12					

Wetterprognose für Freitag, den 30. April 1909.

Gemäßlich, vielwolkig, jedoch sehr unbedeutend mit einzelnen Regenschauern und frischen westlichen Winden.

Berliner Wetterbureau.

Wasserstands-Nachrichten

der Landesanstalt für Gewässerkunde, mitgeteilt vom Berliner Wetterbureau.

Wasserstand	am 29. 4.		am 27. 4.	
	om	om 1/2	om	om 1/2
Remel, Mühl	964	-7	964	-4
Regel, Jüterburg	163	+2	163	-1
Regel, Jüterburg	236	-1	236	-1
Ober, Rottbor	251	-2	251	0
Kroffen	243	-1	243	-3
Frankfurt	241	-1	241	-4
Wartde, Schimm	194	-8	194	-9
Landsberg	221	-4	221	+13
Rehe, Borsdamm	193	0	193	+1
Eibe, Zeitzmerg	97	-5	97	-4
Preßen	-2	-5	90	+7
Rehe	207	-11	207	-
Magdeburg	248	-15	248	-

+) + bedeutet Sturz, — Fall, —) Unterpegel

Öffentliche politische Versammlungen.

Anarchisten! Sozialisten!
 Sonnabend, den 1. Mai, mittags 1 Uhr:
Große öffentl. Volksversammlung
 im Lokale von Fritz Wilke, Brunnenstraße 188.

Tages-Ordnung:
 1. Vortrag: **Der 1. Mai.** Ref.: Genosse **Sepp Oerter.** 2. Freie
 Aussprache. 23608
 Zahlreiches Erscheinen erwartet
Die Agitationskommission der Anarchisten Berlins und Umgegend.
 Der Einberufer Ph. Paulsen, Hohen-Reuendorf, Berliner Str. 41.

Towarzystwo Soc. Polskich w Berlinie.
Obchod Majowy
 odbędzie się
 w **Treptow, Köpenicker Landstr. 27** („Koglers Schlößchen“).
 Początek o godz. 3 popołudniu. — Wstęp 15 fag.
 2359b Kom. agitacyjna.

Holzarbeiter!
 Nach dem Beschluß der Vertrauensmänner-Versammlung soll die
Maifeier durch Arbeitsruhe
 begangen werden. Die Ortsverwaltung erwartet von den Mitgliedern
 die strikte Einhaltung dieses Beschlusses.

Die **Maiverammlung**
 findet statt 88/5
 vormittags 10 Uhr in der „**Neuen Welt**“, Gasenbeide 108-114.
 Referent: Genosse **Ebert** vom Parteivorstand.
 Die Mitglieder der einzelnen Branchen treffen sich um 8 Uhr
 vormittags in folgenden Lokalen:

- Bürstenmacher** bei **Preuß**, Holzmarktstr. 65.
- Bodenleger** im **Gewerkschaftshause**, Engelauer 14/15
- Einfetzer** im **Gewerkschaftshause**, Engelauer 14/15.
- Talonnearbeiter** bei **Walter**, Adalbertstr. 62.
- Kammacher** im **Gewerkschaftshause**, Engelauer 14/15.
- Kistenmacher** bei **Baudach**, Breslauer Str. 28.
- Klavierarbeiter** im **Märkischen Hof**, Admiralstr. 18c.
- Korbmacher** bei **Krause**, Rusaauer Str. 20.
- Maschinenarbeiter** bei **Merkowski**, Andreasstr. 26.
- Modellstecher** im **Verbandshause der Gastwirtsgehilfen**, Gr. Hamburger Str. 18/19.
- Perlmutterarbeiter** bei **Thomas**, Melchiorstr. 5.
- Rahmenmacher** bei **Stramm**, Ritterstr. 123.
- Stellmacher** Rosenthaler Straße 57.
- Stockarbeiter** bei **Lehmann**, Neue Friedrichstr. 1.
- Vergolder** bei **Merkowski**, Andreasstr. 26.
- Hufformstitcher** im **Gewerkschaftshause**, Engelauer 14/15 (Saal 9).

Die **Tischler, Drechsler und Polierer** treffen sich in
 den Lokalen, in denen sie ihre Werkstätten abhalten,
 und gehen von dort nach der „**Neuen Welt**“.

Die **Holzarbeiter der östlichen Vororte** treffen
 sich vormittags 8 Uhr bei **Wildner** in Lichtenberg,
 Friedrich-Karl-Str. 11.

Jeder feiernde Kollege erhält zur Kontrolle eine **Waimarke**
 in der „**Neuen Welt**“.

Achtung! Arbeitslose. Achtung!
 Die Arbeitslosen brauchen am 1. Mai die Arbeitsnachweise nicht
 zu besuchen und auch die Arbeitslosenkarten nicht stempeln zu lassen.
 Das **Verbandsbureau** ist am 1. Mai **geschlossen!**
 den ganzen Tag

Die **Einkassierung der Verbandsbeiträge** durch die Beitrags-
 sammler erfolgt nicht am Sonnabend, sondern am **Montag**, den
 3. Mai von 6 bis 8 Uhr abends.
 Die **Zahlstelle 4** ist von Ruppiner Straße 42 nach Rhein-
 berger Straße 22 bei **Schmidt** verlegt worden.

Heute **Freitag**, abds. 8 1/2 Uhr, im **Gewerkschaftshause**, Engelauer 14/15:
Sitzung der Ortsverwaltung.

Montag, den 3. Mai, abends 8 1/2 Uhr:
Gemeinsame
Vertrauensmänner-Versammlung
 für
Berlin, Charlottenburg, Nixdorf, Schöneberg
und Weissensee
 in **Freyers Festsälen**, Köpenstraße 29.

Bildhauer!
 Am 1. Mai findet die Versammlung nicht in den Pracht-
 sälen **Alt-Berlin** statt, da das Lokal aufgegeben wird,
 sondern in 20/9*
Rube's Festsälen (früh Feuerstein), Alte Jakobstr. 75.
 Verantwortlicher Redakteur: Hans Weber, Berlin. Für den Inseratenteil verantwortlich: Th. Glöde, Berlin. Druck u. Verlag: Vorwärts-Druckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW.

Achtung! Bauanschläger! Achtung!
 Montag, den 3. Mai, abends 8 Uhr, in den **Andreas-Festsälen**, Andreasstr. 21:
Öffentliche Versammlung
der Bauanschläger Berlins und Umgegend.

Tages-Ordnung:
 1. Bericht über die letzten Verhandlungen mit den Arbeitgebern und unsere
 weitere Stellungnahme. 2. Diskussion. 116/7*
 Kollegen! Seit unserer letzten Versammlung haben die Verhandlungen mit den Ver-
 tretern der Arbeitgeber stattgefunden. Das Resultat dieser Verhandlungen wird Ihnen in
 dieser Versammlung mitgeteilt. Außerdem müssen Sie aber auch zu den Vorschlägen,
 welche die Arbeitgeberkommission unserer Kommission gemacht hat, Stellung nehmen, das
 heißt durch einen Beschluß Ihre Meinung kundgeben, ob diese Vorschläge annehmbar sind
 oder nicht.
 Deshalb ist es notwendig, daß ein jeder Kollege dafür sorgt, daß in dieser Ver-
 sammlung kein Bauanschläger fehlt. Es ist daher Pflicht aller Kollegen, für diese Ver-
 sammlung zu agitieren.
Ortsverwaltung Berlin des Deutschen Metallarbeiter-Verbandes.
Verein der Bauanschläger zu Berlin.

Zentralverband der Maurer Deutschlands. Zweigverein
Sektion der Maurer. Berlin.

Am **Sonnabend, den 1. Mai**, bleibt das **Bureau** den
ganzen Tag über der Maifeier wegen geschlossen.
 Vom **Montag, den 3. Mai**, an melden sich die wegen der Maifeier ausgesperrten sowie die arbeits-
 losen Kollegen, die ihre Teilnahme an der Maifeier durch **Kassstempel** im Mitgliedsbuch nachweisen können,
 vormittags von 9 bis 1 Uhr zur Kontrolle.
 Und zwar die Kollegen von:
Reinickendorf-Ost in Berlin, **Baselwaller Str. 3** bei **Hoffmann**.
Reinickendorf-West in Tegel, **Schlieperstr. 60**, bei **Kienzler**.
Pankow in Berlin, **Schwedter Str. 23/24**, bei **Dobiglo**.
Friedrichsfelde in Lichtenberg, **Scharnweberstr. 60**, bei **Piekenhagen**.
Mariendorf, Marienfelde u. Tempelhof in Mariendorf, **Chausseest. 27**, **Löwenhagen**.
Friedenau in Steglitz, **Thornstr. 15a**, bei **Schellhase**.
Adlershof, Alt-Glienitz und Grünau in Adlershof, **Meher Str. 1**, bei **Baschin**.
 Alle übrigen Kollegen in ihren Verkehrslokalen.
Die Verbandsleitung.

Sonnabend, den 1. Mai
 bleibt mein
 Geschäft **geschlossen!**
Arbeits-Anzüge.
Wilh. Pahr, Brunnen-
 straße 116.

Bauhandwerker-Krankenkasse
für Berlin und Umgegend.
 Eingeschriebene Hilfskasse No. 118.
 Den Mitgliedern zur Kenntnis, daß am **Sonnabend, den 1. Mai**
 das **Bureau** der Kasse geschlossen ist. Ebenfalls fällt das Kassieren
 abends in den Zahlstellen aus.
 88/3 **Der Vorstand.**

Billigste Bezugsquelle für
Hygienische
Bedarfs-Artikel
Drogerie Zaremba,
 Berlin N., Weinbergsweg 1.
 — Ein Versuch —
 führt zu dauernder Kundschaft.

Zentralverband deutscher Brauereiarbeiter
Ortsverwaltung Berlin.
 Geschäftsstelle Berlin O. 54, **Mulackstr. 10, I.** — Fernsprecher Amt III, 4518.
 Am **1. Mai** bleibt das **Bureau** geschlossen.
 Die am **Sonnabend** fällige **Unterstützung** wird
 bereits am **Freitag, den 30. April**, ausbezahlt.
 42/17 **Die Ortsverwaltung.**

Zwei neue
Salamander
 Verkaufsstellen

Berlin: N. Badstr. 20
Spandau: Breite Str. 30
 sind eröffnet.

Wir setzen unsern Stolz darin, im Salamander-Stiefel nur
 das Beste zu bringen. Geschulte Arbeiter, beste Rohstoffe,
 neueste Formen haben den Ruf unserer Marke begründet.

Fordern Sie **Musterbuch V.**

Salamander Schuhg. Berlin
 m. B. H.
 W. 8, **Friedrichstraße 182**

SW. **Friedrichstr. 221** | C. **Königsstrasse 47**
 C. **Rosenthaler Tor** | W. **Potsdamerstrasse 5**
 NW. **Wilanackerstrasse** | W. **Taunizstrasse 15**
 Ecke **Turmstr. 9** | N. **Badstrasse 20**

Spandau: **Breitestrasse 30.**

Dixin
Verbessertes
 im Gebrauch **billigstes**
Seifenpulver.
 Erleichtert bedeutend das Waschen und
 ist ohne Zusatz von Seife und Soda zu
 gebrauchen. Ueberall erhältlich.
 Paket 25 Pfg. Alleinige Fabrikanten:
Henkel & Co., Düsseldorf.

In allen Drogen-, Kolonialwaren- und Seifengeschäften erhältlich.
 Fabrik-Niederlage für Berlin und Vororte:
Joh. Schmalor, Berlin N., Tieckstraße II.

Deutscher
Metallarbeiter-Verband
 Verwaltungsstelle Berlin.
Todes-Anzeigen.
 Den Kollegen zur Nachricht,
 daß unser Mitglied, der Uhr-
 macher
Hermann Dreßler
 am 26. April an Schlaganfall
 gestorben ist.
 Die Beerdigung findet heute
 Freitag, den 30. April, nach-
 mittags 2 1/2 Uhr, von der Leichen-
 stelle des Zentral-Friedhofes in
 Friedrichsfelde aus statt.
 Ferner verstarb unser Mitglied,
 der Dreher
Rudolf Braun
 am 27. April.
 Ehre ihrem Andenken!
 Die Beerdigung findet morgen
 Sonnabend, den 1. Mai, nach-
 mittags 4 1/2 Uhr, von der Leichen-
 stelle des Emmaus-Kirchhofes in
 Nixdorf, Hermannstraße, aus statt.
 Regte Beteiligung erwartet
 116/8 **Die Ortsverwaltung.**

Zentralverband
deutscher Brauerei-Arbeiter.
 Zweigverein Berlin.
Nachruf.
 Den Mitgliedern zur Nachricht,
 daß am 26. April unser Kollege,
 der Flaschenleerarbeiter
Karl Nitschke
 (Schloßbrauerei Schöneberg)
 in Friedenau verstorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 42/19 **Die Ortsverwaltung.**

Deutscher
Holzarbeiter-Verband
 Den Mitgliedern zur Nachricht,
 daß unser Kollege, der Tischler
Kalman Kaszetti
 am 27. April verstorben ist.
 Ehre seinem Andenken!
 Die Beerdigung findet am
 Sonnabend, den 1. Mai, nach-
 mittags 4 Uhr, von der Leichen-
 stelle des katholischen Kirchhofes
 in Hohen-Schönhausen aus statt.
 88/16 **Die Ortsverwaltung.**

Am 28. April verstarb meine
 liebe Frau und gute Mutter
Klara Hentschel.
 Die Beerdigung findet am
 Sonnabend, den 1. Mai, nach-
 mittags 4 Uhr, von der Leichen-
 stelle des Gethsemani-Kirchhofes
 (Nordend) aus statt.
 Um stille Beileid bitte!
Albert Hentschel.

Berliner Arbeiter-
Radfahrer-Verein
 Mitglied des Arbeiter-
 Radfahrer-Bundes
„Goldarbeiter“.
Touren
 zum **Sonntag, den 2. Mai.**
 1. Abt. 8 Uhr: **Dranienburg.**
 1 Uhr: **Hohen-Reuendorf.** Start:
 Bülowsstr. 68.
 2. Abt. 1 Uhr: **Sichelwerder**
 (Freumb). Start: **Fontane • Prome-**
nade 18.
 3. Abt. 7 Uhr: **Hollersdorf, 1 Uhr:**
Friedrichshagen (Gefellshaus).
 Start: **Mariannenplatz.**
 4. Abt. 1 Uhr: **Wannsee (Rüsten-**
hof). Start: **Rühlstr. 10.**
 5. Abt. 7 Uhr: **Hühnersdorf, 2 Uhr:**
Staudorf. Start: **Clayman.**
 6. Abt. 7 Uhr: **Dranienburg-**
Sandhausen (Schumann), 1 Uhr:
Sichelwerder (Paradiesgarten). Start:
Oberberger Straße 28.
 7. Abt. 1 Uhr: **Wandlitz (Radler-**
tuch). Start: **Rühlstr. 8.**
 8. Abt. 2 Uhr: **Saathwinkel.** Start:
Lindenburger Str. 34.
 9. Abt. 1 1/2 Uhr: **Saathwinkel.**
 Start: **Schillingstr. 15.**
 10. Abt. 6 Uhr: **Hessenshain (Ge-**
sellshaus). 1 1/2 Uhr: **alt-**
Glienitz (Terrassengarten). Start:
Weberstr. 17.

Agitationstour!
 Baumblüte 1., 2., 5., 7. u. 8. Abt.
 Start: 4 1/2 Uhr früh **Schöneberger**
Rathaus. Rückzügler **Wannsee (Rüsten-**
hof).
 Bezieht 21 (Rieder-Barnim). 9. Mai
 Beziehtour nach **Eberwalde.** Start:
 9 Uhr in **Bernau.** 10/14

Fahrrad-Haus „Frisch auf“
Walter Wittig & Co.,
Berlin N. 31, Brunnenstr. 35.
 Filiale: **Kottbuser Str. 9.**
 Am **Sonnabend, den 1. Mai.**
 bleiben unsere Geschäfte geschlossen.
Sonntags nur von 8-10 Uhr ge-
 öffnet.

Stadtverordneten-Versammlung.

16. Sitzung vom Donnerstag, den 20. April, nachmittags 5 Uhr.

Der Vorsitzende Mischelet eröffnet die Sitzung nach 5 1/2 Uhr.

Vor der Sitzung ist von den Abteilungen der Ausschuss für die Vorbereitung der neuen Beamtenbesoldungsordnung getätigt worden; ihm gehören auch die sozialdemokratischen Stadtverordneten Glode, Schulz, Singer und Dr. Wehl an.

In das Kuratorium für das Bestattungswesen sind zwei neue Mitglieder zu wählen. Vorgelegt sind die Stadtverordneten Manasse (Soz.), Gohlisch (Fr. Fr.) und Galland (L. R.); die Wahl wird erst in der nächsten Sitzung vorgenommen werden.

Stadtd. Brunglow (A. L.) berichtet über die Ausführenderhandlungen zur Vorlage betreffend den Erwerb von Flächen zur Freilegung der Siphonstraße und Austausch von Parzellen am Prenzlauer Tor und an der Jostitzstraße. Die Freilegung der Siphonstraße wird in der Vorlage mit einer ganz anderen Angelegenheit verknüpft, nämlich mit der Abfuhr der Gemeindefriedhöfe der Nikolai- und Mariengemeinde, eine neue Kirchhofsmauer in der Prenzlauer- und Jostitzstraße zu errichten, wodurch städtisches Terrain in das Kirchhofsgelände einbezogen wird. In der Erkenntnis, daß man die Gemeindefriedhöfe nicht zwingen könne, die Gräber zu verlegen, um die völlige Freilegung der Jostitzstraße herbeizuführen, und andererseits in der Erwägung, daß die Freilegung der Siphonstraße und dazu der Erwerb der der Marienkirche und dem Gymnasium zum grauen Kloster gehörigen Flächen eine dringende Notwendigkeit sei, hat die Ausschussmehrheit mit 7 gegen 5 Stimmen die Vorlage unter der Bedingung zur Annahme empfohlen, daß der Magistrat gemeinsam mit den Kirchengemeinden energisch die Freilegung der Jostitzstraße betreibt.

Es geht der (im Ausschuss abgelehnte) Antrag Hünke-Sassen, Koch ein, die Vorlage abzulehnen, den Magistrat zu ersuchen, das für die Siphonstraße erforderliche Land zu dem angebotenen Preise freihändig zu erwerben oder zu enteignen und wegen Freilegung der Jostitzstraße erneut mit den beiden Kirchengemeinden zu verhandeln.

Stadtd. Hünke (Soz.): Mit dem Ankauf des Geländes für die Siphonstraße zum Preise von 70 M. pro Quadratmeter sind wir einverstanden; inwieweit wir uns wenden, das ist die Verquickung dieses Ankaufs mit der Frage der Verwirklichung der Kirchhofsmauer an der Prenzlauer und Jostitzstraße. Die Mauer soll direkt auf städtischem Straßenland erbaut werden; der auf unserm Terrain befindliche Zigaretten- und Blumenladen müsste saniert werden, die Miete dafür fiele weg. Damit würde zugleich der jetzige Engpasszustand in der Jostitzstraße beseitigt werden. Schon vor drei Jahren wurde uns versprochen, daß bei den beiden Kirchengemeinden die Befreiung der Erbgräber energisch betrieben werden sollte; aber geschehen ist inzwischen nichts. Wird die Vorlage mit dieser Verquickung angenommen, so wird die Mauer in der Zukunft der Vorgärten errichtet und der Verkehr banernd erheblich beeinträchtigt werden. Wir wollen doch von der Vorkriegs-Straße nach der Ballfadenstraße hin einen Straßenzug schaffen, der die Parallellstraßen entlasten kann, um dem Verkehr Luft zu schaffen; dazu brauchen wir die Regulierung der Jostitzstraße. Um diesem Ziele näher zu kommen, muß die Vorlage abgelehnt werden.

Stadtd. Alberti: Im Ziel sind wir einig, aber mit diesem Antrag kommen wir nicht weiter. Einen Druck auf die Kirchengemeinden können wir nicht ausüben. Wollen wir das Ziel erreichen, so müssen wir mit den Kirchengemeinden Hand in Hand gehen.

Stadtd. Mehbring (Fr. Fr.) tritt ebenfalls für die Vorlage ein. Bei Annahme des Antrages Hünke bliebe alles beim alten, Jahre könnten vergehen, ehe den schauerhaften Zuständen in der Siphonstraße ein Ende gemacht wäre. Eine so schöne Wirkung wie eine architektonisch ausgestaltete Mauer übten doch auch die Läden am Eingang des Friedhofes nicht aus. Die Grabsteine seien seit 1906 schon von 70 auf 50 zurückgegangen.

Stadtd. Hünke: Woher hat denn Kollege Mehbring seine Kenntnis, daß der Magistrat inzwischen mit den Kirchengemeinden über die Freilegung der Jostitzstraße verhandelt hat? Stadtd. Alberti hat das gar nicht behauptet. Es sind überhaupt immer nur 42 bis 44 Grabstellen in Frage gekommen. Hätten die beiden Kirchengemeinden der Stadt entgegenkommen wollen, so hätten sie dazu in den drei Jahren reichlich Gelegenheit gehabt. Aber erst jetzt wird ein Verprechen abgegeben, daß man unterhandeln will. Das Verprechen höre ich wohl, aber nach den gemachten Erfahrungen fehlt mir der Glaube. Haben die kirchlichen Herren erst unsere Zustimmung, dann wird der jetzige Zustand in der Jostitzstraße eben beseitigt.

Stadtd. Alberti: Auch der Vorredner erkennt an, daß die vorhandene Mauer keine Binde der Gegend bildet. Wir sehen kein anderes Mittel, als mit den Kirchengemeinden zusammenzugehen.

Die Versammlung beschließt nach dem Ausschussantrage. Es folgen noch eine Anzahl kleinerer Vorlagen, die ohne Debatte angenommen werden.

Aus Industrie und Handel.

Versicherungsdividenden.

Die Friedrich Wilhelm, Preussische Lebens- und Garantieversicherungs-Aktiengesellschaft zu Berlin, erzielte pro 1908 einen Uberschuß von 3 399 998 M. (im Vorjahre 4 350 697 M.). Die Aktionäre erhalten eine Dividende von 127,50 M. für jede Aktie, gleich 34 Proz., wie im Vorjahre.

Bei der Königlich Preussischen Lebensversicherungsgesellschaft ergibt sich nach Abzug der Lantienmen ein Reingewinn von 1 212 831 M. (572 696 M.), von welchem 100 M. pro Aktie (50 M. im Vorjahre) als Dividende verteilt werden.

Die Arbeitslosigkeit der Aktionäre bedingt für sie keine Einschränkung der Lebenshaltung.

Banken überall. In Rumänien ist kürzlich — etwas post festum — ein Gesetz angenommen worden, das die Vererbung der Erbschaften verhindern soll. Der größte Teil der Erbschaften ist längst in den Händen großer und kapitalstärkiger Gesellschaften. Auch die Deutsche Bank gehört mit zu den Interessenten. Wegen der Diktatur in Amerika schwebt eine neue Anlage, deren Konsequenz wäre, daß der Trust sich in 60 kleinere Gesellschaften auflösen müßte. Er hat sich aber bisher recht wenig durch die gegen ihn gerichteten Maßnahmen stören lassen. Dies erhellt schon daraus, daß er nun dabei ist, in Berlin, dem einzigen Interessengebiet, wo der direkte Verkauf an die Konsumenten noch nicht durchgeführt werden konnte, den Zwischenhandel auszuhalten. Der „Vorwärts“ teilte schon mit, daß der Trust mit den Großhändler Verhandlungen angeknüpft hat, um diese abzufinden — und als Opponenten unschädlich zu machen. Es sollen bis zu 100 000 Mark als Abstand gezahlt worden sein. Der Kampf der ökonomischen Interessenten gegen die Amerikaner hat wenig Aussicht auf Erfolg. Der Trust besitzt hier einen guten Verbündeten, nämlich die Deutsche Bank. Mit dieser vereinigt werden die Amerikaner wohl den Kampfplatz behaupten und die Konsumenten zahlen nachher die Löhne.

Der Viehtrieb weist auch im April wie schon im März wieder einen Rückgang gegenüber dem Vorjahre auf. Der Auftrieb von

Schweinen betrug an dem vier Stichtagen nur 187 637 Stück, während er im April 1908 208 919 Stück betragen hatte. Es ergibt sich demnach für diesen April eine Abnahme um mehr als 10 Proz. Der Auftrieb an Schafen stellte sich auf 63 985 Stück gegen 62 000 im Vorjahre, der Rinderauftrieb auf 82 402 gegen 78 856, der Kalberauftrieb auf 62 234 gegen 55 957 Stück.

Gegen die Ramschgeschäfte der sächsischen Sticker- und Spigenindustrie haben die Arbeiter seit Jahren angekämpft, ohne aus Unternehmerkreisen wirksame Unterstützung zu finden. Nun endlich hat der Fabrikantenverein der Spigen- und Stickerindustrie zu Plauen über 42 Ramschgeschäfte den Boykott verhängt. Appreteure, Rohstofflieferanten, Zeichner und Lohnsticker, die dem Verbot zuwiderhandeln, sollen von den Fabrikanten keine Aufträge mehr erhalten. Das würde selbstverständlich für viele den Ruin bedeuten. 272 Fabrikanten Sachens haben sich durch Unterschrift zur Einhaltung der Bedingungen verpflichtet. Desgleichen haben sämtliche in Frage kommenden Appreturanstalten und Fälsfabriken, Agentur- und Kommissionsgeschäfte unter schriftlich ihre Unterstützung zugesagt. Die Ramscher wollen sich aber durchaus nicht widerstandslos erwidern lassen. Wie aus Plauen gemeldet wird, werden die „Spigen- und Sticker-Auf- und Einkäufer“ durch Eigen gründung von Appreturanstalten usw. den Schlag parieren. Da sehr kapitalkräftige Unternehmungen unter den Ramschgeschäften zu finden sind, ist die Ausführung dieser Absicht sehr leicht möglich, und dürfte der Kampf des Fabrikantenringes gegen die Ramscher längere Zeit in Anspruch nehmen. Interessant ist, wie ungeführt von Polizei und Staatsanwälten Unternehmerorganisationen ihren Boykott organisieren und durchführen können.

Zollräuberien.

Zu den Zolltariffkämpfen in Amerika schreibt die „Kreuz-Ztg.“ (Nr. 197): „In den Washingtoner Hotels drängen sich die Vertreter aller möglichen Industrien und Interessentengruppen, um die Abgeordneten zur Erhöhung oder zur Ermäßigung von gewissen Zöllen zu beeinflussen. Geld spielt keine Rolle und eine Erhöhung oder Ermäßigung des Tarifs hat ihre Ursache in der angemessenen Beteiligung so manchen Senators an irgendwelchen lukrativen Unternehmungen.“

Die Schutzpolizisten in Amerika haben es demnach schwerer als ihre Gefinnungsgenossen bei uns. Hier ergattern sie haufenweise Mandate und Schenken sich mit Hilfe der Regierung selbst die Kländer- und Wucherzölle. Sie ersparen die Provisionen, die die Amerikaner zahlen müssen. Da sage noch jemand, daß von Junkern und industriellen Hochschützpolizisten regierte Deutschland marschiere nicht voran.

Aus der Frauenbewegung.

Mutterchaftskasse in Baden.

Mit finanzieller Unterstützung der badischen Landesversicherungsanstalt und des Karlsruher Stadtrats wird in den nächsten Wochen in Karlsruhe die erste Mutterchaftskasse in Deutschland ins Leben treten. Zweck der Kasse ist die Gewunderhaltung der Wöchnerinnen und ihrer Kinder. Die versicherte Mutter soll einen Monatsbeitrag von 50 Pf. bezahlen und erhält im Fall ihrer Einbindung nach einjähriger Kasenzugehörigkeit 20 M., nach zweijähriger 30 M., nach dreijähriger 40 M., nach vierjähriger 50 M. Der Vorstand der Kasse ist berechtigt, je nach Lage der Kasenzustände die Zahl der aufzunehmenden Mitglieder zu beschränken. Die private Wohltätigkeit soll nicht in Anspruch genommen werden; dagegen wird auf die Unterstützung solcher öffentlichen Kasenzustände gerechnet, die an einem Wöchnerinnenklub interessiert sind.

Für und gegen das Frauenwahlrecht in Schweden.

Die zweite Kammer des schwedischen Reichstages hat den von der Mehrheit des Konstitutionsausschusses empfohlenen Antrag auf Einführung des politischen Wahlrechts und der Wählbarkeit der Frauen am Sonntag ohne Debatte und ohne formelle Abstimmung akzeptiert. Hätte diese Kammer allein zu bestimmen, so wäre damit den Frauen das Wahlrecht gesichert. Aber der schwedische Reichstag ist noch mit einer ersten Kammer befaßt, und diese lehnte den Antrag ab, ohne auch nur eine formelle Abstimmung vorzunehmen. Die Gesetzgeber erster Güte sind also vorläufig nicht für das Frauenwahlrecht zu haben. Mit der Zeit wird aber auch in dieser Hinsicht eine Wandlung eintreten, zumal wenn erst einmal die beschlossene Wahlrechtsreform ihren Einfluß auf die Zusammensetzung des Reichstages geltend gemacht hat.

Heutzutage ist der ursprünglich von der liberalen Sammlungspartei ausgegangene Antrag der Mehrheit des Konstitutionsausschusses nicht geeignet, den Frauen das allgemeine Wahlrecht zu geben, ja in Wirklichkeit nicht einmal in der Ausdehnung, wie es den Männern nach der Wahlrechtsreform jetzt zusteht. Wohl sollte nach dem Antrag das Wahlrecht den Frauen zu denselben Bedingungen gewährt werden, die nun für die Männer gelten, aber unter den Bedingungen ist unter anderem die, daß man keine Armerunterstützung bezogen haben und schuldig geblieben sein darf. Dies würde natürlich — wie auch die Genossin Ruth Gustafsson in „Socialdemokraten“ hervorhebt — viele alleinstehende Mütter und arme Witwen treffen, die, obwohl sie eine der wichtigsten Aufgaben für die Gesellschaft, die Kinderpflege und -erziehung erfüllen, vom Wahlrecht ausgeschlossen blieben. Die schwedische Sozialdemokratie hatte sich denn auch keineswegs damit begnügt, das dem der Männer formell gleiche Frauenwahlrecht zu verlangen, sondern ein wirklich allgemeines und gleiches Wahlrecht für beide Geschlechter, und außerdem eine Einschränkung des Wahlgebietes der ersten Kammer. Die erste Kammer lehnte diesen Vorschlag ab, ohne ihn erst einer Diskussion zu würdigen. Die Ablehnung war ja voranzugehen. Aber unsere Genossinnen werden immer von neuem die Forderung nach einer wirklich demokratischen Verfassung erheben, bis das Ziel erreicht ist.

„Tapfere“ Stimmrechtskämpferinnen.

London, 29. April 1909. Eine Privatdepesche aus London meldet uns: Bei Beratung der Frage des allgemeinen Stimmrechts auf dem internationalen Frauenstimmrechtskongress wurde den Sozialisten das Wort verweigert. Dadurch kommt in wünschenswerter Weise zum Ausdruck, daß die bürgerlichen Damen sich als kapitalistische Interessentvertreterinnen fühlen. Sie kämpfen nicht für die Gleichstellung der Frau mit dem Manne, sondern nur für Massenprivilegien und gegen den Sozialismus. Es gibt noch Outingläubige in unseren Reihen, denen eine solche Belehrung nottut, um zu erkennen, was es mit der bürgerlichen Frauenbewegung auf sich hat.

Versammlungen — Veranstaltungen.

Verein für Frauen und Mädchen der Arbeiterklasse. Nach Beschluß der letzten Generalversammlung tagt der Verein jetzt jeden ersten und dritten Mittwoch im Monat.

Die Vorlesung von Mara Webig findet Mittwoch, den 5. Mai, 8 1/2 Uhr im „Neuen Klubhaus“, Kommandantenstr. 72, statt. Gäste willkommen.

Versammlungen.

Der Zentralverband der Zimmerer (Zahlstelle Berlin und Umgebung) hielt am Mittwoch bei Kube, Alte Jakobstraße 75, seine regelmäßige Delegiertenversammlung ab. Die Abrechnung über das erste Quartal 1909 lag gedruckt vor. Die Gesamteinnahmen beliefen sich auf 113 000,97 M. und die Ausgaben auf 48 066,94 M. In der Lokalkasse verblieb ein Bestand von 64 066,03 M. Mitglieder waren vorhanden 3184. Hierauf wurde der Beschluß gefaßt, die Kaiserfeier wie in früheren Jahren durch Arbeitsruhe zu begehen. Die Berliner Kameraden besuchten die Versammlung in der Brauerei Friedrichshain, während die Kameraden aus den Vororten sich an den von den örtlichen Gewerkschaftsstellen arrangierten Naturversammlungen beteiligten. Als Ausweis wird den Feiernden ein Stempel bzw. eine Karte ins Mitgliedsbuch im Versammlungslokal verabfolgt. Diejenigen Kameraden, die wegen der Kaiserfeier von den Unternehmern ausgesperrt werden, sowie die Arbeitslosen erhalten für die drei Aussperrungstage wieder die übliche Unterstützung. Alles Nähere bezüglich der Verhaltungsregeln während der Aussperrungstage wird in den Naturversammlungen bekanntgemacht. Ferner gelangte noch folgender Antrag des Vorstandes zur Annahme:

Arbeitslose Mitglieder sind unter folgenden Bedingungen auf Kosten der Lokalkasse vom Beitrag zur Organisation befreit:

1. Wenn das arbeitslose Mitglied unmittelbar vor seiner Arbeitslosigkeit 13 aufeinanderfolgende Wochenbeiträge in der Zahlstelle Berlin und Umgebung geleistet hat.
 2. Wenn das arbeitslose Mitglied sich wöchentlich zweimal, und zwar Dienstags und Freitags während der Arbeitszeit im Bezirkslokal oder im Verbandsbureau zur Kontrolle meldet, wobei das Mitgliedsbuch sowie die Inhabilitätskarte vorzulegen ist.
 3. Bei Mitgliedern, die innerhalb eines Jahres 20 Arbeitslosenmarken auf Kosten der Lokalkasse frei bezogen haben, hört diese Vergünstigung auf.
- Am 1. Juli d. J. soll dieser Beschluß in Kraft treten. Die Arbeitslosenunterstützung für diese Woche wird des Feiertages wegen schon am heutigen Freitag ausgezahlt.

Die Puher hielten am Mittwoch eine Waudeputiertenversammlung ab, welche agitatorische und organisatorische Maßnahmen beriet, um diejenigen Kollegen, welche in der Zeit der Krise ihre Pflichten gegen die Organisation versäumt haben, wiederzugewinnen und die strikte Durchführung geregelter Arbeitsverhältnisse zu gewährleisten. Ferner wurde es den Deputierten zur Pflicht gemacht, dahin zu wirken, daß die Kollegen am 1. Mai die Arbeit ruhen lassen.

Eine Versammlung der Rückenmöbelbranche des Verbandes der Maler, Lackierer und Anstreicher fand am Mittwoch im Gewerkschaftshaus statt und beschäftigte sich zunächst mit der Arbeitslosenunterstützung, die bekanntlich laut Beschluß der letzten Verbandsgeneralversammlung vorläufig faktualisierend eingeführt werden soll. Der Referent Ringel schilderte eingehend, wie man schon seit den neunziger Jahren im Malerverband bestrebt war, die für diesen Beruf bei dem außerordentlich großen Umfang der Arbeitslosigkeit so schwierige Frage zu lösen, und zeigte dann, welche Pflichten und Rechte mit der nun beschlossenen Arbeitslosenunterstützung verbunden sind. Der Redner betonte, daß es sich hierbei um einen Versuch handle, daß jedoch, wenn man etwas Dauerndes schaffen wolle, jeder daran teilnehmen müsse, um so eine gute Grundlage für eine obligatorische Arbeitslosenunterstützung zu gewinnen, die mit der bereits bestehenden Kranken- und Reiseunterstützung zu einer Erwerbslosenunterstützung verbunden werden kann. Die Versammlung nahm nach kurzer Debatte dieselbe Resolution an, die kürzlich die Zustimmung der Bezirksversammlungen der hiesigen Zirkale des Malerverbandes gefunden hatte. Sodann wurde über die Kaiserfeier beraten, und es zeigte sich hierbei, daß auch die Maler und Anstreicher der Rückenmöbelbranche die Feier, den Beschläffen des internationalen Kongresses wie der deutschen Arbeiterschaft entsprechend, durch Arbeitsruhe begehen werden.

Generalversammlung des Zentralverbandes der Schuhmacher (Zahlstelle Berlin). Die Abrechnung der Zentralkasse für das 1. Quartal 1909 ergab eine Gesamteinnahme von 10 677,23 M., darunter ein Zuschuß aus der Hauptkasse von 6038,37 M. Dem stehen an Ausgaben gegenüber 10 969,50, 20 Proz. der Beiträge aus der Lokalkasse 2663,00 M., an die Hauptkasse bar 4,72 M., macht zusammen 10 577,22 M. Die lokale Zuschußkasse hatte an Einnahmen 6901,18 M. An Kapitalanlage waren am 31. Dezember 1908 6294,18 M. zu verzeichnen. Für das erste Quartal kommen an Ausgaben in Betracht 6901,18 M., dabei eine Kapitalanlage vom 31. März 1909 mit 4891,93 M. Die Abrechnung der Lokalkasse weist eine Einnahme von 10 689,07 M. bei einer Kapitalanlage vom 31. Dezember 1908 in Summa 4793,02 M. auf. Ausgaben bei einer Kapitalanlage vom 31. März 1909 10 689,07 M. Bei dem Punkt Kaiserfeier teilte der Vorsitzende mit, daß von Seiten des Fabrikantenverbandes angedroht wurde, im Falle einer durchgeführten Arbeitsruhe eine dreitägige Aussperrung zu veranlassen. Schon seit 20 Jahren feiern die Schuhmacher den 1. Mai durch Arbeitsruhe, ohne daß das Schuhgewerbe dadurch Schaden gelitten hätte. Den Unternehmern kommt es nur darauf an, bei der allgemein ungünstigen Wirtschaftslage den Arbeitern gegenüber den Nachteil herbeizuführen. Auf keinen Fall würden die Schuhmacher Berlins sich ins Bodenhorn jagen lassen, und sie werden zeigen, daß sie gewillt sind, den 1. Mai auch gegen den Willen des Unternehmerverbandes durchzuführen. Gerade in diesem Jahre dürfen die Schuhmachergehilfen nicht zurückweichen, damit die Fabrikanten in Zukunft erst gar nicht wieder den Versuch unternehmen, die Kaiserfeier durch die Androhung einer Aussperrung auszuhalten. Vom Vorstande lag eine dementsprechende Resolution vor, in der die Hochhaltung der Arbeitsruhe der Mitgliedschaft empfohlen wird. In der nachfolgenden, sehr regen Diskussion traten sämtliche Redner energisch für die Arbeitsruhe am 1. Mai ein. Die Resolution wurde von der Versammlung einstimmig angenommen. Für die eventuelle von der angedrohten Aussperrung betroffenen Mitglieder tritt die Unterstützung vom 3. Mai an in Kraft.

Ein neues Regulatorium für Berlin, vom Vorstand ausgearbeitet, erhielt die Zustimmung der Versammlung.

Die Friseurgehilfen ehrten in ihrer Generalversammlung das Andenken des verstorbenen Mitgliedes Otto Hartmann. Zur Neufassung des Arbeitsnachweis-Reglements wurde eine Kommission gewählt, ferner die Anstellungsverträge der beiden Lokalkassen durchberaten und nach verschiedenen Veränderungen genehmigt. Die Anstellungsdauer beträgt ein Jahr, die Kündigung, welche jedoch nur durch die Januar-Generalversammlung erfolgen kann, drei Monate. Der wichtigste Punkt bildete die Stellungnahme zur Kaiserfeier. Nach eingehender Diskussion gelangte eine Resolution zur Annahme, welche die Arbeitsruhe als die würdevollste Form der Kaiserfeier anerkennt und sie den Mitgliedern zur Pflicht macht, denen dies ohne größere Schädigung möglich ist. Die Versammlung bedauert jedoch, daß es in diesem Jahre nur wenigen Kollegen möglich ist, die Arbeit ruhen zu lassen, da der Sonnabend gerade für die Geschäfte mit Arbeiterkundschaft der Hauptarbeitstag ist. Mitglieder, welche der Vormittagsversammlung fern bleiben, haben eine Mark an die Organisation abzuführen. Die Versammlungen finden im Sommer nur einmal monatlich, und zwar Donnerstags nach dem 15. im Monat, statt.

